

Das Schloß in Salder / Salzgitter
Eine baugeschichtliche Untersuchung

Hausarbeit

zur Erlangung des Magistergrades (M.A.)
der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität

vorgelegt von Roland Strumpf

aus Göttingen

Göttingen 1981

G L I E D E R U N G

A. EINLEITUNG

1. Thema, Fragestellung und Methode der Arbeit
2. Forschungsstand

B. HAUPTTEIL

1. Vorbemerkung

Darstellung des baulichen Zustandes des Schlosses Salder/ Salzgitter zu Beginn der siebziger Jahre und Beschreibung der 1978 erfolgten Sanierungsmaßnahmen.

2. Die Geschichte des Geschlechts der Salder im Herzogtum Braunschweig/Lüneburg

2.1 Die Herkunft und Entwicklung des Geschlechts der Salder bis zur Verpfändung ihrer Güter Anfang des 17. Jahrhunderts.

2.2 Die Beziehungen zwischen den Saldern und den Bischöfen in Hildesheim sowie den Herzögen in Wolfenbüttel, dargestellt am Beispiel

- a) der "Hildesheimer Stiftsfehde" (1519 - 1524),
- b) des von Herzog Heinrich Julius geprägten "Rebellentalers" (1595).

3. Die Geschichte des Schlosses Salder/Salzgitter

3.1 Dokumentation der Erbauung und Beschreibung der Schloßanlage zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

- a) Die Frage nach Paul Francke als Baumeister von Schloß Salder.
- b) Die Beziehungen des Schloßbaues zur Architektur im Herzogtum.
- c) Niederländische Einflüsse

3.2 Die Veräußerung der Schloßanlage an den braunschweigischen Erbprinzen August Wilhelm.

- a) Zur Person August Wilhelms und seiner Stellung am Hof.
- b) Darstellung der am Schloß vorgenommenen Umbauarbeiten und Beschreibung der Anlage im 18. Jahrhundert.

- c) Die Schloßkirche "Maria-Magdalena" in Salder/
Salzgitter.
- d) Der Baumeister Hermann Korb.

3.3 Abschließende Betrachtungen

Der Charakter des Schlosses und der dazugehörigen Kirche unter August Wilhelm.

3.4 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

C. SCHLUSS

Schloß Salder als Museum und unter dem Aspekt einer weiterführenden Sanierung.

D. DOKUMENTATION

1. Graphische Darstellung

- a) der salderschen Familie im 16. und 17. Jahrhundert,
- b) des "neuen Hauses Braunschweig".

2. Zeittafel der gesicherten Daten des Schlosses Salder/ Salzgitter

3. Abschrift des im Jahr 1698 zwischen Erbprinz August Wilhelm und der salderschen Familie geschlossenen Kaufkontraktes von Schloß Salder

E. ANLAGE

A. EINLEITUNG

1. Thema, Fragestellung und Methode der Arbeit

Bei der Beschäftigung mit der Entfaltung der adeligen und bürgerlichen Kultur der Renaissance und des Barock im Lande Niedersachsen fällt auf, daß sich die Hinweise in der Literatur im wesentlichen in der Beschreibung der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel erschöpfen. Vor allem Wolfenbüttel kam in der Zeit von 1432 - 1745 besondere Bedeutung zu, da sich die Welfenherzöge und Nachkommen Heinrichs des Löwen die Stadt in der Mitte ihres Herrschaftsbereiches als Residenz auserkoren hatten. Folglich sind auch heute noch die baulichen Aktivitäten und das kulturelle Engagement der Herzöge in diesen beiden Städten am ehesten nachzuvollziehen. Doch die Repräsentation der Macht und das prächtige Leben des braunschweigischen Hofes beschränkten sich nicht auf die Residenz allein, sondern fanden auch außerhalb der Städte durch den Bau von Jagdschlössern, Sommerresidenzen und Kirchen ihren Niederschlag. Dabei ist aus der baugeschichtlichen Untersuchung dieser Gebäude, die über das ganze Herzogtum verteilt waren, nicht weniger Auskunft über Lebensweise und Verhältnisse ihrer Zeit zu erwarten, als aus den sicherlich spektakuläreren Objekten der Städte. Als einer dieser Bauten aus dem weiteren Umkreis der Residenz Wolfenbüttel, an dem beispielhaft der Charakter dieser "ländlichen Schloßanlagen" sowie ihre Einbindung in die Architektur des übrigen Herzogtums gezeigt werden kann, und dessen Geschichte zum Aufschluß über die Absichten der Bauherren in der damaligen Zeit mit beiträgt, kann das von Erbprinz August Wilhelm erworbene Schloß in Salder angesehen werden.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es daher sein:

- die Baugeschichte des Schlosses Salder, unter Berücksichtigung bisher veröffentlichter Literatur über die herzogliche und bürgerliche Bautätigkeit im Raum Braunschweig/Wolfenbüttel und unter Einbeziehung der Inventuraufnahmen des Schlosses

und der von der Stadt Salzgitter im Jahr 1978 ausgeführten Sanierungsarbeiten am Schloß, chronologisch und analytisch darzustellen,

- den Charakter der Schloßanlage in Salzgitter/Salder zu erörtern, der durch die Lage, Funktion und die verschiedenen Besitzer des Gebäudes geprägt wurde,
- aufgrund stilistischer Vergleiche mit anderen Bauten zu einer eventuellen Zuschreibung und Einordnung der Schloßanlage in den Gesamtkomplex der Architektur im Raum Braunschweig/Wolfenbüttel zu gelangen.

Die Arbeit insgesamt muß also als baugeschichtliche Einzeluntersuchung angesehen werden, die in dieser Form noch nicht durchgeführt wurde. Dabei soll der Nachweis erbracht werden, daß sich Schloß Salder in den allgemeinen Rahmen der Architektur der Spätrenaissance im Herzogtum Braunschweig/Lüneburg einfügt und somit als ein belegendes Beispiel angesehen werden kann, das die bisher erarbeiteten Ergebnisse der von der Forschung erfaßten Bauten im Herzogtum bestätigt.

Das Erkenntnisinteresse des Verfassers bestand dabei neben der möglichst lückenlosen Dokumentierung der Entstehung und des Werdeganges der Schloßanlage, in der Klärung der Frage

- inwieweit sich Schloß Salder in die höfisch-repräsentative Architektur der Residenz in Wolfenbüttel einpaßt, bzw. mit ihr korrespondiert,
- inwiefern die Tatsache, daß diese "ländlichen" Schloßanlagen gleichzeitig landwirtschaftliche Nutzungs- und Domänenbetriebe waren, die also auch zur materiellen Versorgung ihrer Bewohner konzipiert waren, Auswirkungen auf die Architektur der eigentlichen Schloßgebäude hatte,
- nach dem vor allem im zweiten Teil der Arbeit behandelten Engagement des Erbprinzen August Wilhelm unter Berücksichtigung seiner über das Schloß Salder hinausgehenden baulichen Maßnahmen.

Dabei waren für die vorliegenden Ausführungen weniger die den Rahmen der Arbeit überschreitende Erörterung stilistischer und theoretischer Ansprüche in der Baukunst der Spätrenaissance und des Frühbarock von Belang, sondern das Interesse, inwieweit Intentionen der jeweiligen Eigner ihren Niederschlag in der Architektur der Schloßanlage fanden. Der Aspekt, warum einzelne Bauwerke von den jeweiligen Herzögen und in einer bestimmten Zeit erbaut wurden, und inwieweit Vorstellung und Selbstverständnis der einzelnen Bauherren in die Architektur mit einfließen, ist in der Erörterung der herzoglichen Bautätigkeit im Raum Braunschweig/Wolfenbüttel bisher noch nahezu unberücksichtigt geblieben. Durch dieses besondere Interesse des Verfassers am Charakter der Schloßanlage in Salder in Beziehung zu ihren Besitzern, geht die Arbeit mit ihrer spezifischen Berücksichtigung dieser Intentionen der Besitzer über eine allgemeine Untersuchung der Baugeschichte hinaus. Die Begrenzung des Themas allein auf Schloß Salder erlaubte dabei ein genaueres Eingehen auf die eigentliche Anlage, wie auf Zusammenhänge am Rande. So erschien es zur besseren Veranschaulichung sinnvoll, auf die Familiengeschichte des Geschlechts der Salder sowie auf die Person des Erbprinzen August Wilhelm und seine Stellung am Hof einzugehen, da das Erscheinungsbild des Schlosses eng mit dem jeweiligen Werdegang seines Besitzers verbunden war. Um die Bedeutung des Gesamtkomplexes Salder im 18. Jahrhundert und die Intentionen August Wilhelms verdeutlichen zu können, war es nötig, neben der Dokumentation der am Schloß erfolgten Umbauarbeiten, den von ihm angeregten Neubau der Schloßkirche in Salzgitter/Salder, in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Das Verfahren der vorliegenden Arbeit wurde im wesentlichen bestimmt durch die Geschichte des Schlosses, d.h. methodisch wurde bei der Darstellung der Schloßanlage chronologisch vorgegangen, wobei sich die Ausführungen in zwei Phasen gliedern:

1. In die Gründung des salderschen Stammsitzes, dessen Verpfändung an David Sachse und die von ihm ausgeführte Erbauung des eigentlichen Schlosses.
2. Den Erwerb der Anlage durch Erbprinz August Wilhelm, die von ihm unternommenen Umbauarbeiten sowie den Neubau der

zum Schloß gehörigen Kirche.

Dabei wurde durch die Dokumentation der im Hauptteil unter 1. vorangestellten, im Jahr 1978 an Schloß Salder ausgeführten Sanierungsmaßnahmen die chronologische Vorgehensweise vernachlässigt, da einerseits dem Leser ein Eindruck vermittelt werden sollte, unter welchem Aspekt sich das Schloß dem Verfasser zu Beginn der Arbeit darstellte. Andererseits erschien eine geschlossene Darstellung der Sanierungsmaßnahmen zu Beginn der Ausführungen unverzichtbar, da sich der Verf. im Verlauf der Arbeit in verschiedenen Zusammenhängen auf sie bezieht und formal damit Wiederholungen vermeiden konnte. (Eine zeichnerische Darstellung der Sanierungsarbeiten ist den Grundrissen der einzelnen Etagen in der den Ausführungen angefügten Anlage zu entnehmen.) Ebenso mußte der chronologische Ablauf an den Stellen zurückgestellt werden, wo im Rahmen der baugeschichtlichen Untersuchung den Charakter des Schlosses sowie dessen Baumeister betreffende Fragen durch Exkurse näher erörtert werden mußten. Damit sollte versucht werden, architektonische Erscheinungen im übrigen Herzogtum in die Betrachtungen mit einzubeziehen und Schloß Salder auch im Rahmen einer baugeschichtlichen Einzeluntersuchung als Bestandteil der sogenannten "Braunschweiger Kultur", die durch eine über dreihundertjährige Residenz der Herzöge in Wolfenbüttel angeregt wurde, dazulegen.

Die durch Abbildungen belegten Zusammenhänge der Arbeit sind an den jeweiligen Stellen einzeln ausgewiesen. Die dazu gehörigen Fotos befinden sich dabei unter der entsprechenden Nummer in der Anlage der Arbeit. Die Bezeichnungen und Nummern der verwendeten Archivalien sind aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anschluß an das Literaturverzeichnis geschlossen aufgeführt. Um einen Eindruck der zu dieser Arbeit hinzugezogenen Dokumente zu vermitteln, entschloß sich der Verf., den gesamten Wortlaut des bestätigten Kaufkontraktes zwischen der Familie der Saldern und Erbprinz August Wilhelm im Anschluß der Arbeit abdruckend. Ebenfalls aus Gründen der Übersichtlichkeit befinden sich an dieser Stelle noch eine Zusammenstellung der

gesicherten Daten des Schlosses in Salder sowie eine graphische Darstellung des "Neuen Hauses Braunschweig" und der salderschen Familie im 16. und 17. Jahrhundert.

Der Verf. möchte an dieser Stelle den Mitarbeitern von Schloß Salder, vor allem dem Leiter des Museums, Herrn Forche, sowie Herrn Pusch vom Hochbauamt der Stadt Salzgitter und Herrn Pfarrer Hüge seinen Dank für die freundliche Unterstützung bei den Vorbereitungen für die vorliegende Arbeit aussprechen.

2. Forschungsstand

Bei der Untersuchung der Schloßanlage Salder/Salzgitter konnte der Verf. von folgendem, gesicherten Material am Gebäude selbst ausgehen:

- dem gesamten unverändert gebliebenen Corpus des Außenmauerwerkes,
- der vermutlich ältesten Substanz des Bauwerkes, den bemalten Balken der Innenausfachungen
- sowie vom Stuck des Königssaales und der heutigen Fürst~~en~~kammer, der allerdings bereits aus der Zeit der Umbauarbeiten am Schloß durch Herzog August Wilhelm stammt.

Als weitere Quellen standen die Abbildung der Schloßanlage in der Topographie Merians¹, die Stiche von Georg Baeck, Anton August Beck und Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg² sowie ein bisher unberücksichtigt gebliebener Entwurf zur Gestaltung der Hauptfassade³ zur Verfügung.

Zur Klärung der Frage nach der Ausstattung und dem Charakter der Anlage trugen dabei die Inventuraufnahmen des Schlosses aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel bei⁴. Diese Inventuraufnahmen beschränken sich auf einen Zeitraum von 1682 - 1784, wobei die von Steinacker/Meier⁵ in ihren Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Wolfenbüttel herangezogene Inventurliste von 1673 nicht mehr auffindbar war.

Zu diesen Unterlagen des Niedersächsischen Staatsarchivs ist

1 M. Merian - M. Zeiler: Topographia und eigentliche Beschreibung der Vornehmsten Städte, Schlösser und anderer Plätze und Örter in denen Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg, und denen dazugehörnde Grafschafften, Herzschafften und Landen. Frankfurt, bey M. Merians S. Erben 1654

2 alle Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel

3 Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel

4 einzeln aufgeführt im Literaturverzeichnis

5 K. Steinacker - P.J. Meier: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1906

zu bemerken, daß sie im wesentlichen nur eine Auflistung der im Schloß vorhandenen Geräte und Möbel geben und weniger Angaben über die Örtlichkeiten und räumlichen Verhältnisse im Schloß enthalten. Die vorhandenen Angaben sind zudem oft nicht eindeutig und geben oftmals Anlaß zu Spekulationen. Andererseits läßt sich aus den Inventuraufnahmen der jeweilige Gesamtzustand des Schlosses ermitteln, da vorhandene Schäden detailliert aufgeführt sind. Eine eigentlich Baubeschreibung war bei den Unterlagen nicht vorhanden. Weitere Aufschlüsse, vor allem über das Ausmaß der Umbauarbeiten unter Herzog August Wilhelm, ergaben sich aus den 1978 am Schloß ausgeführten Sanierungsarbeiten und deren Ergebnissen, die dem Verf. freundlicherweise vom Hochbauamt der Stadt Salzgitter und den Mitarbeitern von Schloß Salder zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Beschreibung der in ihrem ursprünglichen Zustand kaum veränderten Hof- und Predigtkirche in Salder konnten die Kirchenregister der Jahre 1674 - 1708 der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde von Salder¹, die Unterlagen des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, über den von Herzog August Wilhelm angeregten Neubau der Kirche in Salder² sowie zwei Grundrißskizzen und ein Längsschnitt der Kirche³ herangezogen werden. Die im Landeskirchlichen Archiv in Braunschweig vorhandenen Unterlagen über die Kirchengemeinde Salder sind dabei schon in den Veröffentlichungen von Carl Simm⁴ und F. Berndt/P. Poscharsky⁵ berücksichtigt worden.

Hinsichtlich der verwendeten Literatur ist zu sagen, daß die geographisch-geschichtlichen Angaben über das Herzogtum Braun-

1 Pfarramt Salzgitter/Salder

2 einzeln aufgeführt im Literaturverzeichnis

3 alle Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel

4 Carl Simm: II: Zur Kirchengeschichte des Amtes Salder, in: Braunschweigisches Magazin Bd. 5, Braunschweig 1899

5 F. Berndt/P. Poscharsky: Vier Jahrhunderte lutherische Landeskirche in Braunschweig. Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum der braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im Jahre 1968. Landeskirchenamt Wolfenbüttel 1968

schweig-Lüneburg im allgemeinen, den im Literaturverzeichnis aufgeführten jeweiligen Topo- und Geographien entnommen wurden.

Den Abschnitten, die sich mit der Geschichte und dem Werdegang des Geschlechts der Saldern befassen, liegen die Ausführungen von C.H. Goeroldt¹ und A. Neukirch² zugrunde, wobei beim Verf. der Eindruck entstand, daß der bei Goeroldt dargestellte Anfang und Ursprung der Familie (beispielsweise die Entstehung des saldernschen Familienwappens) kritisch betrachtet bzw. als "idealisierend" angesehen werden muß. Hinsichtlich der Biographie und des künstlerischen Schaffens der beiden für Schloß Salder in Betracht kommenden Baumeister sind für die vorliegende Arbeit mehrere, an den jeweiligen Stellen ausgewiesene Lexikonartikel herangezogen worden sowie die Veröffentlichung von Udo von Alvensleben³ und Kurt Seeleke⁴. Als einzige umfassendere Quelle, die sich mit der Bautätigkeit im Herzogtum auseinandersetzt, kann F. Thönes "Geist und Glanz einer alten Residenz"⁵ genannt werden, wobei auch Thöne, wie nahezu alle anderen Verfasser, die sich mit diesem Sujet befaßt haben, den Schwerpunkt auf die Residenz in Wolfenbüttel und Schloß Salzdahlum legt und Salder nur am Rande erwähnt bzw. nur Verweise auf das Bauwerk gibt. Eine etwas umfassendere Berücksichtigung findet das Schloß lediglich in der von Steinacker/Meier⁶ erstellten Übersicht der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel.

Hinsichtlich der Frage, welchen Einfluß die niederländische Baukunst der Renaissance auf die Bautätigkeit im Herzogtum

-
- 1 C.H. Goeroldt: Die Geschichte des Geschlechts von Saldern, Oschersleben 1865
 - 2 Albert Neukirch: Der Saldern Untergang. Hannover 1939
 - 3 Udo von Alvensleben: Die braunschweigischen Schlösser der Barockzeit und ihr Baumeister Hermann Korb. Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 21, Berlin 1937
 - 4 Kurt Seeleke: Paul Francke, ein fürstlicher Baumeister zu Wolfenbüttel. in: Braunschweigisches Jahrbuch Folge 3, Bd. I, Braunschweig 1940
 - 5 Friedrich Thöne I: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz. München 1963
 - 6 K. Steinacker / P.J. Meier: 1906, S. 364-379

Braunschweig/Lüneburg ausübte, kann auf W. Sahrer und seine Dokumentation der deutsch-holländischen Wechselbeziehungen in der Architektur verwiesen werden¹. Dabei handelt es sich allerdings weniger um eine Untersuchung bestimmter stilistischer Merkmale, sondern im wesentlichen um eine Übersicht der Baumeister, die sich zu Studienzwecken in den Niederlanden bzw. in Deutschland aufhielten. Auch aufgrund ihres geringen Umfangs kann Sahrers Untersuchung nur als erster Hinweis auf die Beziehungen zwischen Holland und Deutschland in architektonischer Hinsicht verstanden werden.

¹ Wilhelm Sahrer: Deutsch-holländische Wechselbeziehungen in der Baukunst der Spätrenaissance und des Frühbarock. Gelsenkirchen-Buer 1947

B. HAUPTTEIL

1. Vorbemerkung

Darstellung des baulichen Zustandes des Schlosses Salder/Salzgitter zu Beginn der 70er Jahre und Beschreibung der 1978 erfolgten Sanierungsmaßnahmen.

Zu Beginn der siebziger Jahre zeigten sich am Schloßbau in Salzgitter/Salder verstärkt Risse im Mauerwerk der Außen- und Innenwände, den Decken-Untersichten sowie im Kellergewölbe, dort hauptsächlich in den Scheitelbereichen. Besonders im "Königssaal" im zweiten Geschoß platzte der Stuck von den Wänden und der Decke, die zudem vor allem an der Ostseite große Risse aufwies. In den Kellerräumen, besonders in denen der Nordseite, wurde durch das Mauerwerk eindringendes Wasser und große Feuchtigkeit festgestellt. Diese Umstände veranlaßten das Hochbauamt der Stadt Salzgitter im Juni 1975 ein Gutachten über den baulichen Zustand des Schlosses und der Standsicherheit der Tragwerke in Auftrag zu geben. Untersucht wurde die Wand an der Nordseite des "Königssaales", wobei die auf diese Wand entfallenden Lasten ermittelt wurden. Des weiteren wurde der Baugrund durch Schürfe und sechs Sondierbohrungen außerhalb des Gebäudes untersucht. Nach Beendigung dieser Untersuchungen stellte sich das Bauwerk wie folgt dar:

- Die Gründung des Schlosses konnte als ausreichend angesehen werden; ein Nivellement des Schlosses zeigte jedoch ein Gefälle auf der Längsseite des Gebäudes von Norden nach Süden um etwa 23,5 cm. Auch lag der Grundwasserspiegel an der südlichen Ecke des Gebäudes im Inneren des Schlosses um ca. 1,10 m höher als außen. Diese starke Neigung der Sockeloberkante zur Talseite des Gebäudes hatte ihren Grund in dem über die Längsseite um ca. 3,40 m fallenden Grundwasserspiegel, wobei gleichzeitig der überwiegend weiche, bindige und schuffige Boden die Senkung des Gebäudes begünstigte. Die Folge waren Risse im Mauerwerk der Außenwände und im Fachwerk der Innenwände.

- Die Wand an der Nordseite des "Königssaales" ist, wie alle anderen Innenwände, eine Holzfachwerkwand mit überwiegender Lehmfüllung. Bei häufigen Umbauten waren jedoch auch andere Ausfachungen verarbeitet worden (z.B. Ziegelmauerwerk, Bretter, mineralisch gebundene Holzwoleleichteplatten o.ä.). In jedem Geschoß fanden sich bis zu drei Lagen Schwellen und Nebenbalken, die quer zur Faserrichtung durch Holzstiele stark belastet wurden, wodurch große Formänderungen (durch die Belastung des Holzes rechtwinklig zur Faser) und Setzungen innerhalb der gesamten Wandkonstruktion sowie Risse in den Ausfachungen und Grenzbereichen zwischen Holz und anderen, starren Bauteilen entstanden waren. Hinzu kam, daß die Fußschwellenbalken im Erdgeschoß durch starken Anobienbefall weitgehend zerstört waren und der gesamte Fachwerk-Corpus, nach dem Einbau einer Zentralheizung in diesem Jahrhundert, ausgetrocknet und geschrumpft war.
- Hinsichtlich der Stuckdecke im "Königssaal" ging aus Rechnungen und Ausschreibungsunterlagen des Hochbauamtes hervor, daß die Decke bereits im Jahr 1959 mit Holzschrauben befestigt worden war. Eine zusätzliche Befestigung des Stuckes war erforderlich, wobei die bereits vorhandene Durchbiegung belassen werden mußte, da bei einer Rückbewegung die völlige Zerstörung des Stucks zu befürchten gewesen wäre.

Aufgrund der Ergebnisse des o.a. Gutachtens konnte die Stadt Salzgitter zusammen mit dem Land Niedersachsen davon ausgehen, daß sich Schloß Salder insgesamt in einem erhaltenswerten Zustand befand. Während der etappenweisen Sanierungsarbeiten von Juni bis September 1978, die auch den Anstoß zu der folgenden Arbeit gaben, wurden

- die nicht mehr tragfähigen Deckenkonstruktionen durch Stahlträger verstärkt,
- eine Drainage zur Regulierung des Grundwasserspiegels gelegt,
- eine Verankerung des Außenmauerwerkes in Gebäudelängsrichtung vorgenommen,

- in den einzelnen Geschossen nachträgliche Um- und Einbauten entfernt, so daß der ursprünglich Grundriß nahezu wiederhergestellt wurde. Die jeweiligen Räume wurden für ihre weitere Nutzung zu musealen Zwecken renoviert.

2. Die Geschichte des Geschlechts der Salder im Herzogtum Braunschweig/Lüneburg

2.1 Die Herkunft und Entwicklung des Geschlechts der Salder bis zur Verpfändung ihrer Güter Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die Ortschaft Salder liegt am südwestlichen Rand von Salzgitter am Verlauf des Flößchens "Fuse" und wird 1942 durch den Zusammenschluß von sieben Gemeinden des Landkreises Goslar und einundzwanzig des Landkreises Wolfenbüttel als größter Stadtteil in die neugegründete Stadt Salzgitter eingegliedert.

In frühester Zeit wurde das Gebiet um die Fuse von den "Fosen", einem germanischen Jägervolk bewohnt. Im 3. Jahrhundert n. Chr. drangen die Sachsen bis in diese Gegend vor und beide Stämme verschmolzen zu einem Volk. Aus der Tatsache, daß im Jahr 1367, nach der Schlacht bei Dinklar, ein großer Teil der Soldaten Herzog Magnus' von Wolfenbüttel auf der Flucht in der Fuse ertrank, läßt sich schließen, daß der Fluß wohl wesentlich breiter und tiefer gewesen sein muß. Das Gebiet um die Fuse war walddreich und sehr sumpfig, was erklärt, das nicht nur auf den Bergen sondern auch in den Tälern und Sumpfgelbieten feste Burgen angelegt wurden (Salder, Gramme, Heerte, Ölber).

Der Ort Salder selbst geht zurück auf eines der mächtigsten und reichsten Adelsgeschlechter Niedersachsens, auf die "Saldern". Wie Goeroldt¹ ausführt, haben sie ihren Ursprung in keinem der beiden o. a. Stämme, sondern stammen von einer römischen Patrizierfamilie namens "Rossi" ab, von der ein

1 Goeroldt: 1865, S. 5ff

Zweig im Dienst Karls des Großen und seiner Nachfolger stand¹. Ihre Ländereien², die ihnen dafür angewiesen wurden, lagen zwischen Harz und Elm und sind nachweisbar noch bevor sich das Geschlecht nach Bildung des Dorfes "Salder" dort niederließ.

- 1 Als Stammvater des saldernschen Geschlechts gilt Sieghard (um 718), der zusammen mit Bonifacius zwei Jahre gereist und als Belohnung dafür mit einer dornenlosen, roten Rose bedacht worden sein soll. In der Familiensage der Saldern heißt es dazu:

Sieghard war ein edler Römerritter
Der in manchem Kampfgewitter
Kreuz und Schwert in fester Hand
für den heil'gen Glauben stand.

"Führ im Wappen dein die Rose
"Jetzt und künftig dornenlose,
"Weil durch deine Ritterthat
"Dornenlos mein rauher Pfad.

In den Saldern gold'nem Schild
Prangt noch heut das stolze Bild
der Rossiner dornenlose
Edle rothe Rose.

(Auszug aus der Familiensage der Saldern. (Verfasser unbekannt)
in: Goeroldt: 1865, S. 7)

Entsprechend ist auch auf dem Familienwappen eine fünfblättrige, rote Rose in einem goldenen Feld dargestellt. Dazu zwei aufwärts gestreckte Adlerflügel auf einem Helm und die freiherrliche Krone.

Insgesamt gliedert sich das Geschlecht in drei Linien und eine Nebenlinie

- braunschweigische
 - plattenburger
 - wilsnacker
- ahlimbsche Linie
Linie

Dabei ist bis zum 18. Jahrhundert der Name ...von Salder geführt worden, danach war ...von Saldern allgemein üblich. (Siehe: Genealogisches Handbuch des deutschen Adels. Adlige Häuser A, Bd. 1, 1953, S. 325)

Verwandt waren die Saldern mit den Herren von Rosdorf, die 1375 auf ihrem Stammschloß Hardesse im Solling ausstarben und mit den Herren von Hardenberg, die beide ebenfalls von der Familie "Rossi" abstammen sollen. Dabei ist heute nicht mehr zu ermitteln, ob es sich bei der Geschichte um Sieghard, das Abstammen vom Geschlecht der "Rossi" und der Entstehung des Familienwappens nicht um eine stark idealisierende Version der Familiensage handelt.

- 2 1169 erstmalige Erwähnung des Ortes. Mittelalterliche Namen waren: "Saldere", "Zaldere", Saldar", "Saldern", im Volksmund auch "Saller". (Siehe: Carl Simm I: Das Amt der Salder einst und jetzt, Wolfenbüttel 1869)

Wann genau die Saldern sich an der Fuxe niederließen ist nicht mehr festzustellen. Die erste urkundliche Erwähnung des vermutlich freien Herrn Thidericus (Dietrich) de Saldere und seiner Besitzungen im braunschweigischen Raum erfolgte im Jahr 1161 in einer Urkunde Bischofs Bruno von Hildesheim. Ihren Besitz in der Priegnitz erwarben die Saldern erst im 16. Jahrhundert. (Siehe: Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel H I 323)

Wie allgemein üblich, hatten die Adligen ihren Sitz auf ihrem jeweiligen Hof, dem sogenannten "Walhof", der sich äußerlich von den Anwesen der übrigen Bauern unterschied, indem er von einem Wall und einem Wassergraben umgeben war. Den ursprünglich salderschen Hof muß man sich an die Stelle der jetzigen Schloßanlage denken, denn Aufgabe der Saldern war es, die damals wichtige Furt durch die FUSE zu schützen, die an der Heerstraße von Minden und Hildesheim nach Halberstadt lag. Den Verlauf der FUSE muß man sich dabei näher an die jetzige Schloßanlage denken. Seit der Errichtung des Stammsitzes in Salder war die Familie belehnt vom Herzog in Braunschweig¹. So taucht um 1300 Volrath von Salder als Besitzer sämtlicher zum Lehen gehörender Güter auf (u.a. gehörten dazu Seesen, Bockenem, Equord, die Güter Dutzum, Engelstedt, Watenstedt, Lessen und während des 13. bis 15. Jahrhunderts als Pfandbesitz die Burg Lichtenberg, wo die Saldern als herzogliche Burgvögte wirkten.)

Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgte eine Teilung des Stammsitzes zwischen Burchard und Aschwin von Saldern. Burchard bewohnte weiterhin den "großen Hof", den eigentlichen Stammsitz der Familie an der südöstlichen Ecke des Ortes zwischen Kirche und FUSE, während Aschwin im Südwesten des Dorfes den sogenannten "kleinen Hof" erbaute, der Mitte des 17. Jahrhunderts aufgegeben wurde und von dem heute nichts mehr erhalten ist. (Siehe Anlage, Foto 1.)

2.2 Die Beziehungen zwischen den Saldern und den Bischöfen in Hildesheim sowie den Herzögen von Wolfenbüttel, dargestellt am Beispiel der "Hildesheimer Stiftsfehde" (1519-1524) und des von Herzog Heinrich Julius geprägten "Rebellentalers" (1595)

Insgesamt verstanden sich die Saldern als ein alteingesessenes und wohlhabendes Geschlecht, das erhebliche Finanzhilfe an die

¹ Das Lehen erstreckte sich dabei über das gesamte Dorf Salder, das Kirchlehen, den Dienst, ein Viertel des Zehnten, Schäffereien und Fischerei in der FUSE sowie auf Gericht und Ungericht über Salder und Watenstedt, das 1490 auf die Binnengerichtsbarkeit und 1602 auf die volle Gerichtsbarkeit im Dorf und in der ganzen Mark erweitert wurde.

Herzöge in Braunschweig und die Fürstbischöfe in Hildesheim leistete, damit diese ihre kriegerischen Auseinandersetzungen sowie ihre teuren Bauten und prächtige Hofhaltung finanzieren konnten. Entsprechend selbstbewußt war das Auftreten der Salder gegenüber dem braunschweigischen Hof, zumal sie sich aufgrund ihres alten Adelstitels nahezu gleichberechtigt mit den Herzögen fühlten. Reibereien und kleinere Konflikte zwischen den "kämpferischen" Saldern und dem Hof in Braunschweig waren die Folge gewesen und hatten mit der sogenannten "hildesheimischen Stiftsfehde" (1519-23) ihren vorläufigen Höhepunkt.

Bischof Barthold von Hildesheim hatte nämlich für 9960 rheinische Gulden die Burg Lauenstein an Heinrich VIII. von Saldern versetzt. 1514 forderte Bischof Johann, obwohl die Pfandzeit noch nicht abgelaufen war, von Burchard von Saldern (1483-1551) die Einlösung des Lauenstein, damit das in Schulden geratene Stift saniert werden konnte¹. Da von den Forderungen des Bischofs auch andere hildesheimische Ritter betroffen waren, schlossen sich 1516 Burchard mit seinen Brüdern Kurt und Hildebrand sowie fünfundzwanzig weitere Ritter zu einem heimlichen Bund zusammen, um sich dem Bischof zu widersetzen. Für die Saldern kam es im folgenden zu einem Kompromiß, demgemäß sie für die Pfandsumme und zusätzlich 3000 rhein. Gulden die Burg und das Amt Lauenstein räumten. Bei der Einlösung bemächtigten sich aber die bischöflichen Diener auch des Eigentums der vorherigen Besitzer, worauf es zu einer Rebellion nicht nur von seiten der Salder sondern von allen beteiligten Junkern kam, die nun plündernd im Land umherzogen². Bundesgenosse Burchards war dabei Franz Bischof von Minden gewesen. Der Bischof von Hildesheim wiederum fand Verbündete in dem Grafen von Schaumburg und in Heinrich dem Mittleren von Lüneburg. Die Auseinandersetzungen kulminierten 1519 in der Schlacht bei Soltau, in der Burchard von Saldern gefangen genommen wurde. Während des anschließenden fünfmonatigen Waffenstillstandes sicherten sich die braunschwei-

1 In gleicher Weise sollte auch mit Bockenem, das die Saldern ebenfalls pfandweise besaßen, verfahren werden.

2 Im Verlauf dieser Plünderungen wurden Gronau und Teile von Hildesheim angezündet und Burg Lauenstein ausgebrannt.

gischen Ritter die Gunst Kaiser Karls V., der verfügte, daß alle eroberten Städte und Burgen dem Kaiser zu überlassen wären. Da sich Bischof Johann dagegen wehrte, belegte ihn der Kaiser mit des Reiches Acht und Aberacht. Letztlich endete die Auseinandersetzung unglücklich für Hildesheim. In Quedlinburg wurde 1520 ein Friede geschlossen, demgemäß die braunschweigischen Fürsten im Besitz der eroberten Städte und Burgen blieben. Burchard von Saldern behielt bis zu seinem Tod im Jahr 1551 pfandweise die Burg Lauenstein; sie wurde erst 1586 von Herzog Heinrich Julius durch eine List von Heinrich von Saldern (einem der Söhne Burchards) eingelöst. Damit rächte sich der Herzog für einen 1580 vor dem Kammergericht gegen ihn angestrebten Prozeß der Salder.

Burchard von Salder (gest. 1595) und seine Brüder Kurt (gest. 1603), Hildebrand (gest. 1603) und Heinrich, die Söhne Burchards von Salder (gest. 1551) machten sich nämlich, nachdem sie seit der Stiftsfehde die Gunst der hildesheimischen Bischöfe verloren hatten, 1580 durch ihr trotziges Auftreten vor dem Kammergericht nun auch am Hof Herzog Heinrich Julius' unbeliebt und zogen sich dessen Ungnade endgültig 1594 zu. Der Herzog hatte sein Land durch protzige Bauten und kostspielige Hofhaltung stark verschuldet, worauf die Ritterschaft mit Unzufriedenheit reagierte. Zusätzlich versuchte er seine Macht weiter auszubauen, wobei er vor allem von seinem Kanzler Jagemann unterstützt wurde. Zum Eklat kam es 1594 auf dem Landtag in Salzdahlum, als Jagemann den widersprechenden Abgeordneten der Stadt Braunschweig verhaften ließ. Unter Gewaltanwendung, bei der der Amtmann von Wolfenbüttel, der die Befehle Jagemanns ausführen wollte, niedergestoßen wurde, befreiten mehrere Ritter unter der Führung Hildebrands von Saldern den Abgeordneten und brachten ihn nach Braunschweig zurück. Die Ritterschaft setzte daraufhin eine Klage gegen den Kanzler Jagemann auf, worin sie drohte, die Festnahme des Abgeordneten vor den Kaiser zu bringen. Der Herzog verübelte den Rittern diese Klage und stellte sich vor seinen Kanzler, was zur Folge hatte, daß diese den Herzog und seine Räte beim Kaiser verklagten. Heinrich Julius reagierte darauf, nachdem der Fall am 12. Februar 1595 untersucht worden

war, indem er alle Güter der Adligen besetzen ließ und Hildebrand zu 9000 Goldgulden sowie seine drei Brüder zusammen zu 1000 Goldgulden verurteilte. Schließlich zog er die Lehensgüter ganz ein und brachte Kurt und Hildebrand in das Gefängnis nach Lemgo, wo beide 1603 starben. Bereits 1595 hatte der Herzog zur Verunglimpfung Burchards von Saldern, der sich durch seinen Tod im gleichen Jahr einer Bestrafung entzogen hatte, den sogenannten "Rebellentaler" prägen lassen, der auf der einen Seite die Inschrift

N . R . M . A . D . I . E . S . ¹

trug. Abgebildet war ein Mann, zu dessen Füßen ein Hund lag, aus dem eine Rose wuchs und der mit ausgestreckter Zunge an einem an beiden Seiten spitzen Pfeil leckte, den der Mann in der Hand hielt. Auf der anderen Seite der Münze standen die Buchstaben

D . C . S . C . ²

Aus diesem unseligen Kleinkrieg zwischen den Herzögen und den Saldern gingen zunächst die drei Söhne Burchards, Burchard (gest. 1620), Jakob (gest. 1615) und Heinrich als vorläufig letzte Generation hervor. Die sich über einen langen Zeitraum erstreckenden Zwistigkeiten und Reibereien hatten die Saldern finanziell stark belastet, so daß die Söhne Burchards gezwungen waren, alle Prozesse und Forderungen gegenüber den Herzögen aufzugeben. Sie versprachen "getreue Landsassen" zu sein und bekamen daraufhin im Jahr 1603, nachdem ihre Vorfahren gestorben waren, die eingezogenen Güter zurück. Eine nun einsetzende

¹ steht für: Nos rebelles manet a Deo ignis et sulphur (Wir Aufrührer empfangen von Gott Feuer und Schwefel zum Lohn)

² steht für: Durum contra stimulum calcitrare (Es ist schwer wider den Stachel zu löcken)

A. Neukirch vermutet, daß es sich bei dem abgebildeten Mann um Burchard von Saldern handelte, der mit einem dickeren Bein, einem Zeichen seiner Krankheit, dargestellt war.

E. Vehse dagegen geht davon aus, das an der Spitze der sich widersetzenden Ritter die Familien Salder, Stockholm, Steinberg und Asseburg standen und daß es sich bei der Rückseite des Talers um eine Verunglimpfung der jeweiligen Wappen der o.a. Familien handelte. (Eduard Vehse: Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig in Deutschland und England, V. Teil, Hamburg 1853)

Wirtschaftskrise ermöglichte ihnen allerdings nicht, die Familienfinanzen zu sanieren. Wegen einer Schuld von insgesamt 21000 Talern verpfändeten Jakob und Heinrich von Saldern im Jahr 1608 den Stammsitz des Geschlechts zusammen mit dem hildesheimischen Equord, wo die Familie eine Burgstelle, Grundbesitz und den Zehnten besaß, an Statius von Münchhausen¹. Dieser überließ das Stammgut mit Zustimmung der Salder wiedererkäuflich im gleichen Jahr an den fürstlich-braunschweigischen Obristen, Geheimrat und General, Kommissar David Sachse, der für weitere 12000 Taler die Erlaubnis erlangte, neu bauen zu dürfen. Die Saldern ihrerseits verließen das Herzogtum Braunschweig und kauften sich in der Mark Brandenburg ein. Weitere Zweige der Familie wurden in Pommern und Mecklenburg ansässig.

3. Die Geschichte des Schlosses Salder/Salzgitter

Bei dem Geheimrat Sachse, der den Stammsitz des alteingesessenen Geschlechts der Salder übernahm, handelte es sich um einen Vertreter der neuen Aristokratie am braunschweigischen Hof. Sachse war gebürtig aus Torgau und zunächst als Hauptmann und Kriegsrat, später als Generalkriegskommissar in Braunschweig tätig. In Salder übernahm er den wohl ziemlich verfallenen "großen Hof", dessen genauer Standort nicht mehr rekonstruiert werden kann. Einerseits stand er, Spekulationen des Verf. zufolge, an der gleichen Stelle, an der sich jetzt das Schloß befindet, andererseits wurden 1978 während der Sanierungsarbeiten an der Ostseite des Schlosses zwischen Straße und Schloßbau nicht näher zu identifizierende Mauerreste gefunden, bei denen es sich durchaus um die Fundamente des ehemaligen Wohnhauses der Saldern handeln könnte. Demnach hätte es zwischen der jetzigen Straße im Osten und dem Schloß gestanden. Die Errichtung des eigentlichen Schloßbaues ist dabei, wie es auch Neukirch² richtig gesehen hat, zeitlich in die Jahre ab 1608 anzusiedeln, also nach der Verpfändung des salderschen Stammsitzes an David Sachse.

¹ Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel 5 Urk.Nr. 226

² A. Neukirch/K. Steinacker: Renaissanceschlösser Niedersachsens, Hannover 1937/39, S. 145

3.1 Dokumentation der Erbauung und Beschreibung der Schloß- anlage zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Die früheste Abbildung des durch Sachse erbauten Schlosses in Salder ist überliefert in Merians Topographie von 1654¹. Des weiteren existieren Stiche von Georg Baeck und Anton August Beck, die beide das Schloß um 1720 zeigen sowie ein Stich von Albert, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, der um 1740 entstanden ist. Vor allem aus den beiden Abbildungen von 1720 sowie aus den Erkenntnissen der Sanierungsarbeiten von 1978 ist zu entnehmen, daß am gesamten Außenmauerwerk keine Veränderungen vorgenommen wurden, so daß sich der Corpus des Schlosses heute noch so präsentiert, wie zur Zeit seiner Entstehung. Wie eine Flurkarte von 1756 zeigt (s. Anlage Foto 1), handelte es sich bei der Anlage insgesamt um ein rechteckiges Areal. Vor der Westfront des Schloßgebäudes erstreckte sich ein großer Hof, der auch damals schon von einem Wassergraben umgeben und mit einzelnen Wirtschaftsgebäuden bebaut war.

Exkurs: Zu der offenen Lage und dem damit verbundenen geringen Schutz der Anlage gegenüber eventuellen Feinden führt Thöne² an, daß im Mittelalter die heutige Unterscheidung von

Burgen = wehrhafte Bauten und

Schlösser = unbefestigte Wohnsitze

1 Der zur Abbildung gehörende Text lautet:

"Das Adelige Haus Salder ist etwa anderthalb Meile von der Residenz-Vestung Wolfenbüttel / und zwar in dem Wolfenbüttelschen Ampt Liechtenberg gelegen / gehöret dem vornehmen alten Adelichen Geschlechte / denen von Saldern / zu / ist auch von demselben von Grund auf erbauet worden. Bey diesem letzten Kriegswesen ist das / an sich stattliche und wol eingerichtet gewesene Gebäu sehr ruiniert / sonderlich bey der letzten Wolfenbüttelschen Belagerung / da eilff Regimente Keyserlicher Völcker über vier Wochen allhier einlogieret gewesen: Weil auch das Haus von den Creditibus jetzo besessen wird / ermangelt es guthen theils an gänzlicher Reparation. Sonst ist es an einem furchtbaren / gesunden und lustigen Orte gelegen / zwischen den zweyen Fürstlichen Wolfenbüttelschen Aemptern / Gebertshagen und Liechtenberg / recht in der Mitte / und gehet der Fluß / die Fulse genannt / nahe an dem Adelichen Sitze vorbey."

M. Merian: 1694, S. 180

Die sich aus diesem Text ergebende Mutmaßung, daß der Schloßbau von den Saldern selbst stammt, bzw. noch von ihnen begonnen wurde, kann vom Verf. nicht gestützt werden, da die zur Arbeit verwendeten Unterlagen keinerlei Hinweise hierfür erhalten.

2 Friedrich Thöne II: Burgen und Schlösser im Landkreis Wolfenbüttel. In: Heimat-Adreßbuch des Kreises Wolfenbüttel 1960/61, Sonderdruck: Wolfenbüttel, Heimatmuseum 1960/61, S. 8ff

unbekannt war und beide Bezeichnungen für Burgbauten verwendet wurden. Fast alle mittelalterlichen Burgsitze wurden zum Wohnen, zum Bestellen der Ländereien und für die Verwaltung genutzt. Alle diese Bauten hatten nach Thöne eine Funktion: "Sie waren schirmende, Besitz sichernde Mitte eines Bezirks, einer großen Herrschaft oder eines Landes, oder sichern-der Posten über oder neben Straßen, an Grenzen, Flußübergängen oder Pässen."¹ Was heute als Schloß bezeichnet wird, prägte sich erst nach dem Mittelalter aus. In der Renaissance blieb das Moment der Wehr vielfach unberücksichtigt und es entstanden repräsentative Bauwerke zum Wohnen, bei denen sich häufig kunstvoll angelegte Gärten befanden. Im übrigen führt Bernstein² an, daß die mittelalterliche Burg eine Erstürmung möglichst ausschließen sollte und deshalb vorzugsweise auf Anhöhen errichtet wurde, daß dieser Aspekt aber mit der Einführung des Pulvers im 15. Jahrhundert aufgegeben werden konnte. Die in der Folgezeit auch in den Ebenen entstandenen Burgen schützten sich durch Wassergräben und Wälle und hatten zudem den Vorteil, daß ihre Bewohner einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen konnten und damit unabhängig wurden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung kam für die Wahl des ehemaligen saldernschen Stammhauses noch hinzu, daß es ja wie schon erwähnt, die ursprüngliche Aufgabe der Familie war, die Furt durch die Fulse zu schützen. Nach Osten war die Anlage durch den Fluß, dessen Verlauf man sich näher an das Schloß denken muß, und die mit ihm verbundenen Sumpfgebiete geschützt. Nach Westen stellten die Wirtschaftsgebäude und der sie umgebende Wassergraben ein ausreichendes Hindernis dar. Hinsichtlich des eigentlichen sachsischen Schloßbaues entstand beim Verf. aufgrund von Inventuren und Baubeschreibungen der Eindruck, daß die gesamte Anlage eher den Charakter einer schloßartigen Anlage mit angegliedertem Wirtschaftsteil hatte und weniger den einer wehrhaften Festung. So waren die Intentionen des Bauherrn Sachse bei der Entstehung des Schlosses wohl auch

1 Friedrich Thöne II: Burgen und Schlösser ..., S. 9

2 Fritz Bernstein: Der deutsche Schloßbau der Renaissance (1530-1618). Typen und Entwicklung seiner Grundrißlage. In: Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 291, Strassburg 1935, S. 4ff.

mehr darauf ausgerichtet, der Repräsentation am Hof des Herzogs nachzueifern und seinen Reichtum und Einfluß zu dokumentieren.

Da sich das Leben hauptsächlich im Hof der Anlage abspielte, dessen Haupteingang man sich im Westen denken muß, hatte das Schloß seine Hauptfront und Schauseite nach Westen, zum Hof hin. Es gliederte sich ein Kellergeschoß, das aufgrund des sumpfigen Untergrundes auf einem Holzrost errichtet worden war, ein überhöhtes Erdgeschoß, Obergeschoß sowie in zwei Dachgeschosse. Die Hauptfront wurde betont durch zwei vorspringende Eckrisalite und den Eingang. Dabei waren die Risalite im Gegensatz zum übrigen Gebäude, das von Keller und Dachgeschossen abgesehen, allgemein zweigeschossig war, dreigeschossig. Das dritte Geschoß zog sich allerdings auch noch an den beiden Giebelseiten entlang. Nach Steinacker/Meier¹ führte nach einer Beschreibung von 1673 eine steinerne Treppe mit einem Holzgeländer in zwei Aufgängen zum Eingang im erhöhten Erdgeschoß. Neben der Tür befanden sich gehauene steinerne Pfosten, jeweils versehen mit dem sachsischen Wappen und dem Bild eines nicht näher beschriebenen Mannes. Zu beiden Seiten des Einganges wurde die Fassade in jedem Geschoß von je drei hohen Doppelfenstern in gleichem Abstand gegliedert, wobei sich im Obergeschoß noch eines über dem Eingang befand (s. Anlage Foto Nr. 2). Die Risalite waren entsprechend in ihren drei Geschossen mit je einem Doppelfenster ausgestattet, von denen das oberste aber kleiner war. Der Lichteinfall in den Dachgeschossen erfolgte durch insgesamt neun Erker, von denen sich vier im unteren und fünf im oberen Dachgeschoß befanden. In der linken bzw. rechten Dachhälfte waren jeweils die zwei unteren und die zwei oberen Erker zusammengefaßt, wobei im oberen Dachgeschoß noch ein einzelner Erker in der Achse der Eingangstür saß.

Die insgesamt recht schlicht gehaltene siebenachsige Fassade aus unverputzten Mauerflächen (nur die Fugen waren verstrichen

¹ K. Steinacker / P.J. Meier: 1906, S. 375

worden) wurde lediglich geschmückt durch die Rahmung der Fenster und ein Dachgesims des Mittelteils, das sich an den beiden Risaliten verkröpfte und dort zwischen dem Ober- und dem dritten Geschoß als Gurtsims weitergeführt wurde. Das Dachgesims saß entsprechend ein Stockwerk höher. Als Akzentuierung des Baues dienten die Ecken der Risalite, die in abwechselnd schmalen und breiten Quadern mit tiefem Randschlag ausgeführt waren. Den oberen Abschluß der Risalite bildeten drei eingerückte Giebelstockwerke, ebenfalls mit Quadern verziert und mit Gesimsen voneinander abgesetzt. Die Ecken waren ausgefüllt mit Voluten und an den äußeren Ecken jedes Geschosses befand sich je ein kleiner Obelisk. Das oberste Giebelstockwerk war neben dem Gesims verziert mit einer steinernen Fratze, auf der sich als Bekrönung wiederum ein Obelisk befand sowie zwei kleine, runde Fenster¹ (s. Anlage Foto Nr. 3 u. 4). An den beiden Giebelseiten wurde auf jeglichen Schmuck verzichtet, lediglich das Gurt- und Dachgesims der Risalite wurde an den Giebelfassaden weitergeführt (s. Anlage Foto Nr. 5).

Auf der frühesten Abbildung des Schlosses, dem Merian-Stich, sind am Südgiebel noch die Schächte zu sehen, die zur Toilettenanlage im Inneren gehörten (s. Anlage Foto Nr. 6). Neben den jeweils paarweise angeordneten Fenstern der Dachgeschosse in der spitzen Giebelzone war die Anbringung der Fenster an den Seitenfassaden nicht in bestimmten Achsen erfolgt. Am Südgiebel befand sich im Erdgeschoß ein Fenster mittig, im Obergeschoß eines in der rechten bzw. linken Hälfte, wobei die Öffnung für das linke Fenster später zugemauert wurde. Am Nordgiebel befanden sich im Erdgeschoß links ein Fenster und im Obergeschoß drei, von denen zwischenzeitlich die beiden äußeren zugemauert wurden, im Rahmen der Sanierungsarbeiten von 1978 aber wieder geöffnet wurden. Zusätzlich befand sich an dieser Fassade noch ein Zugang zum Erdgeschoß des Schlosses, der vermutlich mit den angrenzenden Wirtschaftsgebäuden verbunden war. An der Rückseite des Schlosses wurden beiden Eckrisalite der

¹ In diesem Zusammenhang kann der Verf. darauf verweisen, daß es sich bei der Dekoration der Giebelstockwerke nur noch teilweise um den ursprünglich angebrachten und in Sandstein ausgeführten Schmuck handelt. Sämtliche Obeliske sind in Beton gegossen und wohl zu einem späteren Zeitpunkt in der gleichen Form erneuert worden.

Hauptfront nur angedeutet; d.h. sie sprangen nicht vor, sondern befanden sich in einer Flucht mit der übrigen Fassade (s. Anlage Foto Nr. 7). Auch war ihre Gestaltung schlichter als die der Hauptfront. Anstelle des abgetreppten Giebels bildeten hier Zwerchhäuser den oberen Anschluß. Gegliedert waren sie wiederum durch Gurt- und Dachgesims und zwei hohe Doppelfenster im Erd- und Obergeschoß sowie zwei kleinere in den beiden Dachgeschossen. Dominierender Teil der Rückfront war der weit vorspringende Treppenturm in der Mitte, in dem sich nach der Beschreibung von 1673 im Kellergeschoß ein Gefängnis, das sogenannte "Schwalenloch", befand¹. Bei der Einteilung der Fenster hielt man sich nicht an die Einteilung der übrigen Fassade. So befanden sich ein hohes Doppelfenster in der unteren Hälfte des Turmes, zwei kleinere in der oberen Hälfte. Oberhalb des Dachgesimses, das auf gleicher Höhe mit dem der Risalite saß, hatte der Turmzusätzlich noch ein in Fachwerk ausgeführtes Geschoß, das mit dem gleichen Schiefer, in dem auch das Dach gedeckt war, verkleidet war. Den oberen Anschluß bildete ein ebenfalls in Schiefer ausgeführtes Haubendach². Die Gliederung der übrigen Rückfront hielt sich nicht an die strenge Symmetrie der Hauptfront. So befanden sich links des Treppenturmes im Erd- und Obergeschoß je drei hohe Doppelfenster, rechts jedoch nur zwei. Auf dem Dach saßen insgesamt sechs Erker, davon auf der linken bzw. rechten Dachhälfte je zwei im unteren Dachgeschoß und je einer im oberen Dachgeschoß. Im Gegensatz zur Hoffront befand sich am Mittelteil der Rückfassade kein Dachgesims, vielmehr hing das Dach so weit über, daß es mit dem Gurtgesims der Risalite bündig verlief. Hinsichtlich der hufeisenförmigen Anlage der Wirtschaftsgebäude war es dem Verf. nicht mehr möglich zu klären, welche der einzelnen Gebäude zum Zeitpunkt der Erbauung des Schlosses schon standen und welche zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt wurden. Zumindest müssen sich auf diesem Areal bereits vor der Errichtung des Schlosses

¹ K. Steinacker / P.J. Meier: 1906, S. 376

² Spekulationen, denen zufolge der Turm, wie er auf dem Merian-Stich abgebildet ist, ursprünglich einen oktogonalen Grundriß besessen hat, müssen nach Auffassung des Verf. verworfen werden. Der Fehler muß hier vielmehr in der Gestaltung des merianschen Stiches zu suchen sein, denn nichts an der baulichen Substanz und in den eingesehenen Unterlagen deutete darauf hin, daß Umbauten oder Veränderungen an dem quadratischen Grundriß des Treppenturmes vorgenommen worden sind.

Wohn- und Wirtschaftsbauten gestanden haben, da sich ja der ehemals salderschen "Große Hof" dort befunden hatte. (S. oben) Höchstwahrscheinlich handelt es sich bei dem aus massivem Bruchstein ausgeführten Schafstall, der sich in westlicher Richtung an den Torweg neben dem Südgiebel anschließt, um ein zum ursprünglichen "Großen Hof" gehöriges Gebäude. Daneben wurden nach der Erbauung des Schlosses an Wirtschaftsgebäuden noch ein Brauhaus mit dazugehörigem Keller, ein Malzboden, eine Hopfenkammer sowie Mostkeller, Dreschdiele, ein Pferdestall und ein Pforthaus aufgeführt¹. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem auf den Stichen von Georg Baeck und Anton August Beck abgebildeten, sich direkt an den Nordgiebel des Hauses anschließenden, und in westliche Richtung erstreckenden Trakt der Wirtschaftsgebäude um das Brauhaus². (S. Anlage Foto Nr. 8 und 9.) Die geschlossene Form der Anlage, wie sie auf den beiden angeführten Stichen gezeigt wird, ist wohl erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstanden.

Bei der Aufteilung im Innern des Schlosses geben zwar die einzelnen Inventare eine Auflistung aller vorhandenen Räumlichkeiten mit den dazugehörenden Gebrauchsgegenständen, doch sind die Angaben über Lage und Funktion der einzelnen Zimmer oft widersprüchlich oder fehlen ganz³. Insgesamt fällt im Inneren, ähnlich wie am Äußeren des Schlosses, die strenge Symetrie im Grundriß auf, die bei Bauten aus dieser Zeit generell zurückgeführt werden kann auf ein allgemein festzuliegendes Streben nach Regelmäßigkeit und axialer Ordnung in den Grundrissen. Speziell in Salder kann als weiterer Grund angeführt werden, daß die auf den auf weichem Untergrund schwimmend gelagerten Holzrost auftreffenden Lasten möglichst auf die gesamte Fläche verteilt werden sollten. Diese gleichmäßige Lastenverteilung wurde durch die Kuppelform der Kellergewölbe und den bei dieser Gewölbeart

¹ Inventuraufnahmen Schloß Salder von 1682, 1684 und 1690, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel

² Die genaue Angabe im Inventar vom 22. Februar 1684 für Malzboden und Hopfenkammer lautet: "... zur linken Hand eingangs des Hauses." Inventuraufnahme Schloß Salder von 1684. Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel

³ Vergleiche: Inventuraufnahme Schloß Salder von: 1682, 1682 und 1690 Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel

relativ gering anfallenden Lasten begünstigt. Die Zwickel in Schloß Salder waren mit Kies, Sand (Gruß) und Holzkleinteilen aufgefüllt; das Gewölbe insgesamt mit einer Erdschicht abgedeckt, auf die der Lehm Boden des Erdgeschosses aufgetragen war.

Das Erdgeschoß wurde vor allem geprägt von der sich mittig durch die gesamte Tiefe des Hauses erstreckenden Diele. Im Westen war sie von der Freitreppe des Hofes, dem Haupteingang des Schlosses zu erreichen, vom östlichen Ausgang gelangte man in den viereckigen Treppenturm, der zum Ober- und den beiden Dachgeschossen führte. Von innen war die Wand der Diele zum Hof hin mit einer Rahmung bemalt, die seitlich der Fenster und über den Eingang verlief. Die während der Renovierungsarbeiten im Jahr 1978 freigelegten Reste zeigten ein ornamentales Geflecht aus Ranken, Blattgewächsen und Blüten, auf denen sich Vögel und Reptilien befanden, die teilweise nach Insekten schnappten. Durchsetzt wurde das Rankengeflecht durch asymmetrische Voluten (s. Anlage Foto Nr. 10, 11 und 12). Diese auf den Lehmputz aufgetragene Malerei wurde erst während der Sanierungsarbeiten am Schloß wiederentdeckt. Die besterhaltensten Stellen sind nach Überarbeitung auf der heutigen Wand erhalten geblieben.

An beiden Seiten der Diele lagen je vier Zimmer, wobei die an sie angrenzenden die größeren waren. Aus den Inventuraufnahmen von 1682, 1684 und 1690¹ läßt sich entnehmen, daß sich rechts des Einganges das "rote Gemach" mit der dazugehörigen sich nach hinten anschließenden "Schlafkammer" befand. In den Schlafkammern des Schlosses wurden jeweils ein sogenanntes "Sekret" inventarisiert, bei dem es sich um den inneren Teil der Toilettenanlage des Hauses handelte, die ihre Fortsetzung in den oben erwähnten Holzschächten an den Giebelfassaden fand. An das "rote Gemach" schloß sich die Küche² "mit einem Gossen-

¹ Inventuraufnahmen Schloß Salder von 1682, 1684 und 1690
Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel

² Inventuraufnahme Schloß Salder von 1684
Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel

stein nach dem Garten hin und Kacheln besetzt" an, hinter der das Schlafgemach der Mägde lag¹. Von der Küche führte eine von einer Falltür verdeckte Treppe in den sogenannten "Küchenkeller", einem Teil des unter dem Schloß befindlichen Gewölbes. Die kreisrunde Aussparung an der südwestlichen Ecke der Außenwand der Mägdekammer läßt vermuten, daß sich dort eine Wendeltreppe befand oder zumindest einmal vorgesehen war, die zum Obergeschoß des Schlosses führen sollte. Auf der linken Seite der Diele lagen entsprechend zwei Gemächer, von denen das eine als das "grüne Gemach" bezeichnet wurde mit den dazugehörigen sich nach hinten anschließenden Kammern.

Sehr ähnlich war auch die Aufteilung des Obergeschosses. Auf beiden Seiten des Saales lagen wiederum je zwei Gemächer mit den dahinterliegenden Schlafkammern. Vom Treppenturm kommend auf der linken Seite das "blaue" und "gelbe" Gemach, auf der rechten ein weiteres "rotes" und das "Fürstengemach". Über die in den beiden Dachgeschossen befindlichen Zimmer und das als "Sommergemach" bezeichnete Fachwerkgeschoß des Treppenturmes, war den Inventuraufnahmen nichts zu entnehmen.

Insgesamt vermittelt sich bei der räumlichen Aufteilung des Schlosses dem Verf. der Eindruck, daß zwar die Gemächer des Obergeschosses bei der Erbauung von Sachse als die repräsentativeren angelegt waren, der Lebensalltag im Schloß sich dagegen in den Zimmern des Erdgeschosses abspielte. Im baulichen Rahmen ist noch auf die Tatsache zu verweisen, daß sämtliche Innenwände von Schloß Salder im Gegensatz zum massiven Außenmauerwerk in Fachwerk ausgeführt waren. Es handelte sich dabei um den in Norddeutschland verbreiteten Typ der "Spletenwand", bei der der Lehmewurf der Ausfachungen auf ein waagrecht verlaufendes Flechtwerk (meist aus elastischen und gegenüber Verwitterung widerstandsfähigem Roggenstroh), das an senkrecht in die

¹ Des weiteren müssen sich in diesem Bereich des Schlosses noch eine in der Inventuraufnahme von 1682 erwähnte "Speck- oder Käsekammer" sowie eine "Fleischkammer" befunden haben, deren genaue Lage sich vom Verf. nicht mehr rekonstruieren ließ. Zumindest belegen Knochen und Glascherben, die während der Sanierungsarbeiten von 1978 im Erdreich über den Gewölbezwickeln des Kellers freigelegt wurden, daß sich in diesem Teil des Schlosses die Wirtschaftsräume befunden haben müssen.

Balken der Wand eingestellten Weidenstücken befestigt war, aufgetragen wurde. Dabei wurden dem Lehm zur Vermeidung von Schwundrissen, die bei seiner Austrocknung auftreten können, Tierhaare oder Stroh beigemischt. Die Oberfläche dieser Lehmausfachungen wurde in Salder in einem Rautenmuster aufgeraut, damit der Gipsputz der Wände besser haften konnte (s. Anlage Foto Nr. 13 und 14). Als Besonderheit sind die im Rahmen der Sanierungsarbeiten an mehreren Stellen freigelegten bemalten Balken des Fachwerkes anzusehen (s. Anlage Foto Nr. 15). Anhand von Zapfenlöchern und abgenutzten Stellen an den Balken, die in der Einbindung des Fachwerkes am Schloß keinen Sinn ergeben und nachweislich auch nicht auf einen Umbau im Inneren zurückzuführen sind, läßt sich vermuten, daß ein Teil der vor allem tragenden Balken beim Bau des Schlosses zum zweiten Mal verwendet wurden.¹ Nach Rücksprache des Verf. mit den zuständigen Herren vom Hochbauamt der Stadt Salzgitter, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß diese Balken eventuell zum ehemaligen Salderschen Wohnhaus gehörten und nach dessen Abbruch beim Bau des Schlosses an anderer Stelle wiederverwendet wurden. Hinsichtlich der Balkenbemalungen war es dem Verf. nicht möglich, vergleichbare Zierformen im Raum Braunschweig - Wolfenbüttel zu finden, oder anhand von ornamentalen Vorlageblättern eine genauere Datierung der Bemalung des Fachwerkes in Salder vorzunehmen.

Die im folgenden Teile angeführten Ornamentstiche sind demzufolge auch nicht als direkte Vorlagen der in Salder ausgeführten Balkenmalereien anzusehen, sondern stehen nur insofern in einem Zusammenhang mit dem Schloßbau, als sie eine allgemeine Entwicklung dokumentieren, in die sich die Ornamentformen auf dem Fachwerk in Salder einordnen lassen. Lichtwark² weist darauf hin,

¹ An der Decke des ehemaligen Ganges neben dem Hausmeisterzimmer ist z.B. am Unterzug eine Verkämmung zu sehen, die dazu diente, eine Balkenkreuzung zu stabilisieren. Die Art des Kammes (Unterkamm) deutet darauf hin, daß der Balken in seiner ursprünglich Verwendung um einhundertachtzig Grad gedreht war. Der Grund hierfür ist in der Durchbiegung der Balken in ihrer Erstverwendung zu sehen, die beim Bau des Schlosses rückgängig gemacht werden sollte. (S. Anlage Foto Nr. 16)

² Alfred Lichtwark: Ornamentstich der deutschen Frührenaissance nach seinem sachlichen Inhalt. Berlin 1908

daß das Renaissanceornament seinen Ausgang in Oberitalien, Frankreich und Burgund hatte. Als typische Form dieser Zeit ist das Rankenwerk, die Arabeske, anzusehen, die sich entweder von einer lotrechten Symmetrieachse aus oder in einer Folge von Spiralen entwickelt. Die Komposition des Ornamentes insgesamt war dabei auf eine Ausführung in flachem Relief berechnet. Aus der Fülle der zu zitierenden Beispiele möchte der Verf. im Rahmen der Arbeit nur auf drei um 1530 entstandene ornamentale Vorlageblätter des italienischen Monogrammistens F. verweisen, die in ihrer Ausführung stilisierte, zart angelegte und harte Brechungen vermeidende Pflanzenornamente zeigen (s. Anlage Foto Nr. 17). Gegenüber der Eleganz und der elastischen Linienführung dieser Ornamente, war die Form der in Deutschland nach diesen Vorbildern zur Ausführung gekommenen Ranken breiter und schwerer. Bezold¹ schreibt: "... die Ranken krümmen sich nicht mehr in langen, zarten Spiralen, sondern werden kräftig und widerstandsfähig, und sie haben selten mehr als eine Windung,...". Dabei ist die Verteilung auf die Fläche gleichmäßig und reichlich. Als Beleg verweist der Verf. beispielhaft auf ein um 1520 entworfenes Akanthus - Ornament Daniel Hopfers. (S. Anlage Foto Nr. 18.) Wie Bezold weiter ausführt, entwickelte sich aus dieser Form der flachen, vegetabilischen Arabeske, die als reines Flachornament anzusehende Moreske, die "als streng stilisiertes, vollkommen linien- und flächenhaft gewordenes Pflanzenornament" anzusehen ist. "Sie wirkt durch die Schönheit der Linienführung und durch die richtige Verteilung der Blätter und Blüten, und sie ist um so wertvoller, je mehr bei reicher Kombination die Übersichtlichkeit der Linienzüge gewahrt bleibt."²

Der Ursprung der Moreske in der Renaissance ist ebenfalls in Italien zu suchen, ihre Anwendung beschränkt sich aber vor allem auf Intarsien an Türen und Täfelungen. Daneben breitete sich in der deutschen Renaissance noch der Gebrauch von Ornamentmotiven in ihrer einfachsten Form aus, d.h., gestaltet wurden dünne, geometrische Körper, die auf dem jeweiligen Grund wie aufgelegt er-

¹ Gustav von Bezold: Handbuch der Architektur, II. Teil, Bd. 7, Die Baustile. Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark. Leipzig 1908, S. 254

² Ebda, S. 261

scheinen. Als Beispiel möchte der Verf. wiederum drei Vorlageblätter des italienischen Monogrammisten F. zeigen, die um 1530 entworfen wurden (s. Anlage Foto Nr. 19).

Hinsichtlich der Bemalung der Fachwerkbalken in Salder kann festgestellt werden, daß es sich ebenfalls um ein reines Flachornament handelte. Die in Grisaille-Malerei ausgeführte Bemalung verteilte sich gleichmäßig über die gesamte Balkenfläche, eine Akzentuierung wurde durch die Schattenwirkung erreicht, die wohl ein plastisch aus dem Holzkörper hervortretendes Ornament glaubhaft machen sollte. Im einzelnen waren breit und schwer angelegte, sowohl nach oben als auch nach unten geöffnete Voluten zu sehen, die sich von der Mittelachse des Balkens zum Rand hin entwickelten. Zwar sind die einzelnen Motive, wie Ranken, Blätter oder Blüten nicht auszumachen, doch ist nach Ansicht des Verf. die Balkenmalerei in Salder in Zusammenhang zu sehen mit den oben angeführten Formen der Moreske, die sich ja aus der pflanzlichen Form des Ornamentes entwickelt hatte. Vor allem der unter Foto Nr. 19 links zu sehende Entwurf des italienischen Monogrammisten F. scheint der in Salder ausgeführten Balkenmalerei nahestehen. Der Verzicht auf gegenständliches Ranken- und Blattwerk, bzw. die vorgeschrittene Stilisierung ursprünglich pflanzlicher Formen, deutet dabei darauf hin, daß die Bemalung hinsichtlich der zeitlichen Einordnung einer späten Phase der Renaissance angehören muß. Demnach wäre sie auf den wiederverwendeten Balken zur Zeit der Erbauung des Schlosses angebracht worden.

Als Gründe für die Ausführung der Innenwände in Fachwerk kann einerseits angeführt werden, daß die auf die Fundamente des Schlosses entfallenden Lasten bei einer massiven Ausführung erheblich höher gewesen wären, andererseits konnte bei dem vor allem auf Repräsentation nach außen hin angelegten Bau im Inneren auf eine weniger kostspielige Bauweise zurückgegriffen werden. Dabei ist Schloß Salder hinsichtlich der Verwendung der Holzkonstruktion bei der Innenausstattung zwar

ein frühes Beispiel, aber kein Einzelfall.¹ Die Verarbeitung kostbarer und massiver Materialien gewährleistete zwar die größtmögliche Wirkung eines Gebäudes, doch bot der Fachwerkbau im Zusammenhang mit den, bei aller Repräsentation im Herzogtum beschränkten Mitteln, und der auch beim Bau von Schloß Salder zu konstatierenden Eile beim Bauen, den Vorteil der raschen und möglichst wirtschaftlichen Verwirklichung eines Bauvorhabens. So konnten einzelne Holzteile beispielsweise schon vorfabriziert werden, was ihren Einbau erheblich vereinfachte. Die farbige Fassung und Bemalung der Balken diente dabei als Verschleierung der als "minderwertiger" angesehenen Holzkonstruktion gegenüber den massiven Teilen.

Die Decken des Schlosses, die während der Sanierungsarbeiten an verschiedenen Stellen geöffnet werden mußten, waren Holzkonstruktionen unter Verwendung von Wellhölzern. Dabei war der verbleibende Raum zwischen den Fußbodendielen zum darüberliegenden Geschoß hin und der Deckenaufhängung zum darunterliegenden, mit Ilexzweigen gefüllt, was einerseits eine gute Wärmeisolierung zur Folge hatte, andererseits bewirkte, daß diese Zwischenräume frei von Ungeziefer blieben². (S. Anlage Foto Nr. 20.)

Beheizt wurde das Schloß im Erdgeschoß durch Öfen in den einzelnen Gemächern und von Kaminen, die sich in der Küche an beiden Seiten der Diele und im Obergeschoß an beiden Seiten des Königs-

1 Aus der Fülle der allein im Herzogtum Braunschweig/Lüneburg anzuführenden Bauten sei in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die in der Folgezeit entstandenen Schlösser in Salzdahlum (1688 - 1697 erbaut, 1813 abgebrochen), Langleben (1689), Vechelede (1695) und Antoinettenruh bei Wolfenbüttel (1733) sowie auf den wolfenbüttelschen Bibliotheksbau (1713) und die Nikolaikirche (1710) verwiesen, bei denen ebenfalls die Innenwände und teilweise auch der äußere Corpus in Fachwerk ausgeführt war.

2 Ilex: lat. Steineiche. Stechpalmenart mit ledrig-glänzendem, lanzettartigen und dornig-gezähntem Laub. Vor allem in Südeuropa, Nordafrika und Kleinasien, aber auch in den Laubwäldern West- und Norddeutschlands verbreitet.
(Großer Brockhaus, Bd. 9, S. 31, Leipzig 1930)

saales befanden. Die Erwärmung des übrigen Obergeschosses wurde wiederum durch Öfen in den jeweiligen Gemächern gewährleistet. Des weiteren wurde im Kellergeschoß das Gewölbe einer Warmluftheizung freigelegt, deren Züge und Warmluftaustritte sich in der südlichen Giebelwand im Erdgeschoß befanden (s. Anlage Foto Nr. 21). Dabei muß davon ausgegangen werden, daß diese Heizungsanlage im wesentlichen nur der Erwärmung des Erdgeschosses diene, da die Luft bis zum Erreichen des Obergeschosses schon zu stark abgekühlt wäre.

a) Die Frage nach Paul Francke als Baumeister von Schloß Salder.

Die Beantwortung der Frage, welchem Baumeister die "Sachsenburg" (wie Schloß Salder im Volksmund nach seinem Bauherrn David Sachse genannt wurde) zugeschrieben werden kann, ist aufgrund der vom Verf. eingesehenen Unterlagen nicht mit letzttlicher Sicherheit zu bestimmen. Der naheliegende Verweis der Literatur im Zusammenhang mit Schloß Salder auf den maßgebenden Baumeister am damaligen herzoglichen Hof, Paul Francke, und seine "vorgeschnittene Architektur", muß kritisch gewertet werden. Bei einigen weiteren Bauwerken, die zeitlich ebenfalls in Franckes Tätigkeit in Wolfenbüttel fallen, ist eine Zuschreibung in ähnlicher Weise problematisch¹. Sicherlich war der profilierteste unter den Baumeistern Herzog Heinrich Julius' an vielen Bauten nur indirekt beteiligt. Zwar legen mehrere Hinweise und Parallelen, auf die weiter unten noch eingegangen wird, den Schluß nahe, in Francke oder wenigstens in einem seiner Mitarbeiter den Baumeister von Schloß Salder zu sehen, doch läßt sich dies, wie o.a., nicht mit letzter Schlüssigkeit klären.

Paul Francke wurde nach eigenen Angaben 1538 in Weimar geboren.² Im Gegensatz zu der Angabe bei Thieme/Becker befand er sich bereits ab 1564 als fürstlicher Bauschreiber auf Schloß Hessen und

1 Zu denken ist an das Jagdschloß Neuhaus bei Holzminden (1599), an Arbeiten an Schloß Fürstenberg/Weser oder an den Entwurf des Zeughauses in Wolfenbüttel.

2 In einer Akte des Niedersächsischen Staatsarchivs nennt er sich: "Paul Francke aus Weimar". Nds. Staatsarchiv, Wolfenbüttel, GeW III Rep 17B Nr. 23

ab 1568 im Dienst Herzog Julius' (reg. 1568 - 1589) in Wolfenbüttel selbst¹. Nachdem 1576 sein Vorgänger, der Bauverwalter Cordt Mentz, gestorben war, avancierte Francke zum Verantwortlichen für das gesamte Bauwesen im Herzogtum. 1581 erfolgte seine Ernennung zum Bauverwalter. Bekannt wurde Francke in dieser Zeit vor allem durch seine Mitarbeit an den Vermessungsarbeiten zum Ausbau der Festungsanlage der Residenz in Wolfenbüttel (1575) und durch sein Mitwirken beim Bau des alten Kollegiengebäudes der Universität in Helmstedt (ab 1577/78). Gingen seine Aufgaben unter Herzog Julius meist nicht über die Erstellung von Wehranlagen, Brücken, Kanälen und Schleusen hinaus, so begann für den damals schon fünfzigjährigen Francke seine eigentliche künstlerische Tätigkeit mit dem Amtsantritt von Herzog Heinrich Julius (reg. 1589 - 1613). Mit Sicherheit sind von ihm aus dieser Zeit:

- der Bau des neuen Auditoriengebäudes, des sogenannten "Juleums", der Universität Helmstedt (1593 - 96),
- die Kommissie in Halberstadt (1596),
- Schloß Erichsburg (1604 - 1612),
- die Hallenkirche in Hornberg/Krs. Halberstadt (1613)
- und sein Spätwerk, die Wolfenbütteler Hauptkirche "Beatae Mariae Virginis" (1608 - 1625), als "erste bedeutende evangelische Kirche der Welt gebaut."²

Allein aus Franckes Tätigkeit kann schon ersehen werden, daß es sich bei der Zeit unter der Regentschaft Herzog Heinrich Julius' um eine Epoche reger Bautätigkeit im Herzogtum Braunschweig handelte. Der Herzog, der als großer Bauherr gepriesen wurde, war neben Paul Francke umgeben auch zur damaligen Zeit bekannten Baumeistern, wie Cordt Mentz d.Ä. (gest. 1576), Philipp Müller (ab 1582 in Wolfenbüttel), dem aus Kassel stammenden Sohn des hessischen Baumeisters Christoph Müller und Schüler

¹ K. Seeleke: 1940, S. 37. Nach Thieme-Becker tritt Francke erstmalig am 3.5.1574 als Bauschreiber der Heinrichstadt Wolfenbüttel im Herzogtum Braunschweig in Erscheinung. (Allg. Lexikon der bildenden Künste, hrsg. von U. Thieme und F. Becker, Bd. 12, S. 354ff, Leipzig 1933)

² Thöne I: 1963, S. 61

des Rochus de Lynars, Wilhelm de Raet aus Antwerpen (in Wolfenbüttel von 1574 - 76), Christoph Tendler (1586 - 1599) und Hans Vredemann de Vries (1586 - 1590). Was Francke dabei vom Schreiber zum Bauverwalter machte und andere Baumeister, wie de Raet, de Vries und Phillip Müller, überdauern ließ, war seine oft erwähnte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Bauen. Noch 1612 war Francke verantwortlich für die Erweiterungsbauten der Festung Wolfenbüttel. Danach scheint er, fünfundsiebzigjährig, von seinem Posten als Bauverwalter abgetreten zu sein. Zu vermuten ist aber, daß Francke noch die Entwürfe für das Zeughaus in Wolfenbüttel anfertigte, das ab 1613 erbaut wurde. Nach Franckes Tod, im Jahr 1615, übernahm sein Schwiegersohn Johannes Meyer den Posten des Bauverwalters, wobei er nicht als ebenbürtiger Nachfolger Franckes angesehen werden kann. Das Zeughaus stand mit seinem "breiten, scharfkantigen Rollwerk mit Obelisken und Kugeln besetzt" qualitativ noch in der Tradition von Franckes Tätigkeit¹.

b) Die Beziehungen des Schloßbaues zur Architektur im Herzogtum.

Hinsichtlich Schloß Salder läßt sich feststellen, daß David Sachse bereits seit 1599 in Wolfenbüttel auf einem der größten Grundstücke innerhalb der Festung (Kommißstraße 11/12) sein altes Wohnhaus einreißen ließ, um ein neues, dreigeschossiges und mit fünf Zwerchhäusern ausgestattetes Haus bauen zu lassen, das "mit sehr schweren Kosten erbaut, mit städtlichen Mobilien und unter anderem auch einer Rustkammer versehen" war.² Aus den Unterlagen seines eigenen wolfenbüttelschen Bauvorhabens, aber auch hinsichtlich Franckes Tätigkeit für Herzog Heinrich Julius, geht eine enge Zusammenarbeit Sachsens mit Paul Francke hervor.³

Stilistisch weist Thöne darauf hin, daß sich zur Zeit der Spätrenaissance in der Wohnhausarchitektur Wolfenbüttels besonders besondere Stilgewohnheiten zeigten. "Die seit etwa 1590 an den raumartig geschlossenen Straßen und Plätzen entstandenen Hofbeamtenhäuser erreichten als Fachwerkgebäude geradezu palastartige

¹ Seeleke: 1940, S. 41

² Hds. Staatsarchiv, Wolfenbüttel, L Alt Abt. 2B Nr. 1209C

³ Ebd.

Ausmaße. Die frühen haben stark, die gegen 1615/20 entstandenen nur wenig vorkragende Geschosse ... Das Traufenhaus entwickelte sich in den großen Wohnhäusern zu einem Wolfenbüttelschen Sonderfall, als um 1590/1600 risalitartige Ausluchten an die Fassaden traten, zu denen sich an der Giebelfront der Eckhäuser Erker gesellen."¹

Dabei scheint sich der Typus des Wolfenbüttler Hofbeamtenhauses mit zwei Ausluchten auf die Gliederung der Fassade von Schloß Salder ausgewirkt zu haben, wobei Thöne davon ausgeht, daß Francke im Rahmen der Gestaltung der Innenstadt Wolfenbüttels auch am Bau von Bürgerhäusern beteiligt war. Ein weiterer Verweis Thönes gilt der Gestaltung der Giebel an den Risaliten von Schloß Salder. Auffallend ist ihre Übereinstimmung mit den Zwerchhäusern des Zeughauses in Wolfenbüttel, das ja wohl nach Plänen Franckes erbaut wurde und den Ausluchten an Schloß Henneckenrode.² (S. Anlage Foto Nr. 22.) Auch an diesen beiden Bauten treten als Schmuckformen in den Ecken der einzelnen Geschosse der Zwerchhäuser Voluten und kleine Obeliske auf, die denen in Salder sehr ähnlich sind, wobei die Giebel des Zeughauses durch vorgelegte Säulen, Nischen und figürlichen Schmuck zusätzlich dekoriert waren. Demnach kann man davon ausgehen, daß Francke einerseits der Typus des Wolfenbüttelschen Hofbeamtenhauses durchaus vertraut war, andererseits deutet auch die Gestaltung des Schmuckes an den Giebeln der Risalite in Salder und ihre Parallele zum Zeughaus und zu Schloß Henneckenrode auf eine denkbare Beteiligung Franckes am Bau der Schloßanlage in Salder hin.

Hinsichtlich des Gesamtbaues von Schloß Salder kann ein dritter Verweis dem ab 1593 von Francke erbauten Juleum in Helmstedt gelten (s. Anlage Foto Nr. 23). Der von den übrigen Auditoriengebäuden getrennt stehende, zweigeschossige, etwa vierzig Meter lange und zwölf Meter tiefe Hauptbau der Universität, wurde an der Südseite hauptsächlich durch einen schlanken, fast fünfzig

¹ Thöne I: 1963, S. 70/71

² Der Bau in Henneckenrode (östl. von Bad Salzdetfurth) wurde noch 1579 - 80 von Heinrich von Saldern als doppelstöckiger Bau mit drei Zwerchhäusern an jeder Längsseite errichtet. Nach Westen waren die größtenteils in Fachwerk ausgeführten Gutsgebäude vorgelagert.

Meter hohen, achteckigen Turm, sowie zwei Giebeln rechts und links davon gliedert. Ein dritter Giebel ist von untergeordneter Bedeutung, da er nahezu hinter dem Treppenturm verschwindet. Diese nach allen Seiten vorhandenen Giebel waren gestaltet durch nach oben schmaler und niedriger werdende Stockwerke, die durch Halbsäulenstellungen, Statuen, sowie Roll- und Bandwerk geschmückt wurden und dem Bau gegenüber Schloß Salder eine größere Pracht verliehen (s. Anlage Foto Nr. 24 und 25). Während die verputzten Fassadenteile zwischen Turm und Giebeln wiederum ihre einzige Einteilung durch hohe, von steinernen Stäben unterteilten Doppelfenster bezogen, wurde die auffällige Symmetrie des Gesamtbauwerkes besonders akzentuiert durch den Mittelurm, der sich hier, im Gegensatz zu Schloß Salder, an der Schauseite des Gebäudes befand. Im Erdgeschoß dieses Turmes befand sich ein geschmücktes Portal; in seinem oberen Drittel verlief eine von Konsolen getragene Galerie. Der obere Abschluß wurde gebildet durch ein geschweiftes Dach mit spitzer Laterne. In diesem Zusammenhang kann auf einen Holzschnitt von Elias Holwein nach einem Entwurf von Paul Francke für die Wolfenbüttelsche Hauptkirche "Beatae Mariae Virginis" verwiesen werden, die ab 1608 nach Plänen Franckes ausgeführt wurde (s. Anlage Foto Nr. 26). Auf diesem Holzschnitt ist der von Francke geplante, aber nicht zur Ausführung gekommene Turm der Kirche zu sehen, dessen Höhe etwa 84 Meter betragen sollte. Über dem rechteckigen Unterbau, der 1750/51 durch einen geschweiften Helm abgeschlossen wurde, sollte der Turm ursprünglich in achteckiger Form über zwei Geschosse weitergeführt werden und in einer Haube, Laterne und sehr spitzem Helm abschließen. Genau wie in Helmstedt sollte sich im oberen Drittel des Turmes eine Galerie befinden. Hinsichtlich Paul Francke ist also anzumerken, daß sowohl die Hauptkirche in Wolfenbüttel, als auch das Juleum in Helmstedt nachweislich von ihm erbaut wurden und daß sich in der Gestaltung der Türme von beiden Bauten, sowie den Zwerchhäusern in Wolfenbüttel eine Parallele zu Schloß Salder sehen läßt. Die Argumentationsfolge zur Beantwortung der Frage, inwieweit Francke als Baumeister von Schloß Salder in Betracht kommt, könnte demnach ausgehen von seiner Zusammenarbeit mit David

Sachse in Wolfenbüttel und den damit verbundenen Kenntnissen hinsichtlich der Bürgerbauten der Stadt, über das Juleum in Helmstedt und die allerdings später erbaute Hauptkirche Wolfenbüttels bis hin zu dem nach seinen Plänen entstandenen Zeughaus. Nach Meinung des Verf. läßt sich Schloß Salder auch in seiner Gestaltung als Mittelalturmanlage in engem Zusammenhang mit dem zum Vergleich angeführten Bauwerken sehen, sodaß, wenn auch unter den bereits o.a. Vorbehalten auf eine Arbeit oder Mitarbeit Franckes geschlossen werden kann.

c) Niederländische Einflüsse.

In nur geringem Maß ist bis heute der Frage nachgegangen worden, woher die Anregungen und stilistischen Einflüsse kamen, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Bautätigkeit im norddeutschen Raum beeinflussten. Sahner¹ verweist im Rahmen seiner Untersuchung der deutsch-holländischen Wechselbeziehungen in der Architektur drauf, daß mit dem ausgehenden 16. Jahrhundert der künstlerische Einfluß Hollands auf Deutschland zunimmt. Das politische Geschehen, sowie die Glaubenswirren² veranlaßten viele Baumeister, ihre holländische Heimat zu verlassen, um sich vor allem im norddeutschen Raum anzusiedeln³. Da sich zu

1 Wilhelm Sahner: 1947, S. 12 ff

2 Philipp II. (1556-1598) regierte Spanien mit vom Katholizismus geprägter absolutistischer Gewalt. Sein Ziel war es, die in seinen Augen protestantische Ketzerei und eigenstaatliche Bewegung vor allem in den flandrischen Aufruhrgebieten der Niederlande niederzuwerfen. Nachdem der spanische König den Herzog von Alba in die Niederlande entsandt hatte, kam es dort im Jahre 1568 als Reaktion auf das Vorgehen des Herzogs unter Führung von Wilhelm von Oranien zu einem allgemeinen Aufstand der Calvinisten. Der bis 1609 dauernde Freiheitskampf gegen Spanien hatte zudem seine Gründe in den divergierenden politischen und wirtschaftlichen Interessen von Spanien und den Niederlanden. Im Verlauf der Auseinandersetzungen kam es dann zur Abspaltung der sieben nördlichen Provinzen: Holland, Seeland, Friesland, Groningen, Gelderland, Utrecht und Overijssel, die sich 1579 in der Utrechter Union zusammenschlossen. (Hermann Meyer: Weltgeschichte, Gütersloh 1963, S. 250)

3 Zu denken ist vor allem an Bremen, Güstrow, Hamburg, Schwerin, Wismar und Wolfenbüttel. In Danzig und Emden kam es sogar zu einer Lehrtätigkeit an neugegründeten Kunstakademien. In geringerem Maß waren holländische Baumeister auch bis Bayern und Böhmen vorgedrungen.

diesen Baumeistern eine beträchtliche Zahl ihrer Landsleute aus anderen Bereiche gesellte, wurde das künstlerische Leben des Reiches nachhaltig von ihnen beeinflusst. Nach Sahner erlag manche deutsche Landschaft fast vollständig dem holländischen Einschlag und es kam zur Gründung regelrechter Künstlerkolonien. Er weist darauf hin, daß sich direkte holländische Einflüsse in der Architektur im norddeutschen Raum bis Ende des 17. Jahrhunderts nachweisen lassen. Dabei muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Tendenz sich im norddeutschen Raum nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt fixieren läßt, sondern daß einzelne Gebiete in verschiedenen Jahren und unterschiedlich lange beeinflusst wurden. So weist auch Bezold¹ darauf hin, daß die niederländischen Anregungen im Binnenland zwar nicht zu verkennen wären, es sich in seiner Architektur aber stets eine größere Selbständigkeit gegenüber den norddeutschen Küstengebieten wahrte, die seiner Meinung nach der niederländischen Renaissance fast unmittelbar zugezählt werden können. Auch waren die künstlerischen Beziehungen zwischen Holland und Deutschland komplexer, als daß nur von einer massiven Einflußnahme niederländischer Meister auf den deutschen Raum gesprochen werden könnte. So wie es durchaus üblich war, daß deutsche Künstler sich zu Studienzwecken in Holland aufhielten², war der umgekehrte Vorgang, daß holländische Baumeister durch ihre Tätigkeit in Deutschland Anregungen erhielten, nicht ungewöhnlich. In Wolfenbüttel trat

1 Gustav von Bezold: 1908, S. 65ff

2 So war beispielsweise Lüder von Bentheim (wirkte etwa von 1560-1613 in Bremen) am Bau des Leidener Rathauses beteiligt; Andreas Schlüter d.Ä. erhielt seine Ausbildung in der Amsterdamer Schule und Werkstatt des H. de Keyser. Hans von Strackwitz (gest. 1640), der ab 1595 Stadtbaumeister in Danzig war, wurde vom Stadtrat mit einer Studienfahrt beauftragt. Neben Deutschland dehnte er seine Reise auch nach Holland aus, wo er vor allem Befestigungsanlagen studierte. Der holländische Einfluß ist an den in der Folgezeit entstandenen Danziger Bauten zu erkennen. (z.B. Stockturm (1616-19), Lege- und Langgartener Tor (1626 und 1628).

Als erster holländischer Baumeister Wilhelm de Raet ab 1574 beim Ausbau der Festungsanlage in Erscheinung. Sein Kollege Hans Vredeman de Vries stand vermutlich von 1586-89 im Dienst Herzog Julius', wo er in Wolfenbüttel für den Schmuck der Innenräume des Schlosses verantwortlich war, nachdem er zuvor in Frankfurt a.M. gewirkt hatte. Diese Meister waren vor allem geprägt durch das Formengut der holländischen Renaissance, wie es in den Niederlanden etwa ab der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Tragen kam. Wie Bezold¹ ausführt, erlangte die Baukunst der städtischen Wohnhäuser in den Niederlanden zwar eine große Bedeutung, trotz allem blieben aber die öffentlichen Gebäude der jeweiligen Städte die wichtigsten Träger der Architektur in dieser Epoche. (Genannt werden sollen an dieser Stelle nur beispielhaft: das Rathaus in Bolsward (1614-16), die Käsehalle in Alkmaar (1582) und die Schlachtwaaq in Harlem (1600-03).) Dem Sakralbau dieser Zeit kam nur untergeordnete Bedeutung zu. Das Holz, als ursprüngliches Baumaterial in den Niederlanden, verlor an Bedeutung, d.h., reiner Holzbau kam im 16. Jahrhundert in den Niederlanden kaum mehr vor. Bei der gängigen Wohnhausform wurde das Erdgeschoß und niedrige Zwischengeschoß in Holzbauweise errichtet, die meist auf Konsolen auskragenden Obergeschosse wurden aber im massiven Steinbau ausgeführt. Die von Sahner als typisch angeführten breitgelagerten Fassaden, die mit Haussteinen durchsetzt oder verkleidet waren, beschränkten sich zunächst auf die öffentlichen Gebäude, von wo sie dann Einfluß auf die bürgerliche Wohnhausarchitektur und auch nach Deutschland nahmen. Der reine Steinbau setzte sich aber nach Lübke² erst in der Spätzeit der Entwicklung durch, wo er auch im norddeutschen Raum durch das Vorhandensein vieler Steinbrüche begünstigt wurde. Stilistisch zeichnete sich die Renaissance in den Niederlanden nach Sahner durch ihre Schlichtheit und Betonung der Symmetrie aus. Das Formengut war "einfach im Ausdruck, flächenhaft und ohne plastische Massengliederung", wobei in der Außenarchitektur

¹ Bezold: 1908, S. 72

² Wilhelm Lübke: Geschichte der Renaissance in Deutschland. 3. Aufl.
neu bearbeitet von A. Haupt. Esslingen a.N. 1914, S. 417ff

"eine genaue, scharfe und elegante Einzelbildung" bevorzugt wurde.¹ Die Fassaden erhielten ihre strenge Gliederung durch symmetrisch angeordnete Vorbauten und Doppeltreppenanlagen vor dem Mittelportal, sowie durch Horizontalgesimse und -bänder auf den Wandflächen. Die Giebel wurden in Holland nicht länger in der aus der mittelalterlichen Burgzinne entwickelten Treppenform gestaltet, sondern die Form des Schweifgiebels, mit Kugeln, Obelisken und Voluten geschmückt, setzte sich durch. Dabei weist Sahner darauf hin, daß von den Schloß- und Sakralbauten ein besonderer Einfluß in Form der hohen und reich gegliederten Türme ausging. So können der sogenannten "Haubenturm", bei dem auf einem rechteckigen massiven Unterbau zwei achteckige Geschosse folgten und der Typus des Glockenspielturmes als holländischen Ursprungs angesehen werden. Der obere Abschluß war dabei entweder flach oder wurde von einem Schweifhelm gebildet, wobei häufig der obere Teil in Holz ausgeführt war, oder mit Kupfer bedeckt wurde². In Norddeutschland kann im Zusammenhang mit dem direkten Aufgreifen dieser niederländischen Vorbilder z.B. verwiesen werden auf M. Ariens 1574-76 errichteten Turm des Emdener Rathauses, J. v.d. Blocks 1630 erbauten Schweifhelm an Danzigs Rathaus auf dem Langen Markt, sowie die St. Nikolaus-Kirche in Hamburg (um 1600). Für den Schloßbau in Deutschland erlangten die hohen und reich gegliederten Turmbauten besondere Bedeutung in Form von Treppenanlagen. Die gliederten die Gebäude entweder direkt vor der Schloßfassade (Meißen, Albrechtsburg, Hartenfels in Torgau), oder in dem Winkel zwischen zwei Flügeln (Merseburg, Dresden)³. Der Einfluß von Architekturelementen der niederländischen Renaissance auf die Bautätigkeit im Herzogtum Braunschweig/Lüneburg und speziell auf Franckes Schaffen, zeigt sich nach Meinung des Verf. darin, wie in gleicher Art und Weise Baukörper gegliedert und Fassaden gestaltet wurden. An den Bauten im Herzogtum, die unter der Leitung Franckes entstanden, läßt sich die gleiche Symmetrie in den Achsen und Vorbauten feststellen,

¹ Sahner: 1947, S. 27ff

² Verwiesen werden kann beispielsweise auf den von Joost Jansz gen. Bilhamer errichteten Turm der 1564-66 erbauten Amsterdamer Oude oder St. Nicolaas-Kerk und den 1595 von P. Cornelisz ausgeführten Turm der Käsewaage in Alkmaar

³ Lexikon der Kunst Leipzig 1978, Bd. V, S. 279ff

wie sie einerseits die niederländische Renaissance hervorgebracht hatte und wie sie andererseits an den Wolfenbüttelschen Traufen- und Hofbeamtenhäusern konstatiert wurde. Trotz der schon erwähnten Selbständigkeit des Bauwesens südlich des norddeutschen Küstengebietes haben Architekturteile, wie der Treppenturm am Juleum in Helmstedt und am Schloß in Salder, mit ihrem haubenförmigen Abschluß, ihren Ursprung in Holland. Daneben kann in diesem Zusammenhang wiederum auf Franckes Entwurf für den Westturm der Wolfenbüttelschen Hauptkirche verwiesen werden, der, wie das holländische Vorbild vom Viereck in ein Achteck überleiten sollte, und in Abwandlung einen Schweifhelm mit Durchsicht zeigte. (S. Anlage Foto Nr. 26.) Das Schloß in Salder speziell unterscheidet sich von den Bauten der holländischen Renaissance dadurch, daß bei seiner Fassade auf eine antikisierende Gliederung durch Pilaster, Konsolen und Nischen verzichtet wurde. Auch die Gesimse verlaufen schlicht und ungeschmückt an den Wänden und werden nicht als Sockel für figürlichen Schmuck genutzt. Die diesem Abschnitt als Vorbild dienenden Bauten der niederländischen Renaissance verzichteten damals jedoch in den wenigsten Fällen auf eine reich gegliederte Fassade, wobei diese Gliederung oft durch die freie Anwendung der verschiedensten vorgelegten Ordnungen erreicht wurde.¹ Das früheste Beispiel hierfür dürfte das Rathaus im Haag sein (1564-75), wo sich über einem hohen, schlicht gehaltenen Erdgeschoß ein plastisch stark gegliedertes, niedriges Obergeschoß befand; als ein spätes Beispiel ist das Rathaus von Bolsward (1614-16) anzusehen, an dem sich ebenfalls ein sehr freier Umgang mit verschiedenen Ordnungen feststellen läßt. Den Grund für diesen "unorganischen" Schmuck sieht Bezold in dem frühzeitigen Einfluß der Theoretiker auf die Baupraxis der Renaissance in Holland. Er schreibt dazu: "Schon 1539 bearbeitete Pieter Koek van Aelft den Vitruv, und wenig später übersetzte er die Architektur von Sebastian Serlio.

¹ Eine verbreitete Gliederungsform waren beispielsweise die Blendbogen über rechteckigen Fenstern, wobei die Stützen der Bogen reichhaltig profiliert waren. Diese Form ist z.B. am Haus der Tuchmacher auf dem großen Platz in Antwerpen zur Ausführung gekommen.

Ihm folgte um die Mitte des Jahrhunderts Hans Vredeman de Vries, ein reiches und wohlgeschultes Talent, dem leider die Grazie fehlte, mit seinen zahlreichen Vorlagewerken und einer Bearbeitung des Vitruv, anderer Architekturschriftsteller und Musterzeichner nicht zu gedenken. Eine Architektur, die ihren Motivvorrat größtenteils aus Vorlagewerken schöpft, muß notwendig eklektisch werden; aber trotz Serlio und Vitruv blieb die niederländische Renaissance national. Für die Formgebung im einzelnen macht sich der Umstand, daß die Formen nicht aus den Bedingungen des Materials entwickelt, sondern mit dem Griffel auf Papier entworfen sind, nachteilig geltend. Sie tragen die Art ihrer Erfindung nur zu "oft zur Schau".¹

Sowohl das Schloß in Salder als auch das Juleum in Helmstedt erhielten dagegen ihren einzig ausgeprägten Schmuck durch die Gestaltung ihrer Aufsatzgiebel, die mit ihrer üppigeren Dekoration kontrastierende Wirkung zu dem schlichten Unterbau hatte. Dabei wurde bei beiden Bauten auf die frühe Form des Etagengiebels zurückgegriffen, der durch Gesimse gegliedert und mit einer Krönung versehen war. Während in Helmstedt über die einzelnen Geschosse und die Bekrönung für figürliche Darstellungen genutzt wurde, bestand der Schmuck an Schloß Salder nur aus Obelisken und Voluten.

Im bisherigen Verlauf der Geschichte von Schloß Salder, konnte ausgehend von den politischen Verwicklungen der Saldern, die den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin der Familie im Herzogtum zur Folge hatten, die Entstehung der Schloßanlage aus dem ehemaligen "Großen Hof" des salderschen Stammsitzes gezeigt werden. Die Entwicklung bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts war eng verbunden mit dem Werdegang des freien und adeligen Geschlechts der Saldern. Mit dem Geheimrat David Sachse trat aber ein Vertreter des engeren höfischen Kreises aus Wolfenbüttel in Erscheinung, dessen Vorstellungen geprägt waren durch seine Tätigkeit in der Residenzstadt. Entsprechend orientierte sich der von ihm ausgeführte Schloß-

¹ Bezold: 1908, S. 66

bau weniger an dem allgemein landwirtschaftlichen Charakter der Anlage, sondern an der Architektur der städtischen Bürgerbauten und herzoglichen Residenz. Aus der Beschreibung des Schloßbaues geht hervor, daß zu keiner Zeit an eine Einbindung in den wirtschaftlichen Teil der Anlage gedacht war, sondern das Gebäude auf seine repräsentative Wirkung hin konzipiert wurde. In seiner Architektur unterlag das Schloß dann auch den Einflüssen, die sich in ähnlicher Weise an den Bauten der Residenzstadt bemerkbar machten und nicht dem Einfluß der vorgefundenen Form der Wirtschaftsgebäude.

Im folgenden Teil soll nach der Darstellung der Zeit des dreißigjährigen Krieges gezeigt werden, daß durch den Verkauf der Anlage an den Erbprinzen August Wilhelm und die von ihm vorgenommenen Umbauten, das Schloß durch seine direkte Angliederung an den höfischen Betrieb noch mehr dem von Wolfenbüttel ausgehenden Einfluß unterlag.

3.2 Die Veräußerung der Schloßanlage an den braunschweigischen Erbprinzen August Wilhelm

Die Chronik des Schlosses Salder läßt sich weiterführen mit dem Verweis, daß der Erbauer David Sachse die Anlage nicht halten konnte, d.h., er hatte sich mit dem Bau finanziell übernommen (als weitere finanzielle Belastungen müssen dabei auch seine bereits o.a. erwähnten Bauvorhaben in Wolfenbüttel angesehen werden). Zusätzlich fiel Sachse am Hof von Herzog Heinrich Julius in Ungnade, so daß er das Herzogtum verlassen mußte. Er starb 1631 in seiner obersächsischen Heimat. Der Rechtsbeistand seiner Erben, die zu diesem Zeitpunkt noch Kinder waren, wandte sich nun wieder an die Saldern, die ja mit ihrem ehemaligen Stammgut noch belehnt geblieben waren und verlangte einen Veräußerungskonsens, der zunächst von den Saldern verweigert wurde. Nach Anrufung des Lehnsherren durch die sächsischen Erben, erließ der damalige Herzog Friedrich Ulrich (reg. 1613-1634) am 23. Februar 1619 eine Verfügung an Burchard von Saldern zur Plattenburg (einem Angehörigen der plattenburgischen Linie), die besagte, daß im vorliegenden Notfall die Saldern verpflichtet

wären, daß Schloß und die dazugehörigen 362 Morgen Land zurückzukaufen oder einer Veräußerung des Schlosses durch die Vormünder der sachsischen Erben an einen Dritten zuzustimmen. Daraufhin kam es am 28. Januar 1620 zu einem Vergleich: Die sachsischen Erben überließen das Stammgut, Zubehör und das von Sachse erbaute Wohngebäude an Burchard von Saldern für 40000 Taler.¹ Die Anwälte der sachsischen Erben erhoben jedoch Anklage gegen die Saldern, da nach ihrer Meinung bei der Veräußerung der Schloßanlage die Vorschriften über den Verkauf von Mündelgütern nicht beachtet worden waren. Das hatte zur Folge, daß die sachsischen Erben zunächst die Immission zurück erhielten. Da diese Klage aber zeitlich bereits in die Auseinandersetzungen des dreißigjährigen Krieges fiel, kam es zu keinem Prozeß mehr. Erst 1654 wurde das Verfahren wieder aufgenommen, dessen Ausgang sich vom Verf. nicht mehr klären ließ.

Schloß Salder war während des dreißigjährigen Krieges zeitweise Hauptquartier der kaiserlichen Truppen unter Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, Fürst Octavio Piccolomini.² Während

1 Niedersächs. Staatsarchiv, Wolfenbüttel, 5 Urk 258

2 Während des dreißigjährigen Krieges war das Herzogtum Braunschweig/Lüneburg vor allem durch den niedersächsisch-dänischen Krieg von 1623-30 betroffen. Die Katholisierungsversuche in Norddeutschland und das Übergewicht Habsburgs im Reich veranlaßten Christian IV. von Dänemark, den Obersten des niedersächsischen Reichskreises, verbündet mit Niedersachsen und unterstützt von England, in den Krieg einzugreifen. Der Herzog von Braunschweig hatte dabei ein Heer von 900 Mann Fußtruppen und 145 Reitern aufgestellt. Schaden nahm das Herzogtum zunächst im Frühjahr und Sommer 1626, als sich Norddeutschland die Heere Tillys, dem Feldherrn des Kaisers, im Leinetal, Wallensteins in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt und Christians IV. von Dänemark an der Oker gegenüberstanden. Nach Wallensteins Abzug nach Schlesien versuchte Christian ein weiteres Vordringen der Tilly'schen Truppen zu verhindern, indem er ihnen entgegenczog. Bei der verlustreichen Schlacht bei Lutter am Barenberge am 26./27. August 1626 erlitten die königlich-niedersächsischen Regimenter eine Niederlage. Damit war der Plan Christians IV., Tilly aus Niedersachsen zu vertreiben, gescheitert und er war gezwungen, das Land am 12. Mai 1629 im Frieden von Lübeck preiszugeben. Weitere Verwüstungen im Land richtete die ab 1640 durch lüneburgische Truppen anhaltende Belagerung der Stadt Wolfenbüttel an, die sich in den Händen von Einheiten der katholischen Liga befand. Nach Verstärkung der Belagerer durch schwedische Truppen im Mai 1641, versuchte Erzherzog Leopold Wilhelm am 29. Juni 1641 die überlegenen beide Belagerungstruppen anzugreifen. In der Schlacht bei Thiede mußten beide Parteien größere Verluste verkraften, woraufhin sich die Truppen der Liga erneut nach Wolfenbüttel zurückzogen. Trotz der Verhandlungen, die am 8. September 1641 zwischen Leopold Wilhelm und Herzog August d.J. (reg. 1635-66) über die Rückgabe Wolfenbüttels auf Schloß Salder geführt wurden, dauerte es bis zum Frieden von Goslar (16. Januar 1642), daß sich der Kaiser zur Räumung der Stadt verpflichtete. (Lexikon der Geschichte. Hrsg. von Gerhard Taddey, Stuttgart 1977, S. 199 und 1322)

der Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626) und vor allem während der Schlacht bei Thiede (1641), erfolgte eine Einquartierung von elf kaiserlichen Regimentern über einen Zeitraum von vier Wochen, in dem, wie die Inventuraufnahmen von 1682, 1684 und 1690¹ belegen, großer Schaden an dem Schloßgebäude entstand. Das die Saldern nach 1648 in den Unterlagen nicht mehr als Besitzer der braunschweigischen Güter auftauchten, hatte seinen Grund in einer neuen finanziellen Verwicklung während des dreißigjährigen Krieges. In dieser Zeit hatte die Familie bei Henning und Philipp von Quitzow eine Anleihe von 12000 Talern aufgenommen und war außerdem Dietrich und Achatz von Quitzow noch 12000 an Zinsen schuldig. Auf den Quitzowschen Versuch, die Gelder einzuklagen, folgte am 22. Dezember 1664 die Verurteilung der Saldern zur Zahlung der Schulden an die Quitzows. Da die Summe aber nicht bar beglichen werden konnte, übernahmen die Quitzowschen Erben 1669 das Gut Salder, sowie sämtliche im Amt Lichtenberg gelegenen Güter. Auf längere Sicht gesehen war es ihnen aber wohl zu beschwerlich, das Anwesen nur auf alljährlich abzulegenden Rechnungen zu administrieren, so daß es zwischen Jakob von Saldern und den Quitzows zu einem Vergleich kam, der besagte, daß die Saldern die fällige Summe von 24000 Talern zahlen sollten, wenn sie dazu imstande wären. Damit kam Schloß Salder erneut zurück in den Besitz der saldernschen Familie. Eine endgültige Lösung brachte erst der Vertrag mit Erbprinz August Wilhelm vom 19. November 1695, der den kleinen und großen Hof für 26000 Taler erwarb.² Am 30. November 1709 erklärte Siegfried Christoph von Saldern rückwirkend ab dem 14. Juli 1696 für sich und seine Erb- und Lehnsfolger, daß das Gut und alle Rechte der Lehnsbarkeit an August Wilhelm abgetreten wären.³ 1698 wurde der Kaufvertrag von Anton Ulrich und Rudolf August, dem Vater, bzw. Onkel August Wilhelms, bestätigt. Damit fiel auch die Gerichtsbarkeit wieder zurück in die Hand des braunschweigischen Herzogs und Salder wurde mit dem Regierungsantritt

¹ Inventuraufnahmen Schloß Salder 1682, 1684 und 1690
Niedersächs. Staatsarchiv, Wolfenbüttel

² Vgl. mit dem Wortlaut des confirmierten Vertragstextes im Anschluß der Arbeit

³ Niedersächs. Staatsarchiv, Wolfenbüttel, 5 Urk 360

August Wilhelms im Jahr 1714 fürstliches Gericht¹.

Nach Umbauarbeiten, auf die weiter unten noch eingegangen werden wird, schenkte August Wilhelm das Schloß zusammen mit Watenstedt seiner dritten Gemahlin Elisabeth Sophie Marie. Diese Schenkung wurde aber von Herzog Ludwig Rudolf (reg. 1731-35), einem Bruder August Wilhelms, nach dessen Tod angefochten, woraufhin Elisabeth Sophie Marie Salder mit dem Vorbehalt des Nießbrauches an Ludwig Rudolf zurückgab. Sein Nachfolger, Herzog Karl I. (reg. 1735-80), verglich sich mit der Witwe August Wilhelms, d.h., gegen eine Entschädigung wurde ihr 1740 der Nießbrauch genommen und das Schloß zu den herzoglichen Domänen geschlagen.² Seitdem wurde Schloß Salder von Pächtern bewohnt. Erwähnt werden muß noch, daß im Jahr 1792 die Ämter Salder, Lichtenberg und Gebhardshagen zusammengelegt wurden und ihren Sitz im Schloß erhielten.

a) Zur Person August Wilhelms und seiner Stellung am Hof.

Um August Wilhelms Pläne in Salder besser verdeutlichen zu können, erscheint dem Verf. ein Exkurs über die Gesamtsituation im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und über die Person des Erbprinzen notwendig. Die Herzöge des mittleren Hauses Braunschweig (1514-1634) können durchweg als profilierte Vertreter des Hofes und als weit über die Grenzen des Herzogtums be- und anerkannte Regenten angesehen werden. G.W. Sante³ sieht in ihnen den Typus des allumfassenden Machthabers der Renaissance repräsentiert. So galt Heinrich d.J.

1 Der Bezirk Wolfenbüttel erhielt insgesamt 4 fürstliche Gerichte: Wendhausen, Vechelde, Veltenhof und Salder

2 Als Domäne bezeichnet man seit dem 18. Jahrhundert ein land- oder forstwirtschaftlich genutztes Gut im Besitz des jeweiligen Landesherren. Die erwirtschafteten Beträge dienten zur Begleichung der Kosten der Hofhaltung und Landesverwaltung (Großer Brockhaus, Bd. 15, S. 17, Leipzig 1930)
Die Domäne Salder umfaßte im Jahr 1740 760 Morgen Acker, 463 Morgen Wiese, 6 Morgen Gärten, den Kornzehnten von 1748 Morgen und eine große Ämtsschäferei

3 Georg-Wilhelm Sante (Hrsg.): Geschichte der deutschen Länder. Würzburg 1964, S. 363ff

(reg. 1514-89), wohl aufgrund seiner konservativen Grundhaltung, noch als erbitterter Gegner des Luthertums, der sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Einführung des neuen Glaubens wehrte. Verbreitung fand der Protestantismus unter seinem Nachfolger, Herzog Julius (reg. 1568-89); auch dessen Nachfolger, Herzog Heinrich Julius, galt als begabter Fürst, Verfasser deutschsprachiger Dramen, Humanist und Kenner des römischen Rechts. Das neue Haus Braunschweig (1635-1753) fand vor allem in Anton Ulrich (Mitregent 1685-1704; Alleinregent 1704-14) einen Vertreter glänzender Hofhaltung¹. Nach seiner Heirat im Jahr 1707 brachte ihn seine Frau Elisabeth Christine dazu, zum katholischen Glauben zu konvertieren, was bis zu seinem Tod religiöse Auseinandersetzungen im Herzogtum zur Folge hatte. Von seinen drei Söhnen

- Friedrich August, der 1676 bereits im Alter von 21 Jahren bei der Belagerung von Philippsburg gefallen war,
- August Wilhelm, und
- Ludwig Rudolf,

die dem evangelischen Glauben treu geblieben waren, übernahm 1714 zunächst August Wilhelm die Landesregierung, nachdem er seinen jüngeren Bruder, Ludwig Rudolf, die 1707 zum Fürstentum erhobene Grafschaft Blankenburg überlassen hatte.

Von August Wilhelm sind aus seiner Jugend lediglich längere Aufenthalte in Genf und Paris bekannt, die er mit seinem Gouverneur, dem Edlen von Falkenhayn, unternahm. Die Ehen mit seiner acht Jahre älteren Cousine, Prinzessin Christiane Sophie (Tochter seines Onkels Herzog Rudolf August) und den beiden holsteinischen Prinzessinnen, Sophie Amalia und Elisabeth Sophie Marie, blieben kinderlos. Bei seinem Regierungsantritt, im Alter von 52 Jahren, wurde August Wilhelm

¹ 1687 Gründung der Ritterakademie
1688 Errichtung der italienischen Oper
1690 Bau des Schauspielhauses in Braunschweig
1691-94 Bau des Lustschlosses in Salzdahlum nach dem Vorbild des Schloßes Marly in der Nähe von Versailles

eine "merkliche Schwäche" attestiert,¹ was ihn aber nicht daran hinderte, das aufwendige Leben seines Vaters fortzusetzen und sich vor allem seinen Lieblingsthemen, der Mechanik und Mathematik, sowie seinen umfangreichen Sammlungen zu widmen.² Schloß Salzdahlum wurde von ihm allerdings nur wenig beachtet, so daß sich die gesamte Anlage in einem vernachlässigten Zustand befand. Insgesamt stand August Wilhelm im Schatten seines Vaters Anton Ulrich, der von seinen Zeitgenossen gleichermaßen gehaßt und gefeiert worden war. August Wilhelms Bemühungen, die Landeswohlfahrt zu heben und durch Truppenverminderungen die bereits durch die Feldzüge und glänzende Hofhaltung seiner Vorgänger stark strapazierten Finanzen des Herzogtums zu sanieren, wurden größtenteils durch Günstlinge vereitelt, denen es gelungen war, sich großen Einfluß am Hof zu sichern. So kann die Regierungszeit "des kleinen, dicken Herren mit dem rothen Gesichte"³, des Interimsherzogs, insgesamt als reines Günstlingsregime angesehen werden, von dem vor allem der aus Holstein gebürtige Graf Conrad Detlev von Dehn seinen Vorteil zog. Dehn war bereits unter Anton Ulrich als Page an den braunschweigischen Hof gekommen und avancierte unter dem neuen Dienstherrn zum Minister. Am Hof brachte er den seit 24 Jahren im Dienst befindlichen Geheimen Rat und Kammerpräsidenten Hieronymus von Münchhausen zu Fall, indem er Briefe abfing und dem Herzog zuspielte, in denen sich Münchhausen über das Günstlingsregime beklagte. Nachdem er

1 In einem Brief, den die Herzogin von Orleans am 27. Juli 1700 in Port Royal abfasste, hieß es z.B.: "Den jungen Herzog von Wolfenbüttel habe ich auch hier gesehen, war ein häßlich Schätchen und erschrecklich debauchiert, wurde verlobt von Carl Lutz Seligen (Carl Ludwig, Halbbruder der Herzogin). Der empfing ihn aber übel, hätte ihm schier den Hals gebrochen." (Vehse: 1853, S. 208)

2 August Wilhelm besaß zur Ausstattung seiner Sammlungen mit Ostasiatika, Elfenbeinarbeiten, Möbel mit Auflegearbeiten, sowie Gold- und Silbergeräte. Wegen der hohen Schuldenlast nach seinem Tod, mußte seine Witwe Elisabeth Sophie Marie große Teile der Sammlungen verkaufen. Ein Teil befindet sich heute in Hannover/Herrenhausen

3 Thöne I: 1963, S. 136

der Majestätsbeleidigung beschuldigt worden war, flüchtete er sich in den Schutz Herzog Ludwig Rudolfs, der sich über diesen Fall mit seinem Bruder bis zu dessen Tod zerstritt. Da August Wilhelm keine Erben hinterließ, fiel nach seinem Tod im Jahr 1731 das Herzogtum an Ludwig Rudolf, der sich in Blankenburg bereits als fähiger Herzog erwiesen hatte. Er beendete das Günstlingsregime seines Bruders und rehabilitierte Münchhausen. Da auch Ludwig Rudolf keine Erben hinterließ, starb mit ihm die Hauptlinie des Hauses Wolfenbüttel aus. Die Herrschaft ging daraufhin von 1735 bis 1884 an die Nebenlinie Braunschweig-Bevern über.

b) Darstellung der am Schloß vorgenommenen Umbauarbeiten und Beschreibung der Anlage im 18. Jahrhundert

Nach der Übernahme durch August Wilhelm wurde Schloß Salder umgebaut und renoviert. Neben den Schäden, die der Bau während des dreißigjährigen Krieges davongetragen hatte, vermitteln die Inventuraufnahmen dieser Zeit insgesamt einen verwahrlosten und heruntergewirtschafteten Eindruck des Schlosses. Nach Abschluß dieser Umbauarbeiten präsentierte sich das Schloß selbst, wie es auf dem Stich Herzog Alberts (um 1740) zu sehen ist und die Anlage insgesamt, wie sie auf den Stichen von Georg Baeck und Anton August Beck (beide um 1720) dargestellt ist. (S. Anlage Foto Nr. 8, 9 und 27.) Daraus geht hervor, daß der eigentliche Schloßbau im wesentlichen unverändert geblieben ist, d.h., der Treppenturm auf der Gartenseite und die beiden Eckrisalite der Hoffront bildeten weiterhin die Akzente des Gebäudes. Hinzu kam an der Hauptfront ein neues Mittelportal mit Quader-einfassung. Der Aufgang zum Schloß, der bis dahin aus einer steinernen Treppe mit Holzgeländer bestanden hatte, wurde dahingehend verändert, daß beide Arme der neuen Sandsteintreppe gebrochen wurden und in der Mitte einen Absatz bekamen. Darunter wurde eine dem Haupteingang entsprechende Tür in den Keller eingefügt. Weitere Akzentuierung erfuhr der Eingang durch einen Vorbau, der auf beiden Seiten durch

Doppelsäulen gebildet wurde, die nach oben mit einem Balken abschlossen, der mit einem Eisengitter versehen war. Der größte Eingriff an der Hauptfassade erfolgte durch die zusätzliche Einfügung eines flachen, dreieckigen Mittelgiebels über dem Portal, auf dem unter Fruchtschnüren in einer Kartusche das Monogramm August Wilhelms abgebildet war. Unterhalb dieser Kartusche war an beiden Seiten das braunschweigische Wappentier, der Löwe, angebracht (s. Anlage Foto Nr. 28 und 29). In diesem Zusammenhang kann der Verf. auf einen bisher unbeachteten Aufriß der Fassade von Schloß Salder verweisen¹ (s. Anlage Foto Nr. 30). Dieser Aufriß, dessen Zuschreibung nicht mehr möglich ist, kann als Entwurfszeichnung für die Umbauarbeiten an der Fassade angesehen werden. Er zeigt also das Schloß um 1700. Von dem zur Ausführung gekommenen Frontispiz unterscheidet sich die Entwurfszeichnung in der Gestaltung des Schmuckes. Die nahezu parallel zum Ortgang des Giebels verlaufenden Fruchtschnüre sind auf dem Entwurf abgewandelt zu üppigeren Fruchtgehängen, die aber im Gegensatz zum ausgeführten Giebel nicht von einer Kartusche gerahmt, sondern nur seitlich vom Verlauf der Fruchtgehänge begrenzt wurden. Nach unten schloß der Schmuck wiederum mit zwei Tiergestalten ab, die vom Verf. allerdings nicht näher identifiziert werden konnten und über deren Bedeutung demzufolge keine Aussage möglich ist; zumindest handelt es sich wohl nicht um braunschweigische Löwen. Das Gitter des Balkons, das ebenfalls mit August Wilhelms Monogramm gestaltet war, sollte nur durch glatte Rundstäbe gebildet werden.

Daß diese Umbauarbeiten August Wilhelms an der Fassade des Schlosses nur als zusätzlicher Schmuck zur Erhöhung der Repräsentation nach außen verstanden werden können, belegt die Tatsache, daß beispielsweise der Balkon über dem Vorbau

1 Aufriß Schloß Salder; Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel

Dem unteren Drittel des Aufrisses ist als einziger Hinweis die Maßstabsangabe "Eschelle von 60 braunschweigischen Schien" zu entnehmen

nie zur Benutzung gedacht worden war. Der gesamte Vorbau war nicht fest im massiven Außenmauerwerk verankert, sondern wurde lediglich getragen von einem aus Holzbalken erstellten Rahmen, der von innen an die mit Vögeln und Insekten bemalte Wand gesetzt wurde und zur Diele hin verkleidet wurde (s. Anlage Foto Nr. 31). Im übrigen wäre ein Betreten des Balkons nur durch das zu keiner Zeit in eine Tür umgewandelte Fenster über dem Eingang möglich gewesen. Als weiterer Beleg für die Absicht, das Schloß optisch aufzuwerten, kann die Entwurfszeichnung gelten, aus der sich vor allem ein Bemühen um den Schmuck und die Dekoration der Fassade erkennen läßt.

Die Bebauung der Hofanlage, wie sie auf den beiden Stichen von 1720 zu sehen ist, fiel ebenfalls in diese Zeit. Die in Fachwerk ausgeführten Wirtschaftsgebäude umgaben den Hof nun ganz, wobei der Eingangstrakt am westlichen Rand des Hofes dominierte. Über eine Brücke, die über den Wassergraben führte, gelangte man durch eine geschlossene Durchfahrt in den Hof. Eine zweite Brücke führte von der Straße aus rechts davon zum Eingang des Hauses. Die Mittelachse der Durchfahrt wurde zusätzlich betont durch einen ebenfalls in Fachwerk ausgeführten Giebel und durch einen auf das Dach gesetzten Uhr- und Glockenturm. Da die Mittelachse des Westflügels der Mitte des Schloßes entsprach, korrespondierten die Formen beider Gebäude miteinander. Die Gliederung der sich längs des Hofes erstreckenden Wirtschaftsgebäude erfolgte durch je einen breiten Giebel in der Mitte jeder Seite und einem kleineren über dem Brauhaus. Insgesamt wirkte die Hofanlage unter Einbeziehung des Schlosses nahezu symmetrisch. An Wirtschaftsgebäuden wird in den Inventuraufnahmen nach dem Umbau des Schlosses eine Meierei, das Brauhaus, Back- und Mühlenhaus, Schweine-, Schaf- und Pferdestall, Wagenscheune, große Scheune, sowie eine Windmühle angeführt¹. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß nicht alle genannten Gebäude sich direkt

¹ Inventuraufnahmen Schloß Salder von 1732, 1734, 1741 und 1747
Niedersächs. Staatsarchiv, Wolfenbüttel

auf dem Areal des Schlosses befanden. Zumindest ist dem Verf. aus einem Gespräch mit dem letzten Verwalter der Domäne bekannt, daß sich zusätzlich zum eigentlich Gut noch Wirtschaftsbetriebe, wie die Windmühle oder eine angeführte Schmiede, in der Ortschaft Salder befanden. Nach Meinung des Verf. lagen die verschiedenen Stallungen, ausgehend von den beiden Stichen von 1720, in den an das Brauhaus sich anschließenden Gebäuden auf der linken Seite, während sich auf der rechten Seite an den ehemaligen, wohl noch aus ~~der~~ Zeit der Saldern stammende Schafstall, die Wagenremise und Scheune anschlossen. In dem großen Westtrakt waren Meierei und die Wohnungen der Bediensteten untergebracht. Auf den beiden Stichen fällt auf, daß August Wilhelm eine Trennung des Innenhofes vornahm. Durch die Mitte verlief ein mit Doppelpfosten aus Quadersteinen und angeblich alten Gewehrläufen errichtetes Gitter, das an den Seiten zwei Durchgänge freiließ und den Hof in einen Lustgarten und einen Wirtschaftshof teilte. In dem zum Schloß hin gelegenen Garten befanden sich zur Zierde unterhalb der Treppe und vor dem Gitter rechteckig angelegte Beete. Durch diese Trennung konnte der landwirtschaftliche Betrieb vom übrigen Leben im Schloß abgeschieden werden, wobei August Wilhelm die Möglichkeit hatte, durch den am Südgiebel befindlichen Torweg direkt in das Schloß zu gelangen. Der Torweg wurde dazu mit einer, wohl als Eingangsarchitektur zu verstehenden, zweispurigen Durchfahrt versehen, einem von Pfeilern getragenen, spitzen Haubendach, das sich an der gesamten Schmalseite des Schlosses entlangzog. Bei der Gestaltung des Daches wurde dabei sicherlich die Dachform des Treppenturmes wiederaufgenommen¹. Steinacker/Meier verweisen darauf, daß östlich dieses laubenartigen Einganges noch ein weiterer zum Schloß gehöriger Lustgarten lag: "Nach der Beschreibung von 1673 zerfiel dieser in 3 Reviere, die 'dreimal gelattet' waren und 29 bzw. 30 und 10 'geschnittenen Posten' enthielten; die Reviere waren von Rosenbüschen, Rieps, Haselstöcken und Ligustern umgeben. Vom Lust-

1 Auf den beiden Stichen von Georg Baeck und Anton August Beck ist dieser Durchgang zweispurig abgebildet. Der Stich von Herzog Albert zeigt diesen Bau breiter und wuchtiger, einspurig und mit einem haubenförmigen, in der Mitte spitz zulaufenden Dach versehen. Dabei scheint der Durchgang insgesamt kürzer zu sein

garten, der keine Nutzbäume enthielt, war der große Baumgarten mit 18 alten Birn-, 19 trächtigen Apfel- und 54 jungen gepfropften Bäumen geschieden."¹

In den Inventuraufnahmen späteren Datums wird der Lustgarten aber nur am Rande erwähnt, aufgelistet sind jedoch die jährlichen Erträge aus den o.a. Baumbeständen.

Im Inneren des Schlosses blieb die vorgefundene Aufteilung der Räume im wesentlichen erhalten (s. Anlage Foto Nr. 32). Durch zusätzlichen Schmuck und dekorative Elemente wurde allerdings, ähnlich wie an der Hauptfassade versucht, den repräsentativen Charakter der einzelnen Gemächer zu erhöhen. So wurden die Süd- und Nordwand der Diele im Erdgeschoß mit vier gleich großen Nußbaumportraits ausgestattet, die nach Angabe der Inventuraufnahme von 1732

- Herzog Christian August von Holstein-Gottorp,
- Herzog Ludwig Rudolf,
- Herzog Ferdinand Albrecht von Bevern, und
- Prinz August

zeigten.²

Das Bild von Herzog Christian August verwies dabei auf die familiäre Bindung, die anlässlich August Wilhelms zweiter Ehe zwischen dem braunschweigischen und dem holsteinischen Hof entstanden war. Steinacker/Meier³ beschreiben drei der heute nicht mehr vorhandenen Bilder. Demnach waren dargestellt:

- ein Reiter in Panzer und Lederkoller, gelber Schärpe, roter goldbestickter Schabracke und Filzhut, der in der

1 K. Steinacker/P.J. Meier: 1906, S. 379

2 Inventuraufnahme Schloß Salder von 1732, Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel

3 K. Steinacker/P.J. Meier: 1906, S. 377

Im Gegensatz zu der Inventuraufnahme von 1732 führen Steinacker/Meier für die Diele nur drei Gemälde auf. Wahrscheinlich war 1906, zum Zeitpunkt ihrer Beschreibung eines der Portraits bereits zerstört

rechten Hand den Kommandostab haltend auf einem braunen Pferd nach rechts sprengt. Dabei kehrt er das Gesicht dem Betrachter zu.

- Ein Reiter in rotem Rock und gelben, bestickten Aufschlägen und gelbem Futter, mit weißer Lockenperücke und Dreispitz, der auf einem Rappen mit blauer Satteldecke nach links sprengt. Der Körper ist dabei halb vom Rücken her gesehen, das Gesicht in direktem Anblick wiedergegeben.
- Ein weiterer Reiter mit gelber Weste, darüber einen Panzer mit Ordenskreuz in Malteserform und über beiden ein roter Rock. Auf dem halb nach hinten gedrehten Kopf eine weiße Lockenperücke und ein Dreispitz mit roter Schleife. Er reitet auf einem Schimmel mit roter, goldbestickter Satteldecke nach rechts, in der rechten Hand den Kommandostab haltend.

Aus den Angaben bei Steinacker/Meier geht allerdings nicht hervor, um wen es sich bei den Dargestellten im einzelnen handelt. Über den beiden Kaminen an den Längsseiten der Diele befanden sich zusätzlich noch zwei kleinere Portraits von

- Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, und
- Christian Albrecht.

Die übrigen Räume des Erdgeschosses blieben weitgehend unverändert. Lediglich das rechts des Einganges gelegene rote Zimmer erhielt den Charakter einer Wohnstube und wurde "Erbprinzen-gemach" genannt. Im Zusammenhang mit diesem Raum wurden für August Wilhelm noch eine Garderobe und ein Tafelgemach eingerichtet, über deren genaue Lage allerdings keine Angaben vorhanden sind. Die größten Veränderungen im Inneren wurden am Königssaal über der Diele vorgenommen; Decke und Wände des gesamten Saales wurden in Stuck gestaltet, wobei zwischen den die Wände gliedernden, korinthischen Pilastern, mit weit ausladenden Kapitellen und dem mit Konsolen versehenen antiken Gebälk, vier lebensgroße Reiterbildnisse hingen, die in ihren Ausmaßen (Höhe: 3 m; Breite: 2,76 m) denen der Diele entsprachen. Diese heute ebenfalls nicht erhaltenen Portraits waren

mit einem Stuckrahmen eingefasst und wurden zuletzt von Steinacker/Meier beschrieben.¹ Demnach waren auf den einzelnen Bildern dargestellt:

- Christian IV. (reg. 1588-1648), König von Dänemark, in Lederkoller mit roten Ärmeln und blauer Schärpe auf einem Rappen sitzend, der nach rechts schreitet. In seiner Rechten hält der König das gezückte Schwert, in der Linken Zügel und Pistole. Sein geradeaus gerichteter Kopf wird bedeckt durch einen Eisenhelm, der mit einer weißen Feder geschmückt ist. Im Hintergrund sind ein brennendes Dorf sowie Reiter und Fußtruppen dargestellt.
- Karl Gustav (reg. 1654-1660), König von Schweden, in Wams, Panzer und goldbestickter Schärpe auf einem Schimmel nach rechts reitend. In seiner Rechten hält der König den Marschallstab. Sein Kopf ist geschützt mit einem Helm, der mit vergoldeten Zacken und einer Straußenfeder verziert ist.
- Karl XI. (reg. 1660-1697), König von Schweden, ist auf einem braunen Pferd nach rechts reitend dargestellt. In seiner Rechten hält der König den Kommandostab.
- Karl XII. (reg. 1697-1718), König von Schweden, in Lederkoller und Panzer auf einem braunen Pferd nach rechts reitend. Sein aus dem Bild gewandter Kopf ist bedeckt mit einem schwarzen Schlapphut. Die eingestemmte Rechte hält den Kommandostab. Im Hintergrund ist eine Landschaft mit breitem Wasserfall dargestellt.²

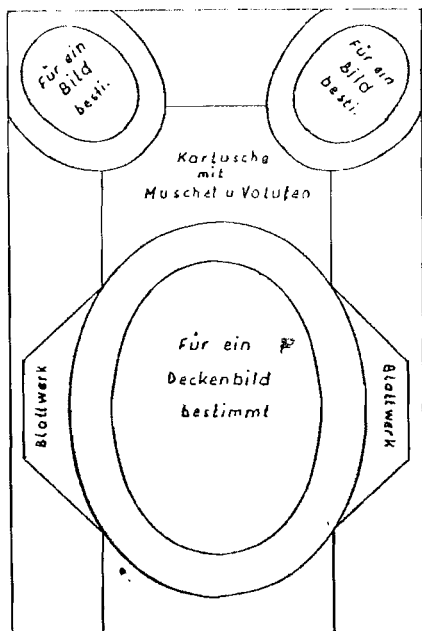
Über den beiden Kaminen und Türen des "Königssaales" (so benannt nach den die Wände schmückenden Reiterbildnissen) wurden

1 K. Steinacker/P.J. Meier: 1906, S. 377

2 Steinacker/Meier behaupten allerdings irrtümlich, daß das zuoberst angeführte Bild den schwedischen König Gustav Adolf (reg. 1611-32) zeigen solle. Aber bereits in der Inventuraufnahme von 1732 werden drei Portraits von schwedischen Königen und ein Portrait eines dänischen Königs angeführt. Der Grund für die Darstellung des dänischen und der schwedischen Herrscher ist dabei in der Verflechtung des braunschweigischen Hofes mit Dänemark und Schweden während des dreißigjährigen Krieges zu sehen. Im übrigen hatte Herzog Heinrich Julius 1590 die Tochter König Friedrichs II. von Dänemark geheiratet.

als weitere Dekoration Kriegstrophäen in Stuck angebracht. Zu sehen waren über den Türen jeweils als Hauptmotiv ein Schild, das am Eingang vom Treppenturm her mit einem Adler (der vermutlich auf Preussen verweisen sollte), über den beiden Türen der Südwand mit einem Pferd (dem Landeswappen), bzw. mit den Initialen "A W" (August Wilhelm) und über den beiden Türen der Nordwand mit einem Löwen (dem Wappen der Stadt Braunschweig), bzw. einem Hirsch (dem Wappen des Hauses Stollberg-Wernigerode, das insgesamt zum herzoglichen Haus gehörte) versehen war. Im Rahmen dieser Supraporten fällt besonderse in über der Eingangstür des Königssaales befindlicher Ritterkopf auf, dem mit Lederriemen der Mund zugebunden ist. Eine sinnvolle Deutung dieses Motivs ergäbe sich nach Meinung des Verf. nur, wenn sich diese Darstellung noch auf das Geschlecht der Saldern beziehen würde und damit ihr Verhältnis zu den Herzögen von Braunschweig veranschaulicht werden sollte (ein Salder mit verbundenem Mund, d.h., am Reden und Aufbegehren gegen den Hof gehindert). In Zusammenhang mit Erbprinz August Wilhelm war dem Verf. eine schlüssige Erklärung dieses Motivs nicht möglich. Da die Stuckarbeiten aber nachweislich zu einem Zeitpunkt ausgeführt wurden, an dem die Saldern das Land schon über ein Jahrhundert verlassen hatten, erscheint eine direkte Bezugnahme auf das Geschlecht wiederum unwahrscheinlich.

Die beiden Kamine hatten als oberen Abschluß je eine Konsole; der Schmuck darüber wurde gebildet durch einen römischen Panzer, aus dem auf der Südwand das römische Liktorenbündel, auf der Nordwand eine Keule herausragte, die durch einen Helm mit Feder, bzw. durch einen löwenähnlichen Kopf bekrönt wurden. An beiden Seiten und den Panzern waren in Stuck gearbeitete Kriegsinsignien ausgebreitet (s. Anlage Foto Nr. 33 und 34). Die Decke war unterteilt in fünf große ovale Kartuschen, die wohl für letztlich nicht zur Ausführung gekommene Gemälde vorgesehen waren (s. Zeichnung auf S. 61). Der plastisch stark durchgebildete Stuck war insgesamt nicht symmetrisch und zeigte auch bei Aufnahme des gleichen Motivs an verschiedenen Stellen dieses in unterschiedlichen Ausführungen. Das in der Mitte liegende, größte der ovalen Felder war mit reinem



Skizze der Decke im Königssaal von Schloß Salder.
In: K. Steinacker/P.J. Meier: 1906, S. 375

Blattwerk eingefaßt. Die vier kleineren, sich in ihrer Größe aber entsprechenden Kartuschen in den Ecken der Decke waren gerahmt mit Voluten, sowie mit Blatt- und Muschelwerk (s. Anlage Foto Nr. 35 und 36), wobei sich in den äußersten Ecken des Saales je ein Arrangement aus Früchten befand (s. Anlage Foto Nr. 37). Nach innen, auf die große Kartusche hindeutend, trugen die Rahmungen die herzogliche Krone (s. Anlage Foto Nr. 38), die auf einer der beiden hinteren Kartuschen von zwei auf der Einfassung befindlichen Adlern, auf einer der beiden vorderen von zwei Löwen flankiert wurde. Die Zwischenräume wurden ebenfalls ausgefüllt durch schweres Ranken-, Muschel- und Blattwerk, das an den beiden Längsseiten der großen Kartusche noch jeweils eine Vase mit Blumen zeigte. Hinzuweisen ist noch auf zwei maskenartige Fratzen, die sich östlich und westlich des mittleren Feldes befanden (s. Anlage Foto Nr. 39). Dabei fällt auf, daß sich ähnliche Fratzen an der Bekrönung der Giebel der Eckrisalite befanden und auch in seltsamer Art

und Weise in den Supraporten und dem Stuck über den Kaminen wiederzufinden sind. In ihrer Form erinnern diese Masken an Wasserspeier, müssen in Zusammenhang mit Schloß Salder aber wohl lediglich als Dekorationselemente gesehen werden, da sie sich jeder ikonographischen Deutung entziehen.

Das vom Eingang des Königssaales gesehen, hinten rechts liegende, ehemalige Fürstengemach wurde im Rahmen der Umbauarbeiten in den Alkoven des Herzogs umgestaltet. Nach den Angaben von Steinacker/Meier¹ war die heute in dieser Form nicht mehr vorhandene Decke aus einfacherem Stuck ausgeführt. Sie wurde gebildet von mit trennenden Leisten gerahmten Feldern, die wiederum mit Blattwerk versehen waren. Die Nordwand des Alkovens war, wie im Königssaal, geteilt durch vier korinthische Pilaster. Zwischen den beiden mittleren befand sich der noch erhalten gebliebene Stuck für den eigentlichen herzoglichen Alkoven. Auf einem blauen Lambrequin, der mit goldenen Fruchtschnüren geschmückt war, saßen zwei Knaben, die die rot-goldene Krone des Herzogs hielten. Daran schloß sich das mit einem entsprechenden Umhang versehene Bett des Herzogs. Über den beiden Türen, die zu den Kabinetten führten, die das Schlafgemach an drei Seiten umgaben, befand sich je eine Kartusche, in der vermutlich der Herzog und seine Gemahlin abgebildet waren. Laut Steinacker/Meier² zeigten die Wände dieser Kabinette auf Leinwand gemalte Nischen mit großen Urnen, Hermen und Arabesken, sowie Füllhörner mit Blumen darin; dazwischen tanzende Kanben, die die Schilde des braunschweigischen Wappens hielten. Das sich nach Osten hin anschließende Gemach behielt nach Angaben der Inventuraufnahmen von 1732 und 1734³ seinen Charakter und war mit "einem Bett à la Duchese" ausgestattet und mit einem Blumenstück über der Tür geschmückt. Die beiden Gemächer linker Hand des Königssaales behielten ebenfalls ihren Charakter als Wohnzimmer mit angrenzenden Schlafgemächern. Aus dem vorne gelegenen ehemals "blauen Gemach" wurde nach dem Umbau

¹ K. Steinacker/J.P. Meier: 1906, S. 375

² Ebda, S. 375

³ Inventuraufnahmen Schloß Salder von 1732 und 1734, Nds. Staatsarchiv, Wolfenbüttel

das "grüne Gemach", für das in der Inventuraufnahme von 1732 als Schmuck über der Tür zwei nicht näher beschriebene Allegorien in goldenem Rahmen und über der Tür zum angrenzenden Kabinett "eine Schilderey mit Erbprinzessin Louise" vermerkt waren. Das zweite Gemach und Kabinett auf der linken Seite waren ausgestattet mit einem "Pavillion-Bett" und dekoriert mit Delfter Porzellan. Besondere Erwähnung fanden in den Inventuraufnahmen dieser Zeit die auf den Umbau am Schloß zurückzuführenden Kamine, die sich neben der bereits vorhandenen und von August Wilhelm noch ausgebauten Heizungsanlage im Keller und in den schon vorhandenen Kaminen, in der Küche, Diele und im Königssaal, im Erdgeschoß als Schrägkamine in den Ecken der Trennwand zwischen "Erbprinzengemach" und Küchentrakt bzw. an der entsprechenden Stelle der beiden Gemächer links der Diele befanden. Im Obergeschoß wurden nachträglich noch zwei Kamine in die zu den beiden Gemächern linker Hand des Königssaales gehörigen Kabinette errichtet, die sich wiederum als Schrägkamine in der Ecke zwischen Giebelwand und Trennwand der Schlafzimmer befanden. In ihrer Einfassung aus Stuck zeigten sie ein leeres Feld, das an beiden Seiten von Konsolen begrenzt wurde. Darüber hatte der eine Kamin einen gebrochenen Spitzgiebel mit Konsolen an den Ecken und in der Mitte, und schloß nach oben mit einem hochovalen Feld ab, das ursprünglich wohl auch ausgemalt werden sollte. Der Aufbau des zweiten Kamines wurde durch einen halbrunden, geschlossenen Giebel gebildet, der ebenfalls mit Konsolen versehen war. Darüber befand sich hier ein quadratisches Feld. Erwähnt werden muß noch, daß neben dem Königssaal und dem Alkoven auch die Decken der übrigen Gemächer des Obergeschosses in Stuck ausgeführt waren, der heute allerdings nicht mehr vorhanden ist und über dessen Beschaffenheit auch keine näheren Angaben vorliegen. Gemessen an der Pracht des Königssaales und des Alkovens, war die Ausstattung der übrigen Wohnzimmer und Kabinette der Etage zwar etwas schlichter, doch im Rahmen der Gesamtanlage entsteht der Eindruck, daß August Wilhelm das höfisch-repräsentative Leben in das Obergeschoss des Schlosses verlagerte. Verglichen mit dem Erdge-

schoß erfuhren im Rahmen der Umbauarbeiten vor allem die Räumlichkeiten der ersten Etage eine erhebliche optische Aufwertung. Dabei bestätigen die im Inneren des Schlosses zur Ausführung gekommenen Arbeiten den Eindruck, der bereits bei den Umbauten am Äußeren des Schlosses entstanden war: daß nämlich in großer Eile, wenig fachgerecht und mit dem Bestreben, durch möglichst geringen finanziellen Aufwand die größtmögliche Wirkung zu erzielen, gebaut worden war. Verdeutlicht werden soll dieses Urteil an einem Beispiel des Königssaales. Bevor August Wilhelm die Decke des Saales in Stuck ausführen ließ, verlief über die Gesamtbreite des Gebäudes ein starker Unterzug, der aus der Decke des Königssaales hervortrat und bei der Gestaltung des Stuckes gestört hätte. Im Rahmen des Umbaus wurde dieser Unterzug und die dazugehörigen Kopfbänder auf der gesamten Breite des Schlosses entfernt, was einen harmonischen Verlauf der Stuckbänder im Winkel zwischen Decke und Wand in den einzelnen Räumen gewährleistete. Die nun fehlende Auflage der über dem Unterzug in Längsrichtung verlaufenden Binderbalken wurde an den jeweiligen früheren Auflagestellen einfach durch senkrecht eingestellte Brettchen oder Holzklötze ersetzt (s. Anlage Foto Nr. 40). Unter Berücksichtigung des statischen Aspektes mutet dieses Verfahren, nämlich die gesamten Lasten des Dachstuhles und der Dachgeschosse, die ursprünglich u.a. auf den Unterzug entfielen und sich somit verteilten, nun in senkrecht gestellten Brettchen und Holzklötzen auslaufen zu lassen, als gewagt und wenig solide an. Zumindest wurden bei diesem Beispiel keineswegs die Möglichkeiten einer soliden und verantwortungsbewußt ausgeführten Holzkonstruktion ausgeschöpft, die im 18. Jahrhundert durchaus zur Verfügung standen.

Erwähnt werden muß noch, daß die vier im Königssaal vorhandenen Reiterbildnisse von dem vermutlich aus Lauenstein stammenden Maler Tobias Querfurt gemalt wurden. Querfurt erschien ab 1674 in Wolfenbüttel, sein Name wurde aber erst ab 1688 als

besoldeter Hofmaler in den Akten des Herzogs geführt¹. Er arbeitete nachweislich mit an der Gestaltung von Schloß Salzdahlum (1689-92), der Residenz in Wolfenbüttel (um 1695) und war zeitweise auch als Zeichenlehrer an der 1687 gegründeten Ritterakademie tätig. Nachdem er unter Herzog Anton Ulrich der anerkannte Meister der repräsentativen Barockmalerei Wolfenbüttels war, fiel er 1715 durch nicht näher zu klärende Ursachen in Ungnade, woraufhin er seine Arbeit in andere Gebiete verlegte (1715 in Corvey; 1719-20 in Hamburg). Herzog Anton Ulrich zahlte ihm aber bis zu seinem Tod am 13.9.1734 in Wolfenbüttel eine Rente. Das Gesamtwerk von Tobias Querfurt ist schwer zu überschauen, da er es generell unterließ seine Bilder zu signieren. Interessant ist seine Tätigkeit im Zusammenhang mit Schloß Salder insofern, als zwei der Reiterportraits des Königssaales, die aufgrund ihrer Maße nur für das Schloß geschaffen sein können, die Jahreszahlen "1696" und "1699" trugen. Aus diesem Umstand ergibt sich für die Datierung der gesamten Umbauarbeiten ein neuer Aspekt, auf den weiter unten noch ausführlicher eingegangen werden wird.

Der Stukkateur, unter dessen Leitung die Gestaltung des Obergeschosses von Schloß Salder vorgenommen wurde, war der Italiener Giacomo Perinetti. Über seine Herkunft und die näheren Umstände seiner Berufung an den braunschweigischen Hof im Jahr 1689 ist nichts bekannt. Verlässliche Angaben existieren lediglich darüber, daß Perinetti zunächst in Osnabrück (bischöfliche Residenz 1673) und dann in Hannover (Rittersaal des Leineschlosses 1687) tätig war, bevor er in Wolfenbüttel sesshaft wurde. Im Herzogtum wirkte er vor allem an der Gestaltung von Schloß Salzdahlum (ab 1690), der Wolfenbütteler Residenz (1691), Schloß Blankenburg (Kaisersaal und Kapelle (1705-18) und vermutlich am Schloß in Brüggen (1693). Dabei trat er oft in Gemeinschaft seiner italienischen Kollegen Rizzo, Solari und Domipechi

¹ Thöne I: 1963, S. 135

auf, doch scheint er der führende Meister von ihnen gewesen zu sein. Alvensleben weist in diesem Zusammenhang auf den ziemlich einheitlichen Dekorationsstil der Bauten Hermann Korbs hin, unter dessen Leitung die Umbauarbeiten in Salder vermutlich vorgenommen wurden (s. unten) und mit dem Perinetti häufig zusammenarbeitete. Er führt als typisch auf: "Wandgliederungen unter Verwendung von vielfach gekuppelten, korinthischen oder ionischen Pilastern oder Plafonds mit runden und ovalen Spiegelfeldern für die Aufnahme von Deckenbildern. Über Türen, Kaminen und an Saalwänden waren in Stuckrahmen eingelassene Gemälde beliebt."¹

Alvensleben sieht in Perinetti den Vertreter "eines barock bewegten Stils", wobei stilistisch gesehen "die Arbeit Perinettis gegenüber denen G.P. Torniellis, der 1671-79 am Hof in Celle tätig war (Schloß und Stadtkirche), einen Fortschritt (...) in der Beschränkung auf das rein Ornamentale und seine Weiterentwicklung auf den Rocaille-Stil hin (darstellen). Beide Meister waren an der Ausschmückung des Rittersaales im Leineschloß zu Hannover gemeinsam tätig. Die Vorbilder ihres Dekorationsstils sind in Venezien zu suchen."² Seine letzte Arbeit schuf Perinetti in der Klosterkirche in Dorstadt, wo er auch 1716 begraben wurde.

Für die Datierung der unter August Wilhelm vorgenommenen Arbeiten an Schloß Salder ergab sich aus den 1978 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, während der vom Stuck des Königssaales Übermalungen und Ausbesserungen neueren Datums abgetragen wurden, ein weiterer Beleg. In der südöstlichen und südwestlichen Ecke der Decke wurde jeweils die Jahreszahl "1701" freigelegt. Im Zusammenhang mit der Datierung der Reiterbildnisse Querfurts ist damit erwiesen, daß der Umbau des Schlosses in der Literatur bis heute zu spät angesetzt wurde.³

1 Alvensleben: 1937, S. 108

2 Ebda, S. 109

3 G. Hassel/K. Bege: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg. Braunschweig 1802, Bd. 1, S. 473

So setzen z.B. Hassel/Bege den Ausbau ab dem Jahr 1717 an. Wenn um 1701 aber bereits der Stuck als sicherlich eine der letzten Phasen des Umbaues geschaffen worden ist, kann den im Königssaal vermerkten Jahreszahlen entnommen werden, daß die Umbauarbeiten am Schloß unverzüglich nach dem Kauf der Anlage durch August Wilhelm im Jahr 1695 begonnen haben müssen.

c) Die Schloßkirche "Maria-Magdalena" in Salder/Salzgitter

Um im folgenden Teil besser verdeutlichen zu können, welche Bedeutung Schloß Salder für Erbprinz August Wilhelm hatte und in welcher Beziehung er zu ihm stand, muß in diesem Rahmen noch auf die zum Schloß gehörende Maria Magdalenen-Kirche eingegangen werden. Die Kirchengemeinde entstand aus der Vereinigung von Salder und der selbständigen Kapellengemeinde Dutzum. Während Hassel/Bege¹ und Knoll/Bode² behaupten, Dutzum wurde im dreißigjährigen Krieg zerstört, bzw. bereits ab 1589 nicht mehr vorhanden gewesen, ist dem Verf. kein Beleg bekannt, der Angaben über die Zerstörung eines Ortes im Amt Salder enthält. Die letzte Erwähnung der Gemeinde Dutzum findet sich unter der Jahreszahl 1282, als die Saldern einen Hof an Stift Stederburg verkauften.³ Nach 1300 ist Dutzum wohl in der Peripherie der Ortschaft Salder aufgegangen.

Bereits auf dem in Zusammenhang mit dem Schloßbau zitierten Stich Merians ist in der Mitte der Ortschaft Salder eine Kirche mit gotischem Schiff, Strebepfeilern und einem in romanischer Bauweise ausgeführten Turm⁴, einerseits bedingt durch seine Breite und der im Norden und Süden aufgesetzten Giebel, andererseits bedingt durch die schmale und hohe Laterne, recht wuchtig. Bei diesem Bau handelte es sich um die alte salderische Kirche, deren Patronat einst Burchard von Salder inne-

1 G. Hassel/K. Bege: 1802, S. 475

2 Fr. Knoll/R. Bode: Das Herzogtum Braunschweig. Ein Handbuch der gesamten Landeskunde. Braunschweig 1891, S. 277ff

3 vgl. K. Steinacker/P.J. Meier: 1906, S. 313

4 s. Foto Nr. 6 in der Anlage

hatte, wie ein von ihm gestifteter Kelch belegt¹. Inwieweit diese Kirche während des dreißigjährigen Krieges zerstört oder beschädigt wurde, ließ sich vom Verf. nicht klären. Aus den salderschen Kirchenregistern geht zumindest nicht hervor, daß der Kirchenbetrieb während des dreißigjährigen Krieges zu einem Zeitpunkt geruht hat. Belegen lassen sich nur Beschädigungen der ehemaligen Kirche².

Mit dem Ankauf von Schloß Salder durch Erbprinz August Wilhelm vollzog sich auch ein Wechsel im Patronat der Kirche. Dazu heißt es im Corp. bon. von 1750:

"Da die hiesigen adelichen Güter an den damaligen Erbprinzen und nachmaligen Herzog August Wilhelm verkauft worden, ist das Jus Patronatus der hiesigen Pfarre zugleich auf denselben gefallen, und daher der damalige Adj. Mag. Schmid von Durchlaucht nicht direkt vociret worden (1710-1738). Nach des Herzogs Tode hat dessen hinterlassene Frau Witwe - Elisabeth Sophie Marie - mich den zeitigen P.U.M. Degner 1739 vociret. Da nun des reier. Herzogs Durchlaucht (Karl I.) hiesiges Gut anjetzo besitzen, so wird muthmaßlich das Jus Patronatus Ihre Durchlaucht auch zustehen."³

1 Dieser 1547 gestiftete Kelch aus vergoldetem Silber (Höhe: 21 cm) sollte der Gemeinde als Sinnbild des schon zu Luthers Lebzeiten eingeführten Protestantismus gelten, den Burchard von Saldern bedroht sah. Der Kelch hat einen Fuß in Form eines Achtpasses, einen entsprechend achtseitigen Ständer und einen runden Knauf. An beiden Seiten eines Mittelsteiges befinden sich in getriebener Arbeit vier Granatäpfel, in den Zwickeln dazwischen breites Renaissanceblattwerk. Der glatt und unverzierte Kelch wirkt im Verhältnis zu Fuß und Ständer etwas schlicht. Auf dem Fuß befinden sich zwei Medaillons, von denen das eine das saldersche Wappen mit der Umschrift: Burchard von Salder anno 1547, das andere zwei gekreuzte Abtstäbe zeigt und die Umschrift: Nicolaus Rivenstael fieri fecit

2 Saldersche Kirchenregister 1647-1708
Pfarramt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Salzgitter-Salder
Unter den Jahreszahlen lassen sich beispielsweise Eintragungen finden
über die - Reparatur des Kanzelstuhles 1674
Hängung einer neuen Glocke 1680
Reparatur der baufälligen Kirchentür 1681
Reparatur der Kirchenfenster 1708

3 Carl Simm II: Zur Kirchengeschichte des Amtes Salder. In: Braunschweigisches Magazin, Braunschweig 1899, Bd. 5, S. 167

Nachdem Schloß Salder ab 1695 für August Wilhelm ausgebaut worden war, regte dieser den Neubau einer zum Schloß gehörenden Kapelle an, der heutigen Maria-Magdalenen-Kirche. Der erst 1713 beendete Kirchenbau entstand oberhalb eines südlichen Abhanges auf der höchsten Erhebung des damaligen Ortes, wo vorher bereits der ältere Kirchenbau gestanden hatte (s. Anlage Foto Nr. 41). Bei der neuen Kirche handelte es sich ihrem Charakter nach um eine Predigt- und Hofkirche.¹ Der Grundriß wurde gebildet durch eine symmetrische Kreuzform, wobei allerdings der nördliche und südliche Kreuzarm stark verkürzt wurde. (S. Anlage Foto Nr. 42.) An der Stirnseite jedes Kreuzarmes befand sich ein rundbogiger Eingang, über dem jeweils ein ovales Fenster saß. (S. Anlage Foto Nr. 43.) Während an den kürzeren Kreuzarmen keine Fenster angebracht waren, sorgten an den längeren Kreuzarmen je ein großes Steinbogenfenster in den Längswänden für den Lichteinfall in den Innenraum der Kirche. Die Mitte, der nach außen als reiner Zentralbau wirkenden Kirche, bildete eine achteckige Kuppel, die durch eine aufgesetzte, schlanke Laterne belichtet wurde. Die Dächer der einzelnen Kreuzarme waren gewalmt und wie die Kuppel in Schiefer gedeckt. Das Äußere der Kirche war bis auf die Rahmung der Fenster schmucklos gehalten, wodurch ein recht schlichter Eindruck entstand. Verwiesen werden kann noch auf einen Stein an der Westseite der Kirche mit der Jahreszahl "Anno domini MDCCXIII", sowie auf zwei Steinepitaphe an der südlichen Außenseite des Baues, die aber aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen. Zu der tiefer liegenden Straße am Südrand des Kirchhofes standen aus Sandstein gefertigte Vasen und Urnen; auf letzteren waren Totengebeine und schlangenartige Gebilde zu sehen. Auffallend am Äußeren der Kirche ist noch der kleine, eingeschossige Fachwerkbau, der separat im Westen der Kirche steht

1 Predigtkirche: Während die mittelalterlich-katholische Kirche den Altar in den Mittelpunkt des Kirchenbaues und Gottesdienstes stellte, nahm in der protestantischen Kirche die Kanzel den Mittelpunkt ein, was in Salder durch die gleiche Höhe der Kanzel mit der gegenüberliegenden Empore des Herzogs gewährleistet war.
Hofkirche: Der Bau war in erster Linie gedacht und konzipiert für den Herzog und die höfische Gesellschaft, was in Salder an der dominierenden Empore (Prieche) für den Herzog zu sehen ist.

und als Glockenhaus dient (s. Anlage Foto Nr. 44). Da die zentralbauartige Konstruktion der Kirche mit Kuppel und Laterne eine Unterbringung der Glocken nicht zuließ, war wohl ursprünglich ein Campanile geplant, der aber beim Bau der Kirche nicht zur Ausführung kam. Aus salderschen Kirchenrechnungen geht hervor, daß der Fachwerkbau, in dem die Glocken zu ebener Erde hängen, erst im Jahr 1769 erbaut wurde.¹ Eingaben der Gemeinde an den braunschweigischen Herzog, die eine Änderung des unerwünschten Zustandes, d.h., den Bau eines Glockenturmes herbeiführen sollten, blieben allerdings ohne Erfolg.

Das Innere der Kirche betrat man durch den im südlichen Kreuzarm befindlichen Haupteingang, über dem die ansteigende herzogliche Loge August Wilhelms und der höfischen Gesellschaft während des Gottesdienstes Platz bot (s. Anlage Foto Nr. 45). Die beiden längeren Seitenarme im Osten und Westen nahmen zu ebener Erde und auf den in die Tiefe hin ansteigenden Emporen die Plätze für die Gemeinde auf. Dahinter lagen die damals noch freiliegenden Aufgänge zu den Emporen. Die Tiefe des nördlichen Kreuzarmes wurde verdeckt durch eine Kanzelwand, hinter der sich die Sakristei anschloß. Der Altar war frei vor der Wand aufgestellt. Darüber befanden sich Kanzel und Orgel, d.h., die Stätten gottesdienstlicher Handlung wurden in einer Achse zusammengefaßt. War es gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch durchaus üblich, daß die Kanzel direkt über dem Altar saß, so muß die Tatsache, daß sich in Salder auch die Orgel in dieser Achse befand, als ziemlich einmalig angesehen werden. Als Grund für diese Besonderheit kann darauf verwiesen werden, daß der ja sonst übliche Ort für die Orgel von der Empore des Herzogs eingenommen wurde. Insgesamt war die Vierung nach den Seitenarmen weithin geöffnet und wurde nur durch große Bögen abgesetzt, die auf ionischen Pilastern mit mehreren Gebälkzonen ruhten.

¹ Kassenbuch der Gemeinde Salder von 1769
Pfarramt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde
Salzgitter/Salder

Die längeren Kreuzarme waren zur Vierung hin in einem geraden, nach den drei Außenseiten in einem durch Vouten gebogenen Holzgewölbe (auch Spiegelgewölbe genannt) ausgeführt. Es kam zu keiner besonderen Betonung des Quadrats in der Mitte des Grundrisses. Im Gegensatz zu dem zentralbauartigen Eindruck des Äußeren der Kirche, vermittelte somit das Innere, unter Berücksichtigung der verglasten Front der herzoglichen Loge und des durch die Altarwand verdeckten nördlichen Kreuzarmes, mehr den Eindruck einer quengerichteten Anlage. Die Dekoration der Kirche konzentrierte sich vor allem auf die Gestaltung der Altarwand. Die Brüstung der hölzernen Kanzel, deren Ecken abgeflacht waren, wurde an den Seiten und an der Front geschmückt von großen goldenen Kartuschen, bzw. Blattwerk. Nach unten lief die Kanzel spitz zu, wobei das Holz konsolenartig profiliert war. (S. Anlage Foto Nr. 46 und 46a.) Den oberen Abschluß der Brüstung bildete ebenfalls solch eine "Konsole", die wiederum mit goldenem Blattwerk verziert war. Der Schalldeckel wurde nach unten geschmückt durch einen kleinen geschnitzten Lambrequin; nach oben bildeten fünf frei aufsteigende Voluten den Schmuck, die von einem sitzenden Engel, der in den Händen ein Kreuz hielt, bekrönt wurden. Die Fassade der sich direkt darüber anschließenden Orgel trat bogenförmig aus der Wandfläche hervor. Die einzelnen Flötengruppen waren abgesetzt durch je einen schlanken, verzierten Pfeiler und senkten sich nach den Seiten geschoßartig. Auf dem jeweils angedeuteten, in der Mitte aber durchbrochenen Gebälk, befanden sich im Ganzen vier singende oder posaunebläsende Engel. Den oberen Abschluß der Orgel bildete das in der Mitte angebrachte, zwölffeldige herzogliche Wappen, das mit dem Schriftband:

D . g . August Wilhelm . dux Br et Lun

verbunden war. Es befand sich in einer Achse mit dem Engel des Schalldeckels, der das Kreuz in den Händen hielt. Nach oben schloß sich an die Altarwand in der Kuppel eine achtseitige Galerie an, über der ein Gesims verlief. Die vier Fenster der Kuppel waren nach innen mit kleinen von Konsolen tragenden Balkonen versehen, die in ihrer Art der Galerie entsprachen.

Sowohl die Galerie als auch die Balkone waren allerdings als reine architektonische Schmuckelemente gedacht, d.h., sie waren nicht begehbar, da ein Aufgang zu ihnen nicht vorgesehen war.

Stilistisch muß die Kirche in Salder im Zusammenhang mit weiteren zentralbauartigen Kirchenanlagen des Herzogtums gesehen werden. Verwiesen werden kann zunächst auf die - anstelle der im dreißigjährigen Krieg zerstörten alten Kirche - in den Jahren 1662-64 nach den Plänen des fürstlichen Baumeisters Anton Reinhardt erbauten St. Stephani-Kirche in Kissenbrück (s. Anlage Foto Nr. 47). Bei diesem Bau, von Herzog Julius als Schloßkirche für Schloß Hedwigsburg erbaut, handelte es sich um den ersten protestantischen Zentralbau im Herzogtum. Als Grundriß für die Kirche wurde ein griechisches Kreuz gewählt, bei dem die einspringenden Ecken der Kreuzarme abgeschrägt waren. Die symmetrische Gesamtanlage wurde betont durch einen in der Hauptachse freistehenden Turm, durch dessen Kuppel, sowie durch große Fenster in den die Kreuzarme verbindenden Mauern die Belichtung der Kirche erfolgte. Drei der Kreuzflügel waren dabei mit Emporen versehen, während der vierte durch eine Altarwand verdeckt war, vor der sich Altar und seitlich aufgestellte Kanzel befanden. Berndt/Poscharsky verweisen darauf, daß die Kirche in Kissenbrück sich mit ihrem Kreuzgrundriß und den großen, gotisierenden Fenstern an die mittelalterliche Tradition im Kirchenbau anlehnte¹. Hinsichtlich der Gesamtanlage kam aber der nachreformatorische Gedanke, die Predigt besonders zu werten, zum Tragen.

Die Entwicklung, die sich bei den bisher längsgerichteten Kirchen durch den Einbau zentrierender, auf die Kanzel ausgerichteten Emporen angebahnt hat, ist fortgeschritten. Die Kreuzkuppelkirche, die als ideale Lösung für den Meßgottesdienst in zahlreichen Kuppelbauten der italienischen Renaissance

1 F. Berndt/P. Poscharsky: 1938, S. 139

verwirklicht war, erschien nun auch dem Protestantismus als geeigneter Bautyp der Predigtkirche. Die Anlehnung an die spätmittelalterliche Hallenkirche wurde damit endgültig aufgegeben."¹

Zunächst war die saldersche Kirche in ganz anderer Form geplant. An den von 1695-1702 durch Festungsbaudirektor Caspar Völker ausgeführten Bau der zum herzoglichen Jagdschloß Seesen gehörigen St. Andreas-Kirche, schlossen sich erste Überlegungen über einen Kirchenneubau in Salder an. Ein aus diesen Anfängen stammender Entwurf², der vermutlich ebenfalls Caspar Völker zuzuschreiben ist, zeigt einen sehr eng an den Kirchenbau von Seesen angelegten Plan. (S. Anlage Foto Nr. 48 und 49.) Völker hatte in Seesen die Kreuzform des Grundrisses durch die Verlängerung des Westflügels und die Anhängung einer halbkreisförmigen Apsis im Osten überschritten, so daß im Grundriß der Eindruck einer längsgerichteten Kirche mit Querschiff erweckt wurde. Äußerlich wirkte der Bau eher zentralbauartig, da die Kreuzung von Längs- und Querschiff durch einen hohen Dachreiter betont wurde. Im Inneren wurde der verlängerte Westarm durch eine stark vorgezogene, zweigeschossige Empore optisch stark verkürzt, so daß auch hier - trotz des sich längs erstreckenden Grundrisses und der flachen Decke - eher der Eindruck eines Zentralbaues entstand. Die Kanzel befand sich dabei auf einem von vier Doppelsäulen getragenen Unterbau im Ostflügel der Kirche. Gegenüber des sich unter diesem Kanzelbau befindlichen schlichten Altars, war die Kanzel selbst architektonisch stark betont. Die traditionelle Ostung der Kirche wurde mit dieser Form der Anlage nicht aufgegeben. Dieser Gedanke mag auch bei dem fast den gleichen Grundriß zeigenden ersten Entwurf für die Schloßkirche in Salder eine Rolle gespielt haben. Wie in Seesen, sollte die Kirche in Salder nach diesem Entwurf geostet werden und Altar und Kanzel ihren Platz im Ostflügel finden. Auch in Salder war eine ähnliche, die Kanzel

¹ Berndt/Poscharsky: 1968, S. 139

² Grundriß-Entwurf zum geplanten Neubau der Kirche in Salder. Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel

tragende Konstruktion geplant; nur sollten die Doppelsäulen durch einfache Säulen ersetzt werden. Der Haupteingang der Kirche, neben dem sich rechts und links die Aufgänge zu der Empore befanden, lag wie in Seesen im Westflügel der Kirche. Weitere Eingänge waren in Salder im Nord- und Südflügel, so wie in der Apsis vorgesehen.

Obwohl die St. Andreas-Kirche und der erste Entwurf der Schloßkirche in Salder gegenüber der St. Stephani-Kirche in Kissenbrück zunächst als ein Rückschritt erscheinen müßten, waren dennoch beide Grundrisse ohne die Kirche von Kissenbrück nicht zu denken. In gewisser Weise schloß sich der Grundriß der Seesener Kirche an den der St. Stephani-Kirche an. Zwar wurde durch die Verlängerung des Westflügels und den Ausbau einer Apsis die direkte kreuzförmige Anlage der Flügel zugunsten einer Ostung der Kirche aufgegeben, bei der Gestaltung des Innenraumes war aber weiterhin ein Bemühen um eine zentrierende Anlage zu konstatieren. Dasselbe gilt auch für die nicht zur Ausführung gekommene Entwurfszeichnung der Kirche in Salder. Dort wurde dann aus dem Grundrißschema der Seesener Kirche ein zur Querachse symmetrischer Kreuzgrundriß entwickelt, so daß auch rein äußerlich ein Zentralbau in reinerer Form entstand. Nach Berndt/Poscharsky¹ verdeutlichen sowohl die Ausrichtung des Kirchenraumes auf die Querachse als auch die Aufgabe der Ostung und die Anlage der herzoglichen Empore gegenüber von Kanzel und Altar in den jeweiligen kürzeren Kreuzarmen die Abkehr von einer orthodoxen Glaubensauffassung.

"Die Aufgabe der Seesener Altar-Kanzel-Komposition bedeutet zugleich Verzicht auf mittelalterliche Symbolik."²

Die an einer Wand hinter dem freistehenden Altar angebrachte Kanzel hat ihren Platz aus Gründen der Zweckmäßigkeit erhalten.

¹ P. Berndt/P. Poscharsky: 1968, S. 141

² Nach Auffassung von Berndt/Poscharsky ist das Kanzelbauwerk in Seesen als Vorstufe des Kanzelaltars anzusehen und sollte die Beziehung zwischen Altem und Neuem Testament veranschaulichen. Versinnbildlicht werden sollte die Stiftshütte des Alten Bundes, die anknüpft an die mittelalterliche Darstellung des im Tempel lehrenden zwölfjährigen Jesus, der auf dem von Säulen getragenen Kuppeldach der Stiftshütte, umgeben von einer kanzelartigen Brüstung sitzt. Der Räucheraltar der Stiftshütte wurde dabei ersetzt durch den Bealtar, der auch zugleich Stätte des Abendmahles war.

Die aus absolutistischem Denken gegenüber dem Altar errichtete Fürsteneempore zerteilt die Gemeinde und verhindert die Bildung einer gottesdienstlichen Gemeinschaft. (...) Die bedeutenden Kirchenbauten dieser Periode waren repräsentative, wesentlich für den Hof bestimmte Kirchen."¹

Hatte Herzog Heinrich d.J. noch all seinen Einfluß gegen den neuen reformatorischen Glauben eingesetzt, so konnte zu Zeiten der Regentschaft der Herzöge Rudolf August, Anton Ulrich und dessen Söhne, August Wilhelm und Ludwig Rudolf, im Herzogtum eine Abwendung vom traditionellen Kirchenbau und ein zunehmender Einfluß der absolutistischen Lebensauffassung auf das kirchliche Leben festgestellt werden. Die Liturgie sollte ein glänzender, die Sinne erfreuender Vorgang sein und auch die Kirchenbauten den Prunk des Hofes veranschaulichen.

Das Patronat und der Name "Maria-Magdalenen-Kirche" entstammen dabei neuerer Zeit und sind in Zusammenhang mit einem noch erhaltenen spätgotischen Flügelaltar (jetzt Herzog Anton-Ulrich-Museum, Braunschweig) aus der vor dem dreißigjährigen Krieg existierenden Kirche zu sehen. Dieser Altar zeigte in der Hauptachse des Mittelteils u.a. den zwischen den beiden Schächern am Kreuz aufgerichteten Christus und Maria Magdalena, die das Kreuz umklammert. Name und Patronat der Kirche beziehen sich auf diese Szene des Schnitzaltars und sind für die Entstehungsgeschichte unter August Wilhelm ohne Bedeutung. Die Bezeichnung "Schloßkirche" führt der Bau offiziell wieder seit der Renovierung der Kirche im Jahr 1965.

d) Der Baumeister Hermann Korb

Als Baumeister, unter dessen Leitung die Kirche in Salder erbaut wurde und die Umbauarbeiten am Schloß vorgenommen wurden, wird allgemein Hermann Korb (1656-1735) angesehen.

¹ F. Berndt/P. Poscharsky: 1968, S. 141

Leider gaben die dem Verf. zur Verfügung stehenden Quellen, ähnlich wie bei Paul Francke und dem Problem der Erbauung des Schlosses, keine eindeutige Auskunft über den Baumeister August Wilhelms¹. Die Tatsache aber, daß Korb seit 1704 Landesbaumeister des Herzogtums, d.h., oberster Baubeamter am Hof Herzog Anton Ulrichs war, macht seine Mitarbeit an den Bauten von Salder denkbar². Die Art der aus Kissenbrück übernommenen, geöffneten Vierung sowie die Pilaster mit Wandvorlagen und ionischen Kapitellen, läßt sich dagegen an keinem der Hermann Korb mit Sicherheit zugeschriebenen Bauten finden und zieht so seine Mitarbeit in Salder gleichzeitig wieder in Zweifel.

Korb wurde 1656 in Niese in der Grafschaft Schaumburg-Lippe geboren. Er trat als Bauhandwerker (Tischler) in den Dienst Anton Ulrichs, der frühzeitig auf ihn aufmerksam wurde. Überliefert sind von Korb zwei Reisen nach Italien, von denen er eine 1687 noch als Kammerdiener und Begleiter des Herzogs getätigt haben soll³. Fink verweist in diesem Zusammenhang aber auf eine Druckschrift des Wolfenbütteler Archivars und Kanzleisekretärs Johann Georg Burckhard, der von zwei mehrere Jahre umfassenden Studienfahrten spricht, die Korb ohne Bindung an den Hofdienst unternahm.⁴ Nach dem Tod Johann Balthasar Lauterbachs 1694, wurde Hermann Korb, allerdings nur in der Stellung des Landesbaumeisters, sein Nachfolger. Diesen Posten behielt er bis zu seinem Tod im Jahr 1735 bei, wobei er allerdings erst 1704 offiziell zum Landesbaumeister ernannt wurde.

1 Fink nennt als einen der Gründe, warum Daten und Angaben der Baumeister nur in geringem Maß überliefert sind, daß sie vor allem im Barock "nur" als Handwerker angesehen wurden, die sich vor allem durch Studienreisen und Fremdsprachen auszeichnen konnten, die dann höher bewertet wurden als ihre jeweiligen handwerklichen Fähigkeiten. So ist auch auf Korbs Grabstein in der Johanniskirche von Wolfenbüttel die Inschrift zu finden: "Nysse in der Grafschaft Lippe brachte ihn zur Welt, Italien machte ihn in seiner Kunst vollkommen."

(August Fink: Die Baumeister von Schloß Salzdahlum. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft, Bd. IV, Heft 3/4, Berlin 1950, S. 186ff)

2 Niedersächs. Staatsarchiv, Wolfenbüttel, L Alt Abt. 3, 2 Bestellungen Bd. 17

3 Allgemeines Lexikon der bildenden Künste. Hrsg. von U. Thieme und F. Becker. Bd. 21

4 Fink: 1950, S. 187

Lauterbachs Nachfolger hinsichtlich der Lehrtätigkeit an der Wolfenbüttler Ritterakademie übernahm von 1694-1702 der bekannte Architekturtheoretiker Leonhard Christoph Sturm. Korb selbst muß vor allem als Praktiker angesehen werden, der sich durch autodidaktische Studien zum höchsten Baubeamten des Herzogtums emporarbeitete. Zu vergleichen ist sein Werdegang und seine Stellung in etwa mit dem des süddeutschen Barockbaumeisters Balthasar Neumann (1687-1753). Die Gunst des Herzogs erlangte Korb mit seinen Fähigkeiten, schnell und sparsam zu bauen und durch die Verwendung der im Herzogtum verfügbaren Baustoffe. Erhalten sind nur wenige seiner Bauten, die fast alle in Fachwerk ausgeführt waren. Mit Sicherheit sind ihm zuzuordnen:

- Schloß Salzdahlum (1688-97), 1813 abgebrochen,
- das Residenzschloß "Grauer Hof" (ab 1718), 1930 abgebrannt,
- die Bibliothek in Wolfenbüttel (1713),
- die Trinitatiskirche in Wolfenbüttel (der erste Bau wurde 1700 geweiht; nachdem dieser ausbrannte wurde der erhaltene gebliebene Neubau im Jahr 1719 geweiht),
- die Nikolaiskirche in Braunschweig (1710)
- zahlreiche Bürgerhäuser in Wolfenbüttel (z.B. Breite Straße Nr. 9 (1713-18) und Auguststraße Nr. 6 (1720))
- und im übrigen Herzogtum die Pfarrkirchen in Hehlen (1697-99), Salder (1713)
- den Waldhof in Hasselfelde (1725-26), und
- das Jagdschloß in Walkenried (1725-27).

Nach Alvensleben wurde der Stil Korbs dabei gekennzeichnet durch seine Fähigkeit, einen Raum ganz auf seine Zweckmäßigkeit hin zu entwerfen, ohne dabei auf das Dekorative verzichten zu müssen¹. Trotz allem beherrschte die Kritik an Korbs Tätigkeit der Vorwurf, seine Bauten zeigten in ihrer Schlichtheit und Sprödigkeit einen gewissen Mangel an Phantasie, was sich auch in der Behandlung der Gesimse und der sparsamen Verwendung von Schmuckelementen bemerkbar machte. Korbs schärfster

1 Alvensleben: 1937, S. 96ff

Kritiker und Konkurrent am braunschweigischen Hof war in diesem Zusammenhang der Architekturtheoretiker Leonhard Christoph Sturm, der sich bereits als Baumeister für Schloß Salzdahlum empfohlen hatte.¹ Als gelehrter Theoretiker besaß er einen Sinn für die homogene Gestaltung und elegante Profilierung und Dekoration eines Gebäudes, einer Tatsache, aus der allein sich schon eine Rivalität gegenüber dem zum Baumeister gewordenen Handwerker Korb begründete, dessen Stärke vor allem in der Grundrißaufteilung und Massengliederung lag. Des weiteren war es für Sturm offensichtlich eine Enttäuschung gewesen, daß der nicht akademisch vorgebildete Korb ihm bei der Neubesetzung des Baumeisterpostens vorgezogen wurde: Dazu muß aber bemerkt werden, daß Korb bereits eingearbeitet war und vor allem die Gunst des Herzogs besaß. Nach Alvensleben tadelte Sturm alles, was der "Exekutor und Werkmeister"² Korb gebaut hatte und machte in seiner Kritik nur dort Halt, wo er fürchten mußte, die "Intentionen" des Herzogs anzugreifen. Sturm trat für "dem Vitruv entlehnte Grundzüge der niederländischen und französischen Baukunst" ein, "die dem süddeutsch-katholischen 'Barock' fremd gegenüberstand. Säule und Pilaster erschienen Sturm als einzig denkbare Form der Gliederung einer Front."³

Seine Hinweise galten vor allem der künstlerischen Gestaltung von Fassaden, einem Punkt, in dem Korb nach Ansicht Sturms völlig versagt hatte. Während Sturm für die Kolossalordnung bei Fassaden eintrat, war Korb, bedingt durch den Innenausbau in Fachwerk (wie etwa in Salzdahlum) gezwungen, die Geschosse einzeln durch Arkaden und Pilaster zu gliedern. Von Seiten Sturms wurde dabei besonders bemängelt, daß sich die

1 Leonhard Christoph Sturm (1669 in Altdorf bei Nürnberg - 1729) war von 1695-1702 als Professor der Mathematik an der Ritterakademie in Wolfenbüttel tätig. Nachdem er ab 1714 zwischenzeitlich Oberbaudirektor in Schwerin war, hatte er von 1719 bis zu seinem Tod die gleiche Position im Herzogtum Blankenburg unter Herzog Ludwig Rudolf, dem Bruder August Wilhelms, inne. Sein Hauptwerk, der "Verneuerte Goldmann" erschien 1696. (Alvensleben: 1937, S. 96ff)

2 Thöne I: 1963, S. 148

3 Alvensleben: 1937, S. 98

Fassaden "nicht organisch aus dem Bau entwickelten, sondern dem Rohbau nachträglich wie ein schmückendes Gewand umgelegt wurden."¹ Sturm sah als die einzig rechtmäßig Ausführung eines Schlosses oder einer Kirche die in Stein an. Zumindest sollte der Charakter einzelner Bauteile klar erkennbar sein (d.h., ob sie in Holz oder aus Stein ausgeführt worden waren), was beispielsweise bei den Bauten der Weser-Renaissance gewährleistet war. (Z.B. Schloß Bevern am Nordrand des Solling, nord-östlich von Holzminden.) Eine Verquickung von Holz und Stein konnte nach Sturm zu keiner harmonischen Lösung führen. Dabei muß hinsichtlich Korbs Bauten im Herzogtum Braunschweig nach Meinung des Verf. einerseits auf das vorgeschrittene Alter Herzog Anton Ulrichs verwiesen werden, dem es sicher mehr auf eine schnelle Vollendung seiner Bauvorhaben als auf Dauerhaftigkeit und Bestand ankam²; andererseits muß auf die Gesamtsituation im Herzogtum zu Beginn des 18. Jahrhunderts hingewiesen werden. Nach dem dreißigjährigen Krieg war es zu einer Konsolidierung der inneren Verhältnisse und zu einer wachsenden wirtschaftlichen Kraft der Länder gekommen. Von Seiten der Fürsten und Herzöge bestand in dieser Zeit der hochgetriebenen Selbsteinschätzung das Bestreben nach Machtdarstellung und Repräsentation, für das von den Künstlern neue, adäquate Formen gefunden werden mußten. Die Bauten der Renaissance genügten den Ansprüchen der Herzöge nichtmehr und konnten mit ihren Formen den nun auch in den deutschen Ländern einziehenden Absolutismus nicht mehr repräsentieren. Für die neue Generation der Baumeister gestaltete sich diese Aufgabe schwierig, da der dreißigjährige Krieg die künstlerischen Traditionen abgerissen hatte. Naheliegend war da eine Übernahme oder Kopie von Ideen der sich im Rahmen der Architektur in Vorrangstellung befindlichen südlichen und westlichen Nachbarn. Vor diesem Hintergrund kann nach Ansicht des Verf. in der Fachwerkbauweise bei großen, repräsentativen Gebäuden, die sich ja auf Dauer nicht durchsetzte, vielleicht auch der Versuch eines neuen Bauprinzips gesehen werden: Die Ideen und

1 Alvensleben: 1937, S. 98

2 So äußerte Wilhelmine von Bayern einmal, die Herzöge von Braunschweig bauten nur für sich, nicht aber für ihre Nachkommen.
(Alvensleben: 1937, S. 101)

Übernahmen von anderen Bauelementen mit verfügbaren Materialien und damit weniger kostspielig zu gestalten und auszudrücken.

Einen stärkeren Einfluß auf Hermann Korb übten die theoretischen Schriften Leonhard Christoph Sturms hinsichtlich des Kirchenbaues aus. Bereits der "Verneuerte Goldmann" von 1696 enthielt einen Abschnitt über Sakralbauten; 1712 und 1718 erschienen dann seine Schriften über den Bau von Kirchen. Auch hierbei war Korb gezwungen, Steinformen in Holz nachzuformen und den "Kompromiß durch Farben und allerlei Surrogate zu verbergen."¹ Nach Alvensleben galten seine Bemühungen dabei vor allem der zentralen Gestaltung des Predigttraumes, wie es auch Sturm in seinen Schriften gefordert hatte. Bei der massiv ausgeführten salderschen Schloßkirche wurden die Außenwände gerade gestaltet und der Zentralraum in Form eines Oktogons gebildet. Das Innere der kreuzförmigen Kirche erweckte aber durch das Anfüllen der Kreuzarme mit Prieche und Altarwand fast den Eindruck eines Saales, womit die Kirche eher dem gestreckten Zentralraum des Bibliotheksbaues in Wolfenbüttel und dem rechteckigen, mit Emporen versehenen Predigtsaal der Schloßkapelle in der Braunschweiger Residenz ähnelte, die ebenfalls von Korb erbaut wurden. Ein weiterer Verweis kann der Kirche in Hehlen (1697-99) gelten, wo Korb den polygonalen Zentralraum nicht in einen quadratischen oder oblongen Saal hineinkomponierte, sondern wo auch die Außenwände in Form eines Achteckes ausgeführt wurden. Auch in der Trinitatiskirche in Wolfenbüttel (1705-19) umfassen die beiden Galerien einen oktogonalen Zentralraum.

Die Vorbilder, die von Korb und Sturm bei ihrem Bemühen um einen zentralen Sakralbau herangezogen wurden, finden sich wiederum in den Niederlanden. Ähnlich wie im Schloßbau war es auch hier Korb nicht mehr möglich, an die Bauformen anzuknüpfen, die der dreißigjährige Krieg unterbrochen hatte; d.h., in Wolfenbüttel also an die Form der Kirchen Paul Franckes. In den Niederlanden hatte dagegen der Typus der protestantischen Predigtkirche an Bedeutung gewonnen. Als herausragendstes

¹ Alvensleben: 1937, S. 101

Beispiel dieses Typs kann in diesem Zusammenhang auf die von Jakob Staets von 1620-23 erbaute Noorderkerk in Amsterdam verwiesen werden. Nach Auffassung des Verf. fügt sich die Schloßkirche in Salder dabei ein in das Bemühenswohl Sturms als auch Korbs, einen eigenständigen, protestantischen Kirchentypus im Norden Deutschlands zu schaffen.

Korbs Gesamtwerk - von Dehio als "antikisierend-gedämpfter Barock" bezeichnet¹ - wird von Alvensleben als "barocker Klassizismus norddeutsch-protestantischer Prägung" beschrieben, "der das Formengut der Renaissance vorwiegend in jener Übertragung übernahm, die es in den Niederlanden und Frankreich gefunden hatte."²

1 G. Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. I, Niedersachsen und Westfalen, neu bearbeitet von E. Gall, München-Bochum 1949

2 Alvensleben: 1937, S. 96

3.3 Abschließende Betrachtungen

Der Charakter des Schlosses und der dazugehörigen Kirche unter August Wilhelm

Wenn man sich die, wie bereits o.a., anscheinend unter Zeitdruck und in ihrer Ausführung wenig fachgerechten Umbauarbeiten an Schloß Salder vor Augen führt, könnte der Eindruck entstehen, daß das Interesse August Wilhelms an der Schloßanlage insgesamt nicht sehr groß war. Andererseits deutet der von ihm angeregte Neubau der Schloßkirche doch auf ein weiterreichendes Engagement des Herzogs und die Absicht der Nutzung des salderschen Anwesens hin. Dabei muß geklärt werden, welche Bedeutung das durch den Umbau repräsentativ aufgewertete Schloß und die Kirche für August Wilhelm besaßen, zumal die Schloßanlage nicht den reinen Charakter eines Repräsentationsbaues hatte, sondern zusätzlich als landwirtschaftlicher Nutzungsbetrieb organisiert war, was durch die Wirtschaftsgebäude auch rein äußerlich zum Ausdruck kam. Zu klären ist die Frage, mit welcher Intention August Wilhelm das Schloß in Salder kaufte und ob beim Ausbau der Anlage an eine Nutzung durch ihn selbst oder eventuell an die Schaffung eines Witwensitzes für seine Gemahlin gedacht war. Zumindest war wohl der Anlaß für den Kauf die Hochzeit mit seiner zweiten Frau, der holsteinischen Prinzessin Sophie Amalia von Holstein-Gottorp im Jahr 1695. Görge/Spehr¹ verweisen auf eine Entwicklung, nach der es Mittelalter üblich war, das die Herzöge sowie alle anderen Grundherren im Land auf ihren jeweiligen kleinen und winkligen Burgen wohnten. (Als bekannteste und geräumigste kann in diesem Zusammenhang die Burg Dankwarderode in Braunschweig (erbaut 1173-1203) genannt werden, die Heinrich dem Löwen als Residenz diente.) Nachdem das Land nach und nach in verschiedene Teilfürstentümer zergliedert worden war, wurde für die Herzöge die Festung Wolfenbüttel der bevorzugte Aufenthaltsort und schließlich ihre Residenz. Daneben hielten sie sich auf den zur Residenz gehörigen

¹ Görge/Spehr: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover. Neu hrsg. von F. Fuhse, Frankfurt a.M. 1978

und mehr oder weniger befestigten Amtshäusern, den späteren Domänen des Landes auf. Bereits im 16. und 17. Jahrhundert wurden nach Görge/Spehr einige dieser Amtshäuser zum dauernden Aufenthalt einer verwitweten Herzogin oder auch für den Aufenthalt eines Prinzen schloßartig ausgebaut. Im Sinne dieser sogenannten "Amtsschlösser" fungierten etwa die Burg Steckenburg bei Kissenbrück, die für die Herzogin Hedwig als Schloß ausgebaut und nach ihr "Hedwigsburg" genannt wurde und die Burg Hessen, die seit dem Jahr 1129 einer adligen Familie gehört hatte, die Anfang des 14. Jahrhunderts ausgestorben war. Danach erschienen die Grafen von Regenstein als Besitzer, die infolge ihres politischen Niederganges 1343 alle Rechte an der Burg und am Dorf veräußerten. Nachdem die Burg, wie andere, als Pfandobjekt gedient hatte, bekam sie Herzog Julius zu seiner Vermählung als Wohnsitz zugewiesen. Unter seiner Leitung, aber noch mehr unter dem Einfluß seines Sohnes Heinrich Julius wurde die Burg zum eigentlichen Schloß Hessen ausgebaut. Aber schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts begnügten sich die braunschweigischen Herzöge nicht mehr mit den jeweiligen Wohnsitzen, die in ihre Konzeption auf die Erfüllung der aus dem Betrieb des Schlosses entstandenen Lebensbedürfnisse abgestimmt waren. Das Renaissanceschloß sowie die einzelnen Amtsschlösser wurden als unzureichend für die Entfaltung der herzoglichen Wohnpracht und des höfischen Prunkes angesehen, ohne den sich ein absolutistischer Landesherr und seine Hofgesellschaft in dieser Zeit nicht denken ließ. Da man sich den Winter über, während dem man ohnehin gezwungen war das repräsentative Leben einzuschränken, auf die Residenz zurückzog, war für die Sommerzeit, die man, um der Jagd nachgehen zu können, auf dem Land zu verbringen wünschte, ein neuer Schloßtyp nötig. Die Weitläufigkeit der ländlichen Umgebung ermöglichte zudem ungehinderte Entfaltung von großen Gartenanlagen und gewährleistete einen im Sinne der Herzöge angemessenen Schauplatz für die landesherrliche Repräsentation. Als Verwirklichung dieser neuen Anforderungen konnte die Schloß- und Gartenanlage in Salzdahlum angesehen werden. Hinzu kamen noch die im gesamten Herzogtum anzutreffenden und für kürzere Aufenthalte

bestimmte Jagdhäuser, wie z.B. Walkenried oder Seesen, in Totenrode, Neuhaus und Harzburg.

In ähnlicher Weise, wie das zur Veranschaulichung der Entstehung von Amtsschlössern o.a. Beispiel von Schloß Hessen, hatte wohl auch die Anlage in Salder den Charakter eines Amtsschlusses, das neben dem das ganze Jahr über bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, zu Wohn- und Repräsentationszwecken für Erbprinz August Wilhelm ausgebaut wurde. Während sein Bruder Ludwig Rudolf Schloß Blanckenburg zu seiner eigentlichen Residenz hergerichtet hatte, stellte demnach Salder, zumindest während der Sommermonate, die Residenz August Wilhelms dar.

Die Frage, zu welcher Verwendung Schloß Salder ursprünglich vom herzoglichen Hof erworben wurde, kann demzufolge mit der Antwort: als Sommerresidenz geklärt werden. Weitere Indizien, daß wohl zu keiner Zeit an einen Ausbau als Witwensitz gedacht wurde, ergeben sich aus der Ausstattung des Schlosses. Sowohl in der Kartusche am Frontispiz über dem Eingang als auch im Stuck des Königssaales und des Alkovens waren die Krone und die Initialen des Herzogs zu sehen, die auf den Bewohner des Bauwerks verwiesen. Dieses Motiv tauchte wiederum bei der Bekrönung des Treppenturms, der höchsten Stelle des Schlosses auf, die in Form einer Wetterfahne mit einem bekrönten "A W" gebildet war. Bei der Innenausstattung wurden vor allem über den Türen und Kaminen in Stuck ausgeführte Kriegsinsignien und Waffen dargestellt, die, ebenso wie die Reiter- und Königsbildnisse der Diele und des Königssaales, die Tradition, Macht und kriegerischen Erfolge der braunschweigischen Herzöge sowie deren Verbundenheit mit dem dänischen und schwedischen Königshaus versinnbildlichen sollten. Diese doch recht auffälligen Verweise auf den damaligen Besitzer des Schlosses und die bewußte Darstellung der die Macht des Hauses Braunschweig zum Ausdruck bringenden Kriegstrophäen, dienen dem Verf. u.a. als Beleg zu seinem Urteil, daß das Ausstattungsprogramm eines eventuellen Witwensitzes von anderen, weniger kriegerischen Motiven getragen worden wäre. Hinzu kommt, daß auch die Kirche in klarer Bezugnahme auf die Person

August Wilhelms stand. Einerseits war er der nachgewiesene Initiator des Baues, andererseits ließ auch die zur Ausführung gekommene Konzeption mit der zentralen herzoglichen Empore keinen Zweifel daran, daß der Bau in erster Linie als Schloßkirche dienen sollte und auf den Herzog und seine Gesellschaft abgestimmt war. Hinsichtlich des Schmuckes und der Dekoration kann einerseits noch einmal auf das herzogliche Wappen verwiesen werden, das am oberen Rand der Orgel angebracht war, andererseits auf das an der Spitze der Laterne befindliche und dem Landeswappen entnommene Pferd in Form einer Wetterfahne. Wenn man davon ausgeht, daß die Kirche in der Mitte des Ortes und gleichzeitig an dessen höchster Stelle errichtet wurde, nahm sie rein optisch in Salder zentrale Bedeutung ein und war weit ins Land hinein zu sehen. Im Hinblick auf die Programmatik der herzoglichen Bauten und des Selbstverständnisses von August Wilhelm ist dabei noch interessant, daß sich an der Laterne das schon erwähnte Pferd als Wappentier des Herzogtums befand, das damit an dem Sakralbau die höchste und Gott am nächsten kommende Stelle einnahm. Die gleiche Anordnung ließ sich auch im Inneren der Kirche verfolgen, wo direkt über dem das Kreuz haltenden Engel des Schalldeckels als letztes Insignium der weiten Öffnung der Kuppel das herzogliche Wappen zu sehen war. Aus Anordnung und Reihenfolge dieser, nur im vordergründigen Sinne als Schmuckelemente zu bezeichnenden Dekoration läßt sich die Stellung, die August Wilhelm sich innerhalb seines absolutistisch gesinnten Selbstverständnisses zumaß, erkennen. Ebenso, wie durch die Umbauarbeiten an Schloß Salder der Glanz und die Macht des Hofes ganz konkret an diesem Bau nach außen repräsentiert werden sollten, wurde auch bei der Errichtung der Kirche nicht darauf verzichtet, programmatisch dazulegen, daß direkt über dem Herzog nur Gott stand, unter ihm aber Religion, Kirche bzw. kirchliche Gemeinde, d.h., er war in seinen Entscheidungen nur Gott verpflichtet. Als zusätzlicher Hinweis, daß es August Wilhelm bei der Errichtung der neuen Kirche nicht in erster Linie darum ging, einen Ort der Andacht und des Gottesdienstes zu schaffen, sondern daß auch dieser

Bau als zeitgemäße Demonstration von Macht und Repräsentation angesehen werden muß, kann der Umstand gelten, daß in Salder bereits ein älterer Kirchenbau vorhanden war. Zwar ist nicht genau zu ermitteln, ob August Wilhelm die neue Kirche neben oder genau an der Stelle des alten Baues errichten ließ, zumindest können aber die Schäden der älteren Kirche nicht allzu groß gewesen sein, da ja, wie schon oben erwähnt, der Kirchenbetrieb zu keinem Zeitpunkt zum Erliegen gekommen war. Wenn er also nur eine Stätte gottesdienstlicher Verrichtung hätte schaffen wollen, wäre eine neue Kirche nicht nötig gewesen. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß August Wilhelm den für seine Zwecke nicht mehr dienlichen älteren Bau abtragen ließ, um an gleicher Stelle eine Kirche errichten zu lassen, die in ihrer Form einerseits mehr dem Protestantismus, andererseits aber seiner Person Rechnung trug.

Ein weiterer Ansatz zur Klärung der Absichten, die August Wilhelm in Salder verfolgte, ergibt sich nach Meinung des Verf. eventuell aus der Biographie des Erbprinzen. Wie schon auf Seite 52 ausgeführt, vermochte es August Wilhelm während seiner Regentschaft nicht, an die große Tradition seiner Vorgänger, der Herzöge des mittleren und neuen Hauses Braunschweig und besonders an den Ruhm seines Vater Anton Ulrich anzuknüpfen. In der relativ kurzen Zeit seiner Regierung schaffte er es nicht, sich als Feldherr oder Regent ein für die damalige Zeit unverwechselbares Profil eines Landesherren zu verschaffen. Dabei entsteht auch der Eindruck, daß August Wilhelm den eigentlichen Amtsgeschäften, im Gegensatz zu seinem Bruder, weit weniger Interesse entgegenbrachte. Seine drei Ehen können wohl als sogenannte "Scheinehen" bezeichnet werden, die dazu angetan waren, seine "merkliche Schwäche" nach außen hin zu verschleiern. So lebte beispielsweise seine erste Gemahlin, Prinzessin Christiane Sophie, auch nach ihrer Hochzeit mit August Wilhelm als Äbtissin in Gantersheim. Politisch blieb sein Wirken farblos und wurde vor allem geprägt durch die Intrigen und Machenschaften seiner Günstlinge am Hof. Zwar ist August Wilhelms Bestreben, durch seine Person und über die ihn umgebenden Dinge (also

auch über die Architektur) Macht darzustellen und ein aufwendiges und repräsentatives Leben zu führen in dieser Zeit als nicht ungewöhnlich anzusehen, doch kommt nach Meinung des Verf. in diesem Fall noch hinzu, daß August Wilhelm durchaus in der Lage war, sich seine geschwächte politische Position und den schweren Stand, den er gegenüber seinen dominierenden Vorgängern hatte, einzugestehen. Konnte sich beispielsweise das Selbstverständnis seines Vaters, Herzog Anton Ulrich, mit dem er zeitweise in Unfrieden lebte, noch konkret aus seiner definitiv vorhandenen Macht als Herzog und seiner Stellung am Hof rekrutieren, besaß der "Interimsherrzog" August Wilhelm genau diese Macht nicht mehr. Nach Auffassung des Verf. erwuchs vielleicht für August Wilhelm gerade aus diesem Grund die Verpflichtung, bei der Ausstattung des Schlosses und der Kirche besondere Hinweise auf seine Person und seine Stellung zu geben. Von einer direkten Beteiligung oder Einflußnahme an den während seiner Regierungszeit entstandenen Bauwerke ist, im Gegensatz zu seinem Vater, der zu mehreren unter ihm erbauten Schlössern selbst die Entwürfe gezeichnet haben soll, nichts bekannt.

3.4 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Die folgende Zusammenfassung soll nicht als ein nochmaliges Anführen bereits bekannter und erörterter Sachverhalte verstanden werden, sondern dokumentieren, inwieweit es dem Verf. im Rahmen der baugeschichtlichen Untersuchung von Schloß Salder möglich war, den in der Einleitung gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

- 1) Ausgehend von der Herkunft des Geschlechts der Salder konnte die Gründung ihres Stammsitzes auf dem ihnen zugewiesenen Lehen beschrieben werden. Der wirtschaftliche Abstieg und finanzielle Ruin, die dazu führten, daß die Saldern letztlich das Herzogtum Braunschweig/Lüneburg verließen, wurde anhand ihrer Verwicklungen mit den Bischöfen in Hildesheim während der "Hildesheimer Stiftsfehde" und ihr Aufbegehren gegen die Herzöge in Wolfenbüttel am Beispiel des "Rebellentalers" beschrieben.
- 2) Die Chronologie des Schlosses setzt ein mit der Verpfändung des salderschen Stammsitzes an den Geheimrat David Sachse. Unter Berücksichtigung der Inventuraufnahmen von Schloß Salder und der bisher veröffentlichten Literatur, erfolgte eine baugeschichtliche Beschreibung des äußeren und inneren Erscheinungsbildes des Schlosses, wie es sich nach seiner Erbauung am Anfang des 17. Jahrhunderts präsentierte. Dabei mußte aufgrund der lückenhaften Angaben in den Inventuraufnahmen die Entstehung und Beschreibung der Wirtschaftsgebäude im einzelnen vernachlässigt werden. Deutlich wurde aber, daß Sachse die Schloßanlage auf ihre repräsentative Wirkung hin angelegt hatte, wobei der Verf. der Frage nachging, warum die Innenwände des Gebäudes in Fachwerk ausgeführt wurden. Während des kurzen Zeitraumes, in dem sich das Schloß in Besitz David Sachses befand, wurde es von ihm weniger als ständiger Wohnsitz genutzt, sondern eher als Landsitz, den er frequentierte, soweit es seine Tätigkeit in Wolfenbüttel erlaubte. Daher wurden die prächtiger ausgestatteten Räumlichkeiten des

Obergeschosses auch nur zu besonderen Anlässen miteinbezogen, während sich das alltägliche Leben im Erdgeschoß des Schlosses vollzog.

3) Die Frage nach der Mitwirkung des Baumeisters Paul Francke ließ sich aufgrund der Quellenlage und mit Hilfe seiner Biographie nicht mit letzter Sicherheit beantworten. Durch die vom Verf. vorgenommenen stilistischen Vergleiche mit dem "Juleum" in Helmstedt und der Form des Wolfenbüttelschen Hofbeamtenhauses, konnte aber nachgewiesen werden, daß Schloß Salder in engerem Zusammenhang mit der Architektur der Residenzstadt gesehen werden muß, was ein Mitwirken Franckes wahrscheinlich macht.

4) Ausführlich dokumentiert werden konnte der nach den Veräußerungsstreitigkeiten im Jahr 1695 vollzogene Kauf der Schloßanlage durch den Erbprinz August Wilhelm und die unter seiner Leitung vorgenommenen Umbauarbeiten am Schloß. Es stellte sich klar heraus, daß August Wilhelm bestrebt war, durch bauliche Eingriffe die repräsentative Wirkung des Schlosses zu erhöhen. So verlagerte sich im 18. Jahrhundert auch das Leben im Schloß von den Räumlichkeiten im Erdgeschoß in die nun noch gediegener gestalteten Zimmer des Obergeschosses. Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Teiles der Anlage wurde eine klare Trennung vorgenommen und der alltägliche Betrieb durch den Lustgarten im Hof vom Schloß fern gehalten und verschleiert. Im Rahmen der Arbeit war es dem Verf. möglich, diese Umbauarbeiten durch eine genaue Datierung zu belegen und zu dokumentieren, daß Schloß Salder als Sommerresidenz August Wilhelms gedacht war.

5) Um ein möglichst vollständiges Bild vom Engagement des Erbprinzen in Salder zu geben, wurde vom Verf. die Hof- und Predigtkirche "Maria-Magdalena" in die Arbeit miteinbezogen. Es konnte gezeigt werden, daß diese von ihrer Konzeption her in Zusammenhang mit den kreuzförmigen Bauten der St. Stephani-Kirche in Kissenbrück und der St. Andreas-Kirche in Sessen gesehen werden muß. Zugrunde lag das Bemühen, einen neuen, zentral

gestalteten Kirchenraum zu schaffen, der auch in seiner Architektur der nachreformatorischen Absicht, nämlich die Predigt in den Mittelpunkt der Liturgie zu stellen, gerecht wurde. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Kirche in Salder auch als Hofkirche erbaut wurde, war es dem Verf. möglich, zu dokumentieren, daß bei der Ausstattung des Schlosses und der Kirche ein ähnliches Programm verwirklicht wurde. An beiden Bauwerken wurde die Person August Wilhelms in den Mittelpunkt gestellt, womit sowohl Schloß als auch Kirche in Wirklichkeit der Verherrlichung des Erbprinzen und seiner Macht dienten.

6) Die Frage, ob Hermann Korb als der Baumeister angesehen werden kann, unter dessen Leitung die Umbauarbeiten am Schloß und der Neubau der Kirche vorgenommen wurden, konnte in ähnlicher Weise, wie die Frage nach dem Mitwirken Paul Franckes an der Erbauung von Schloß Salder, nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Da die eingesehenen Unterlagen keine verlässlichen Angaben enthielten, mußte sich darauf beschränkt werden, einzelne Stilmerkmale an den Bauten Korbs herauszuarbeiten und diese vor allem an der Kirche in Salder zu überprüfen. Ein eindeutiges Ergebnis ließ sich aber auch aus diesem Vergleich nicht ableiten.

Erstellt werden konnte also insgesamt

- eine Chronologie des Schlosses in Salder unter Berücksichtigung der sich aus Lage und doppelter Funktion des Schlosses als Repräsentationsbau und landwirtschaftlichem Betrieb ergebenden Momente.
- Eine Erörterung des Schlosses und seiner Bedeutung unter David Sachse und August Wilhelm sowie die Darstellung der von ihm erbauten Schloßkirche in Salder.
- Eine Einordnung der in Salder ausgeführten Bauwerke in die Architektur im übrigen Herzogtum, die durch den Vergleich und die Gegenüberstellung einzelner architektonischer Elemente mit Bürgerbauten und Amtsgebäuden ansatzweise gewährleistet wurde.

In den Abschnitten, die sich mit den niederländischen Einflüssen auf die Architektur und der Einbeziehung des Schlosses in die baugeschichtliche Gesamtsituation befassen, war es dem Verf. im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich, mehr als nur einzelne Hinweise zu geben, da neben nur sehr speziell ausgerichteten Einzelbetrachtungen bisher noch keine umfassende Beschreibung und Untersuchung der genauen Stilmerkmale des durch die Herzöge geprägten Bauwesens und ihrer Baumeister vorliegt. Auf der Grundlage einer solchen Untersuchung könnte der Frage nach den Beziehungen der Baukunst im Raum Braunschweig/Wolfenbüttel zur Architektur der Renaissance in den Niederlanden nachgegangen werden. Neben dem bereits oben erörterten allgemeinen Auswirkungen des niederländischen Bauwesens auf den norddeutschen Raum war gerade Wolfenbüttel, aufgrund seiner Lage an der Straße von Sachsen-Thüringen nach den Niederlanden dem Einfluß holländischer Baumeister und Handwerker besonders ausgesetzt. Auch in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg, von dem die Niederlande verschont geblieben waren, der in Deutschland aber die künstlerischen Traditionen unterbrochen hatte, wurde auf das Formengut der holländischen Architektur zurückgegriffen. Zu klären wäre die Frage, inwieweit es durch die Tätigkeit von Baumeistern wie Hans Vredeman de Vries oder Wilhelm de Raed in der Architektur des Herzogtums zur Ausprägung besonderer stilistischer Eigenarten kam, die auf den niederländischen Einfluß zurückzuführen sind. Ein anderer Aspekt, über den bisher ebenfalls noch keine Literatur vorliegt, ergibt sich aus der Frage nach eventuellen italienischen Einflüssen auf die Bautätigkeit im Herzogtum. Ein naheliegender Verweis kann in diesem Zusammenhang der von 1556-59 dauernden Tätigkeit des italienischen Baumeisters Francesco Chiamarella in Wolfenbüttel gelten sowie den künstlerisch geschulten Facharbeitern, die von den Herzögen während ihrer Reisen durch Italien verpflichtet wurden (z.B. die Venezianer Lorenzo Bedogni und Hieronymo Sartorio, die beim Bau der Residenz in Celle mitwirkten).

Tiefere Zusammenhänge der italienischen Baukunst mit der Architektur in den Niederlanden und im Norden Deutschlands

zeichnen sich ab, wenn man den von Italien ausgehenden Einfluß Andrea Palladios berücksichtigt. Einer weiterführenden Erörterung bedürften auch die Schriften des Architekturtheoretikers Leonhard Christoph Sturm, die vom Verf. im Zusammenhang mit der Untersuchung eines Einzelbauwerkes auch nur angerissen werden konnten. Dokumentiert werden müßte der Ansatz seiner Theorien, die nach Auffassung des Verf. im wesentlichen der französischen Architektur verpflichtet waren. Ein interessanter Aspekt ergäbe sich sicherlich aus der Betrachtung der akademischen Ansichten Sturm im Hinblick auf die Tätigkeit der mehr praktisch-pragmatisch veranlagten Baumeister des Herzogtums, bzw. aus der Klärung der Frage, wie weit sein Einfluß auf die Bautätigkeit reichte. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch einige Bauten unter der Mitwirkung Sturms errichtet wurden (z.B. Schloß Neustadt an der Elde), müßten in einer Gegenüberstellung seine theoretischen Ansprüche an den zur Ausführung gekommenen Bauten gemessen werden.

Da bei den Vorbereitungen zur vorliegenden Arbeiten beim Verf. der Eindruck entstand, daß sich an den Bauten der Renaissance im Raum Braunschweig/Wolfenbüttel Stilmerkmale ausgeprägt haben, die sich geographisch auf den engeren Bereich des Herzogtums beschränken, kann ein letzter Hinweis der Abgrenzung dieser Architektur im Herzogtum gegenüber den Bauten im Gebiet der mittleren Weser gelten. Die Formenentwicklung dieser Gebäude scheint sich dabei im Gegensatz zur Entwicklung im Herzogtum unter dem weitgehenden Verzicht von ausländischen Einflüssen vollzogen zu haben. Durch die Erörterung der unterschiedlichen Merkmale der Architektur in diesen beiden Bereichen, könnte die Bautätigkeit der Herzöge in gleicher Weise, wie sie nach Norden gegenüber den Backsteinbauten der Küste abgesetzt wird, geographisch nach Süden begrenzt werden.

C. SCHLUSS

Schloß Salder als Museum und unter dem Aspekt einer weiterführenden Sanierung

Nachdem sich Schloß Salder ab 1918 wieder als Privatbesitz in den Händen des Herzogs von Braunschweig befand, schließt sich die Geschichte des Schlosses mit dem Verkauf an die Reichswerke Salzgitter im Jahr 1939, von denen es 1954 wiederum an die Stadt abgetreten wurde, die es seitdem zu Museumszwecken nutzt.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Jahr 1978 wurden die im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts aufgrund der unterschiedlichen Verwendung des Schlosses angebrachten kleineren Um- und Einbauten entfernt und die ursprüngliche Aufteilung der Räume wiederhergestellt - so verschwanden beispielsweise die im Erdgeschoß nachträglich angebrachten Laufgänge zwischen dem heutigen Verwaltungs- und Hausmeisterzimmer auf der Südseite und der Garderobe und der frühgeschichtlichen Sammlung auf der Nordseite; des weiteren wurden die in ost-westlicher Richtung verlaufenden Trennwände im Hausmeisterzimmer und in der frühgeschichtlichen Sammlung abgerissen (s. Grundrißzeichnungen in der Anlage) -. Nach Abschluß dieser Arbeiten am Schloß selbst erfüllt das Bauwerk heute die Aufgabe eines Heimatmuseums. Im Erdgeschoß dient die gesamte südliche Hälfte des Baues zur Aufnahme der Verwaltung und der Bibliothek des Schlosses. Im nördlichen Teil sind im Rahmen der Heimatgeschichte und Volkskunde Sammlungen aus der frühen Siedlungszeit des Raumes Salzgitter sowie Funde aus dem eisenzeitlichen Jägerlager Lebenstedt zu sehen. Das Obergeschoß bietet vom Eingang des Königssaales aus gesehen links ein Zimmer im Stil der Gründerzeit sowie ein Musikzimmer, an die sich jeweils ein Kaminzimmer anschließen. Rechter Hand des Königssaales wird im Zusammenhang mit der Darstellung der Stadtgeschichte eine Dokumentation zur Geschichte der Wandermusikanten und in geologischer Hinsicht ein Abriss des Eisenbergbaues gezeigt. Im Dachgeschoß ist die Sammlung des

Laplandforschers und Malers Gustav Hagemann untergebracht, die zahlreiche Ölbilder, Grafiken und Bronzen mit lappländischen Motiven einschließt. Daneben sind im Rahmen der Heimatgeschichte eine ostdeutsche und eine Kattowitzer Stube zu sehen sowie mehrere Zimmer, die Einblick in die bäuerliche und handwerkliche Tradition der Gegend geben. Die Kellergewölbe des Gebäudes dienen in ihrer heutigen Form dem Museum als Depot. Neben dieser musealen Nutzung der Räumlichkeiten, bieten die Diele und der Königssaal die Möglichkeit für repräsentative Veranstaltungen der Stadt Salzgitter zur Verfügung zu stehen. So kann die Diele für Tagungen, Empfänge oder auch als Vortragsraum für etwa einhundert Personen genutzt werden. Im Königssaal ist an die Möglichkeit gedacht, kleinere Schloßkonzerte aufzuführen; im übrigen sollen sowohl Diele als auch Königssaal den Raum für Wechselausstellungen und die Präsentation von Leihgaben schaffen. Dieser Absicht wurde im Erdgeschoß in Form einer dem Besucher zur Verfügung stehenden Cafeteria und Garderobe Rechnung getragen, die sich links vom Haupteingang befinden.

Insgesamt muß die Sanierung von Schloß Salder im Rahmen eines größeren Planungskonzeptes gesehen werden, das seitens der Stadt Salzgitter für den weiteren Ausbau des gesamten Areals erarbeitet wurde. So ist an eine weiterführende, abschnittsweise Renovierung der zum Schloß gehörenden Wirtschaftsgebäude gedacht, die zunächst mit dem sich südlich am Schloß anschließenden ehemaligen Schafstall fortgesetzt werden soll. Die wiederhergerichteten Gebäude sollen in den Betrieb des Museums integriert werden, wobei die hinzukommenden Räumlichkeiten als Ausstellungsfläche genutzt werden können und eine Dokumentation größerer Zusammenhänge ermöglichen. Der Innenhof soll dabei in eine Grünfläche verwandelt werden, wobei eventuell geplant ist, vor der Schloßfassade die Möglichkeit zu Freilichtaufführungen zu schaffen.

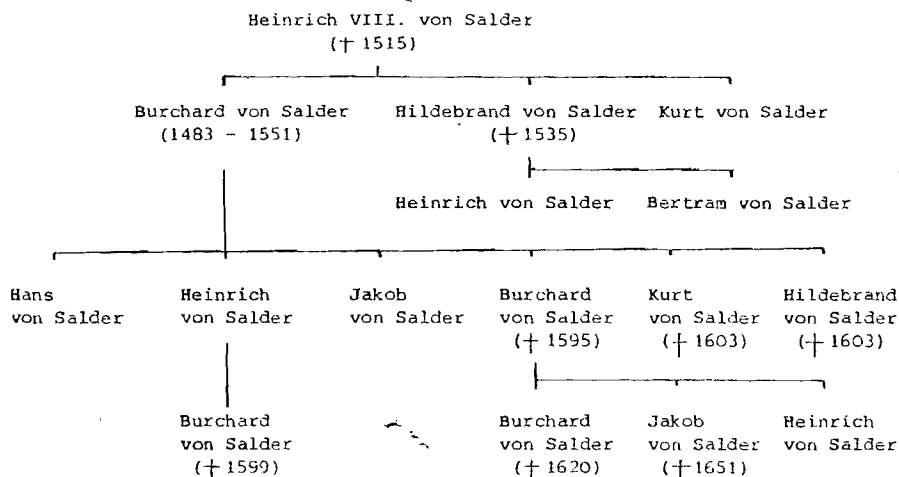
Weiter in die Zukunft reichende Überlegungen beschäftigen sich mit der Möglichkeit, den östlich vom Schloß gelegenen

und in gutem Zustand befindlichen Park und Teich in eine für die gesamte Anlage typische Einheit zusammenzufassen. Dabei stört allerdings die am Schloß vorbeiführende Straße. In ihrer jetzigen Form zerteilt sie die Schloßanlage und den Park in zwei Hälften. Durch geeignete bauliche Maßnahmen, die auch den bereits vorhandenen Parkplatz mit einbeziehen müßten, wäre eine Verbindung mit der Gartenanlage möglich, wodurch die Ostseite des Schlosses insgesamt eine erhebliche optische Aufwertung erfahren würde. Auf dem damit einbezogenen Gelände könnten nach Plänen der Stadt Salzgitter für die Landschaft typische Bauern- und Bürgerhäuser wiedererrichtet werden, so daß in Form eines Freilichtmuseums auch eine Dokumentation der Architektur des Landes erfolgen könnte.

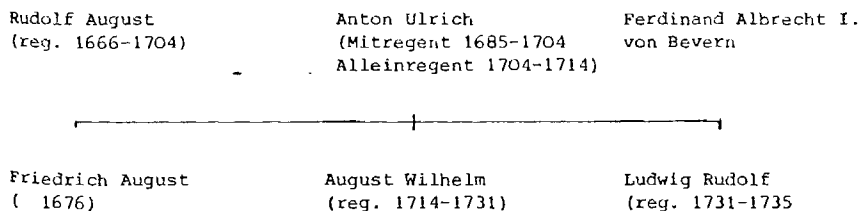
D. DOKUMENTATION

1. Graphische Darstellung

a) der salderschen Familie im 16. und 17. Jahrhundert



b) des "neuen Hauses Braunschweig"



2. Zeittafel der gesicherten Daten des Schlosses
Salder/Salzgitter

- 1608 Verpfändung des salderschen Stammsitzes an den wolfenbüttelschen Geheimrat David Sachse.
- ab 1608 Erbauung des Schlosses Salder auf dem Areal des ehemaligen "Großen Hofes" der salderschen Familie.
Bauherr: David Sachse
Vermutlicher Baumeister: Paul Francke
- 1620 Nach dem Tod David Sachses gerät Schloß Salder mit dem dazugehörigen Anwesen aufgrund eines von Herzog Friedrich Ulrich erwirkten Vergleiches erneut in den Besitz der salderschen Familie, da die sachsische Erben die Schloßanlage nicht länger finanzieren konnten.
- 1641 Erzherzog Leopold Wilhelm und Herzog August d.J. verhandeln auf Schloß Salder über die Rückgabe der während des dreißigjährigen Krieges von Truppen der katholischen Liga besetzten Stadt Wolfenbüttel.
- 1669 Verpfändung des gesamten salderschen Anwesens an die Erben der Familie von Quitzow wegen einer Verschuldung der Saldern bei den Quitzows von insgesamt 24000 Talern.
- 1695 Veräußerung des salderschen Besitzes im Herzogtum Braunschweig/Lüneburg an den wolfenbüttelschen Erbprinzen August Wilhelm.
- ab 1695 Ausbau der Schloßanlage in Salder durch August Wilhelm in eine Sommerresidenz.
Vermutlicher Baumeister: Hermann Korb
Stuckarbeiten: Giacomo Perinetti

- 1713 Bau der zum Schloß gehörigen Hof- und Predigt-
kirche durch August Wilhelm in Salder
Vermutlicher Baumeister: Hermann Korb
- 1714 Schloß Salder wird mit dem Regierungsantritt August
Wilhelms fürstliches Gericht.
- nach 1714 Herzog August Wilhelm schenkt die Schloßanlage in
Salder seiner dritten Gemahlin Elisabeth Sophie Marie.
- 1740 Nach dem Tod August Wilhelms und der Entschädigung
seiner Witwe, wird das Anwesen in Salder zu den
herzoglichen Domänen geschlagen.
- 1792 Zusammenschluß der Ämter Salder, Lichtenberg und
Gebhardshagen, die ihren Sitz auf Schloß Salder
erhalten.
- Während des 19. Jahrhunderts befindet sich Schloß Salder
in den Händen von Pächtern, die die Anlage als Domänen-
betrieb bewirtschaften.
- 1939 Verkauf des sich ab 1918 wieder in Privatbesitz des
Herzoges von Braunschweig befindlichen Schlosses an
die Reichswerke Salzgitter.
- 1954 Veräußerung der Anlage an die Stadt Salzgitter, die
das Schloß seitdem zu Museumszwecken nutzt.
- 1978 Beginn der Sanierungsarbeiten am Schloßbau und den
dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden.

3. Abschrift des im Jahr 1698 zwischen Erbprinz August Wilhelm und der salderschen Familie geschlossenen Kaufkontraktes von Schloß Salder

Von Gottes Gnaden, Wir Rudolf Augustus und Anton Ulrich, Gebrüdern Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, für uns unsere Erben Erbnehmer und Nachkommen an der Regierung, thun hiermit öffentlich kundt und bekennen gegen Männiglich, dass uns des Durchlauchtigen Fürsten, Herrn August Wilhelms, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg u. Unsers Freulich geliebten respective Vetters, Schwieger Sohn's und Sohns Lbd. geziemendermaßen schriftliche Eröffnung gethan, wasgestalt dieselbe sowol mit unsern Vasallen und lieben getreuen, denen von Salder, wegen des von uns und unserm Fürstlichen Hause Braunschweig Wolfenbüttelschen theils, zu Lehen bishero getragenen Adelichen Guts Salder und dessen Zubehörungen, als auch denen verschiedenen dabei interessiret gewesenen Creditoren und letzern Inhabern desselben, in specie weiland David Sachsens und denen sämtlichen Quitzausischen Land-Erben, mit angeregter derer von Salder ausdrücklichen Bewilligung, Handlung gepflogen und mit ihnen allerseits, bis auf unsere lehnherrliche Consens und Confirmation schlüssig worden, also dass Sr. Lbd. besagte unsere Lehns-Leute die von Salder, ihr an forthanen großen und kleinen Güete Salder und allen deren An- und Zubehörungen, inn- und außerhalb Dorffs, gehabtes dominum utile und hießbares Lehn-Recht, ernandte Saldersche Creditores aber alle ihre daran gehabte Forderungen Jura Actiones und Nomina gegen baare Auszahl- und Erlegung einer Considerablen Summe Geldes, refütiret cediret und verkauffet haben, gestalt die desfalls zwischen ihnen errichtete und in originali producirte respective Resulationes, Cessiones und Kauff-Contracte wörtlichen Inhalts lauten wie folget:

Ich Endesgenannter für mich meine Erben und Lehnsfolgern urkunde und bekenne hiemit, demnach über Funffzig und mehr Jahre hero wegen des Dorffs Salder und dessen Zubehörungen, meine Vorfahren und ich zum theil selbst mit verschiedenen Creditoren beschwerliche Prozesse sowol der Fürstlicher

Wolffenbüttelschen Regierung als denen höhern reichsgerichteten führen müssen, solche auch Unserm Wunsch nach bishero zu gedeyllichen Ende nicht bringen mögen, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn August Wilhelms Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg u. Durchl. aber mir gnädigst hinterbringen lassen, was maßen Sie entschlossen, die bey gedachtem Dorffe und Gute Salder interessierte Creditoresm auf vorgängige liquidation, abzulegen und deren jura, Actiones und Forderungen an sich zu bringen, dabei aber gnädigst gerne sehen würden, wan ich nicht allein in solche Handlung und Translation derer jurium meinen Concens und Einwilligung ertheilen, sondern auch meine an dem Dorffe Salder und dessen pertinentien habende Lehnbarkeit und dominum utile unterthänigst refütiren, auflaßen und abtreten mögte; Und ich dann hierbei nicht sowol die Beschwerlichkeit derer langwierigen Processe, womit meine Familie so viel Jahre conflictiren, und, dass ich der Possession und des genosses solcher Gueter bishero entrahten müssen, als die unterthänigste inclination Höchstgedachter Ihro Durchl. meine gehorsahme devotion zu erweisen in Consideration kommen und bei mir gelten lassen.

So habe Krafft dieses ich nicht alleine in angeregte Handlung, welche mehr höchsterwehnte Ihro Durchl. mit denen Salderschen Creditoren und Interessenten bereits getroffen, oder noch treffen mögten einwilligen, sondern mich auch ferner unterthänigst dahin resolviren wollen, deroselben mit hoffenden Consens der gnädigsten Lehns-Herrschaft, all meine an dem Dorff Salder und dessen sämtlichen Zubehörungen, auch bishero dabei genützetten Stücken, habende Lehnrechte und Jura domini utilis zu cediren und abzutreten, und deshalb in curia Feudali gewöhnliche refutation und Aufloßung zu thun und ein Zubringen, in unterthänigster Hoffnung, es werden Höchstgedachte Ihro Durchl. Dero gnädigsten Erklärung nach, mir die continuation Dero hohen Gnade wiederfahren, auch bei vorfallenden Gelegenheiten mir selbiger wirklich genießen lassen. Zu mehrer Urkund

habe ich diesen mit guten vorbedacht ertheilten Consens und Cession eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angebohrenen Pittschafft vollzogen. Geschehen Halberstadt den 14. Julii 1696.

(L. S.) Siegfried Christoph von Saldern.

Als der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Augustus Wilhelm Hertzog zu Braunschweig und Lüneb. mir Endesbenannten gnädigst vorstellen lassen, wie Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigst gewillet meine Adelige Güter zu Saldern und deren pertinentien, welche viele Jahre von denen Quitzowischen Land-Erben jure crediti besessen, nicht alleine von denen Creditoren zu liberiren, sondern auch gantz an sich zu bringen, zu dem Ende auch allbereit von meinem nechsten Lehnsfolger Siegfriedt Christoff von Saldern nicht nurten einige Documenta die Gueter zu Saldern betreffend, erhalten, besondern auch seine schriftliche refutation der gesamten Güter unter seiner Hand und Siegel in originali vorzeigen lassen und dabei begehret, dass ich mein an diese Güter habendes-Lehnrecht unterthänigst refutiren, auflösen und abtreten mögte; So ist zwar an dem, daß eine geraume Zeit her gantz alleine diesen Creditoren mich opponiret, und da nicht anders aus der Sache zukommen gewesen, sie ad liquidandum citiren lassen, und also verhoffet, in kurtzen die Güter zu lieberiren; Nichts desto minder jeddenoch aus unterthänigster devotion und treue gegen Höchstgedachte Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. und da da mein nechster Lehnsfolger Siegfriedt Christoph von Salder vor mich eingewilliget und mir deswegen etwas widriges beizulegen hinkünfftig keine Ursach nehmen kan, allergehorsamst mein an denen Gütern zu Saldern und deren pertinentien in- und außerhalb Dorffes besage Lehn-Briefes habendes Lehn-Recht und Dominum utile an höchstgedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. gänzlich refutiret, auch in die Handlung, welche mehr höchst erwehnte Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. mit denen Creditoren und Interessen getroffen,

eingewilliget, wie es am beständigsten und Kräfttigsten geschehen solle, könne oder möge, jedoch will ich wegen des Gandersheimischen Lehn, Pfarr- und Afterlehn meinen Vettern Herrn Aschwin von Saldern zu Görtz und Herrn Jacob Siegfriedt von Saldern zu Wilsenack, nichts praejudiciret, sondern ihre Jura antiqua integra et salva geloben haben. Uhrkundlich unter meiner eigenhändigen subscription und angebohrenen Pittschafft. Geschehen Wolffenbüttel am 19. Juli Anno 1696
(L. S.) Hans Adam von Saldern.

Zu wissen, demnach durch verschiedene obsiegliche Urtheil deren letztere am Hochpreislichen Cammer-Gerichte zu Speyer den 13. Decbr. 1682 publiciret zu recht erkant ist, dass das große Guet Salder, welches ehemaligen David Saxe von denen von Salder wiederkäufflich erhandelt, dessen Erben und Nachfolgern restituiret und wieder eingeräumet werden sollte, gestalt den auch solches Anno 1682 durch subdelegirte Kayserliche Commissaries geschehen und darauf zwischen denen Sachbischen Erben und Nachfolgern Ann 1680 ein solcher vergleich getroffen, dass der Ober-Stallmeister von Kniestedt, dessen Schwester die Frau von Flemming und der Majohr Langjahr von Puchberg zusammen, solches gut Salder zu einem Halbschied possidiren, haben und genießen, gleichwol aber die darauf haffende Schulden zur helffte tragen und über sich nehmen solten, gestalt dieselben denn 14 Jahr mit der Frau von König ihrem Ehe Herrn und Kindern in solcher compossession gestanden, dabey aber befunden, dass ihnen solches länger nicht thüenlich, noch den ihrigen dergestalt Zurathen oder anständig gewesen, Sie demnach dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn August Wilhelm, Hertzogen Zu Braunschweig und Lüneburg u. solchen ihren Antheil oder Halbschied an sich zu nehmen und ihnen davor einige beliebnus Zuthun und zu verschaffen, angetragen, von solcher vorhabenden Handlung und alienation auch die Frau Wittbe König benachrichtiget, und, nachdem dieselbe darein gewilliget haben, Sr. Hoch Fürstlichen Durchl. darauf mit uns vorgedachten Interessenten,

nemlich mir dem von Kniestedt, meiner Schwester der Frau von Fleming und dem von Langjahr dieses Handels wegen zugeschlagen, sich mit uns verglichen, und uns deshalb contentiret, gestalt wir dann vor uns, Unsere Erben und Nachkommen hiemit und Krafft dieses, an höchstgedacht Sr. Durchl. alle Unsere an dem Gut Groß-Saldern habende jura Realia und personalia, sowol in petitorio als possessorio, auch alle unsere praetensiones, so wir dieses Gutes halber gegen einen oder andern, wer die auch sein, ex quocunque capite haben, oder haben mögen, in specie wieder die von Saldern, Quitzauern, Könige, den Zeitigen Pachtmann oder Conductores und insgemein gegen alle andere Sächsische und Sächsischer Erben Debitores, cum omni causa et interesse cediren und abtreten, überweisen auch dergestalt nicht allein den jetzigen Pächter in signum traditae possessionis an Sr. Hochfürstl. Durchl., sondern wir geben auch Sr. Hochfürstl. Durchl. hiemit und Krafft dieses freye Macht und Gewalt, dass Sie, gleich als wir selbst, solches Gut Salder zur Helffte genießen, und damit künftig Ihren Gefallen nach schalten und walten, und was wir desfalls von einem oder andern Zufördern haben, einfordern und erheben lassen, darüber quitiren, und als mit andern ihren eigenthümblichen Gütern, darin frey, sicher und ungehindert verfahren, auch dem oder denjenigen, die uns dieses Guts wegen etwa belangen wollten oder mögten, bis an uns antworten, und sich dabey schützen mögen. Und wan Sr. Hochfürstl. Durchl. über kurz oder lang, einiger nähern Vollmacht und Beweissthumbs Ihres von uns vol und rechtmäßig erlangten Rechts und Eigenthums, oder unserer assistence, in ein oder andern benöthiget seyn solten, wollen wir auf jedes erfordern dieselbe, und was uns desfalls Rechts wegen obliegen und gebührn mag, ohnverzuglich, jetzo alsdenn, und denn als jetzo, leisten und bei Sr. Fürstlichen Durchl. darunter gebührlich umtreten und alles genehm halten, was dieselbe derogestalt Ihr selbst zum besten, und so weit wir sonst befuegt gewesen, darunter thun, Handeln, Ordnen, befehlen und verbiethen, jedoch dass solches alles auf Ihro Hoch Fürstl. Durchl. u. Zu Uhrkund haben wir aufbenannte diese

rechtsbeständige Cession eigenhändig unterschrieben und mit unseren angebohrnen Siegeln bestärket. So geschehen Wolffenbüttel des 21. Mart. 1696.

(L. S.) Levin von Kniestedt, vor mich und in
Vollmacht meiner Frau Schwester der
Obristin von Flemming.

(L. S.) Augustus Langjahr von Puchberg.

Zu wissen dass zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Herrn August Wilhelm Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg u. an einem, und Frauen Sophien Margarethen geborner von Gadenstedt Wittwen von König samt Deroselben söhnen, Johan Heinrich von König, Fürstl. Münsterischen Capitain, und des annoch minderjährigen Julius Wilhelms von König auf Ödelum Curatoren, Herrn Bathold Wilhelm von Gadenstedt auff Gadenstedt und Wernigerode u. an andern Theil, wegen ihrer an dem grossen Gut Saldern durch verschiedene obsiegliche, sonderlich die den 13. Decembris 1682 beym Kayserlichen Cammergerichte zu Speyer obtinirte Urthel erlangten Jurium und possession, welche die nebst dem Ober-Stalmeister von Kniestedt und Consorten, laut des Zwischen denen Sachsen Erben Ao. 1680 errichteten Vergleichs, bisher inne gehabt, und die in die 16 Jahr Zur Helffte mit besessen, heute unten gesetzten dato ein beständiger, redlicher und unwiederrufflicher Cessions Contract, wie solche bereits am 24ten nechst verwichenen Monats Maji in einem punctations Recess gebracht, nunmehr folgender gestalt extendiret und geschlossen worden.

Nachdem nemlich die Frau Wittbe von König und dero mitbeschriebene Söhne die Beschwerlich- und Kostbarkeit derer langwierigen Prozesse, womit sie und ihre Vorfahren so wol vor Fürstlicher Wolffenbüttelscher Regierung als dem Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer und Wätzlar geraume Zeit wieder die von Salder und derselben Creditoren conflictiren müssen, reiffer erwogen, ihnen dabei in Camera

Imperiali geleistete schwere Caution indem nemlich sie und andere Sächsische Erben, als, der Fürstl. Württembergische Rath und Ober-Stallmeister von Kniestedt, dessen Frau Schwester, Obristen von Flemming und der Chur Brandenburgische Major Langjahr von Puchberg am Kayserlichen Cammer Gerichte zu Speyer eine schwere Caution denen von Saldern und Quitzausichen LandErben, wegen der an dem Gute Saldern und andern den Sachßen Erben wegen wiedergezahlten Kauffschillings gemachten praetension, stellen und alle ihre Haab und Güter denenselben unterpfändlich verschreiben müssen, auch dieselbe sothane ihre praetension zum Theil scheinbahr machen und also Hoch anschlagen, dass, wenn die Sachßen Erben darunter Sachfällig und in die Bezahlung verurtheilt werden solten, das Gut Salder und die daraus gehobene Fructus nicht Zureichen, sondern ihre andere und eigene Gueter in Gefahr stehen würden, dannenhero auch obgedachter Fürstlicher Württembergischer Rath und Ober Stallmeister von Kniestedt, imgleichen auch dessen Frau Schwester von Flemming und der Major Langjahr von Puchberg, als Sächsische Erben und Mit interessirte an dem Gute Salder, in der Communione länger nicht stehen oder bleiben wollen, sondern umb sich und die ihrige außer Gefahr und Streit und in Sicherheit zu setzen, ihren antheil, Jura nomina und actiones, so sie an dem Gut Saldern gehabt, oder haben mögen, an Höchst gedachte des Herrn Erbprinzen Durchl. gegen eine Beliebniß cediret und abgetreten, bevorab, dass sie vernommen, dass die von Salder und die Quitzausichen Land-Erben dergleichen Zu thun und Sr. Hoch Fürstl. Durchl. ihre jura zu cediren entschlossen, auch darauf die Frau Wittve und Erben von König ermahnen lassen sie mögten dergleichen thun, dabey vorstellende wie beschwerlich und gefährlich ihnen fallen mögte wen sie wider die von Salder und Quitzausiche Land-Erben, oder wieder Sr. Hochfürstliche Durchl. den Process allein führen, oder auch bey und mit Sr. Durchl. in communione stehen solten, Ferner auch ein beschwerlicher liquidation Process wieder die Frau Wittbe und Erben von König bei Hochfürstlicher Cantzley zu Wolffenbüttel angestellet und wegen der nun 16 Jahr mitgeführten administration

des Guetes Salder, Rechnungen und reliqua gefordert worden, zu dem auch, ob gleich an die Gebäude des Guetes Salder ein ansehnliches Verwand, dennoch zu derer völliger reparation noch weit mehrere Kosten erfordert werden, dabey dan die Frau Wittben und dero Mitgedachte selbst wohlerkennet und erwogen dass Ihr und den Ihrigen nicht anständig oder rathsam sy mit Sr. Hoch-Fürstlichen Durchl. solches eben so wenig angemuthen, noch weniger aber, dass dieselben in dem Bauwerk einerley mesuren und Gedanken mit gedachter Frau Wittwen und den Ihrigen nehmen solten. Ueberdem auch die Frau Wittwe von König und dero Söhne mit denen vor solchen Abstand erlangenden Geldern Ihren eigenen Adelichen Gütern zu Ödelum weit größern Vorthail und Nutzen schaffen, und einige dazugehörige pertinentien, so wegen geführter schweren Prozesse verschuldet, und infrembder Creditoren Hände kommen, wieder einlösen und beybringen können;

So hat die Frau Wittbe und Mitbenahmte nach eingeholeten Rath und guthfinden ihr und ihrer Kinder, naher Anverwandten Gefreundten und Consulenten in Rahmen Gottes den Schluss gefasset, ihren Antheil, als den halbschied der Sächsischen Forderung und Gerechtsahme an dem großen Gut Saldern Sr. des öft Höchstgemeldten Erb-Printzen Durchl. zu cediren und abzutreten, thun das auch cediren und verkauffen hiemit und in Krafft dieses an Sr. Hoch Fürstl. Durchl. die Frau Wittbe von König vor sich und in Mütterlicher Vormundschaft ihres annoch minderjährigen Sohns, Julius Wilhelm's auch der älter Herr Sohn, Johann Heinrich von König, Fürstlicher Münsterscher Captain zu Fueß, mit Einwilligung ihres Brudern als Curatoris, Herrn Bathold Wilhelms von Gadenstedt u. als rechtmäßige Sachsen Erben und Mitbesitzern des großen Gutes Saldern, vor sich, ihre Erben und Nachkommen, mit gutem Rath und vorbedacht, auch ohngezwungenen freyen Willen, umb ihres bessern Nutzens Willen, nicht nur alle an vorgemeldetem Guth zur helffte habende jura realia und personalia so wol in petitorio als possessorio, auch alle praetensiones, so sie dieses Gutes halber, gegen einen oder andern, wer die auch

sein, ex quocunque capite, haben oder haben mögten, sondern es geben vorgedachte cedenten und verkäufern auch hierdurch freie Macht und Gewalt, dass Sr. Hochfürstliche Durchl. gleich als sie selbst, ihren Antheil an solchen Gut genießen, und damit künftig hohen Gefallens nach zu schalten und zu walten befugt und berechtigt sein können und mögen, wie denn auch Cedenten und verkäufern bei Adelichen Worten, Treu und Glauben versichern, daß ihres Antheils wegen, solch Gut bisher mit keinen, außer einigen zum theil noch restirenden behuff derowegen des Gutes Salder geführten Prozesse und erlangeten possession in communione contrahirten Schulden, in specie

- 1) die von dem Pachter des großen Gutes, Statz Heinrich Breynabb geliehene 1500 Thlr.
- 2) die an Lappen Erben behandelte Forderung ohngefähr noch auf 250 "
- 3) die von dem Bergischen Closter vor Hildesheim geliehene 600 "
- 4) dem Advocato Waltern in Wolffenbüttel Advocatur Gebühren 899 "

welche die Wittwe und deren Kinder alleine Zubezahlen übernehmen, und das Gut davor freymachen, Zeitwährender possession ullo modo beschweret, noch an einen tertium oder sonst jemand versetzt, allbereits verkauft und verschrieben worden, deswegen sie je und allwege evictionem zu leisten, auch dahin einer vor alle und alle vor einen ein Zu treten schuldig und gehalten sein wollen, Vor welch cedirtes compossessions Recht, und alle übrige Jura und actiones Sr. Fürstl. Durchl. der Frau Wittben von König und ihren Söhnen heute dato Achttausend einhundert fünf und siebenzig Thaler an guten gangbahren und vollgültigen $\frac{2}{3}$ Stücken in einer Summe allhier zu Wolffenbüttel zahlen lassen, gestalt darüber von denen Cedenten und Verkäufern, mit Verzicht und Ausflucht des nicht gezahlten, nicht empfangenen oder nicht wohl genossenen Geldes hiedurch in beständigster Form rechtens quitiret wird, sie sich auch darauf alles fernern An- und Zuspruchs, so sie an diesen Guth

gehabt, haben könnten oder mögten, begeben, und also Sr. Fürstlichen Durchl. ihres Antheils wegen in die wirkliche possess des großen Guths Saldern samt allen Zubehörungen pertinentien, befindlichen Gebäuden, Ländereyen, Wiesen trifft und Huden, Holtzungen, Inventarien, Diensten zu Saldern und Watenstedt auch übriger in- und außerhalb Dorffes habenden Gerechtigkeiten, Nutzungen und Zubehörungen, nichts überall ausbeschieden, setzen, und sothane Sr. Fürstl. Durchl. einräumen, auch was von Acten, Briefschaften und Urkunden vorhanden, oder ihnen bekannt mit Zuthun des von Kniestedt und Consorten, durch den Advocat Waltern extradiren lassen wollen, bey dieser Handlung aber übernehmen Sr. Fürstl. Durchl. vor die Frau Wittwe und Erben von König, und stellen dieselben von aller Ansprache, praetension und rechtfertigung welche pro sententia Camerali bisher die von Saldern, Quitzauschen Land-Erben, auch vor kürztzerer Zeit der Ober-Stallmeister von Kniestedt und Consorten wie der dieselben in genere und in specie geführt und gehabt, freyledig und entheben dieselbe und dero Söhne auch von der Caution, welche Sachßen Erben Eingangs am Kayserlichen Cammer-Gerichte gegen die von Saldern und Quitzauschen LandErben praestiret, vollkommen, und dass sie so wenig als ihre Erben und Nachkommen wegen Salderscher und Quitzauscher Processe, wie auch von dem von Kniestedt und Mitinteressenten wegen 16 Järiger administration und verpachtungen dieses gutes halber, in specie wegen der von dem jetzigen Pächter Breyman an dem Gut annoch habende Pacht-Jahre beunruhiget, bekümmert und belanget werden sollen, worüber Sr. Fürstliche Durchlaucht Fürstlich garantiren, und in specie sub hypotheca des Guts Saldern Gewähr stellen, auch zu derer so viel mehrer Versicherung diese mit den Sachßen Erben getroffene Handlung von beyder ihro respective Herrn Schwieger-Vatern und Herrn Vaters regierender Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburgk Durchl. Durchl. confirmiren und bestätigen lassen. Wann auch über Zuversicht der jetzo noch minderjährige Sohn Julius Wilhelm von König bey erlangter Majorennität, diese Handlung nicht aggreiren, sondern deswegen etwa die Mutter oder den Bruder anfechten, verklagen oder sonst Ungelegenheit, Machen

solte, und diese alienation zu anuliren ausüben würde, auf solchen ohaverhofften Fall, wollen die Frau Wittve von König und dero älterer Sohn Hr. Capitain Johann Heinrich von König ratione der 8000 Thlr. Sr. Fürstl. Durchl. sub hypotheka omnium bonorum, unterthänig indennisiren und davor hafften. Letzlich versichern Sr. Fürstlichen Durchl. deneñ Gebrüderñ von König, bey vorkommenden Gelegenheiten allen gnädigen Willen und Gefallen genießen zu lassen. Wie nun diese Handlung so wol, von Sr. Hoch Fürstlichen Durchl. als auch von denen Cedenten mit guten bedacht und reiffer überlegung getroffen worden, und gantz keine übereilung, Simulation oder Verletzung eines oder des andern theils dabey vorgangen, als begeben Sich Sr. Fürstliche Durchl. nicht weniger als Cedenten und Verkäuffern aller derer exceptionen und ausflüchten, so aus jetzt erzehlten Ursachen sonst zu entstehen pflegen, und etwa dem einen oder andern zum Vortheil kommen könnten oder mögten, in specie der Rechts Regul, dass eine allgemeine verzicht nicht gültig sey, wenn nicht alle Exceptiones vorher erzehlet worden, und renunciiren all solchen hiedurch und krafft dieses, wissend und wollbedächtlich, sonder Gefährde; Zu Uhrkund sind dieser Rechtsbeständigen Cession und Kauff Contracts Zwo gleiche Exemplaria verfertiget, und von Sr. Fürstlichen Durchl. mit dero hohen Hand und Fürstlichen Siegel vollzogen, und von der Wittben von König, dero beyden Söhnen und dem von Gadenstedt in Curatorischer Vollmacht eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Wolffenbüttel den 19 Julij Anno 1698.

(L. S.) A.-Wilhelm H.z.B.u.L.

(L. S.) Sophia Margaretha von Gadenstedt
Wittve von König

(L. S.) Johann Heinrich von König

(L. S.) Julius Wilhelm von König

(L. S.) Barthold Wilhelm von Gadenstedt

Zu wissen dass zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Augustus Wilhelmen, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg u. an einem, und denen zu Ende gemeldten Quitzowischen LandErben und der abwesenden Curatoren und Gevollmächtigten, am andern theile, einige Cession und vergleich abgehandelt und solche albereit am 19. November vorigen Jahrs, in einen gewissen Punctations-Recess so von beyden theilen und Interessenten unterschrieben und besiegelt, gebracht, und dessen feste haltung versprochen nunmehr folgendergestalt extendiret und zu Pappier gebracht worden. Es cediren nemlich Höchstgedachter Sr. Fürstlichen Durchl. gemeldte Quitzowische Land-Erben ihre in dem Großen und Kleinen Gute zu Saldern ex obligationibus rebus judicatis und Immissionibus habende Jura als: Capital

24000 Thlr. aus der in das große Gut Salder anno 1669 wegen der Veltheimschen Bürgschafft-Post an Capital und Zinsen, bis 1644 gerechnet und erlangeten Immission laut Docum. sub N. 3

Von diesen Capital seynd denen Quitzowischen Land Erben durch das den 22. Septbr. 1664 publicirte Urthel die fernerweite Zinsen de anno 1644 zuerkant worden, solche nur auf das alterum tantum gerechnet, betragen 24000 Thlr.

4000 Thlr. Capital die röhrische Post laut Docum. sub No. 6.
Die Zinsen davon als alterum tantum 4000 Thlr.

4000 Thlr. die Schulenburgische Post, besagte Docum. sub No. 7.
Die Zinsen davon, besage derselben Doc. 2989 Thlr.

32000 Thlr. Capital

und zu dem Ende extradiren deroselben sie nachfolgende Documenta originalia.

1. Des Chur Fürsten und Margraffen zu Brandenburg u. Herrn Joachim Friederichs obligation an Heinrichen von Bülow über Zwölftausend Thlr. species Stück vor Stück de anno 1605, worinnen unter andern auch Philipp von Quitzow und Burchardt von Saldern als Bürgen sich unterschrieben auf Pergamen, mit Chur Fürstlicher und der Bürgen Unterschrift auch angehengten Siegeln.

2. Frau Eulalien von Veltheim, Heinrichs von Bülow sel. nachgelassene Wittwen und deren Curatoris des Cantzlers D. Caspar Klockens Quitung über die von denen Quitzowischen LandErben bezahlten 12000 Thlr. Capital verschrieben in solcher Quitung und Cession angezogene und bey denen Fürstlichen Braunschweigischen Regierungen allhier und zu Hannover Zwischen jetztgedachter Frau Wittwen von Bülow und Hennings von Quitzow seel. Erben ergangene Acta mehrere Nachricht von dieser Sache geben. Bei dieser Quitung und Cession ist auch zu finden ein von der Frau Wittwen von Bülow und deren Curatore unterschriebene liquidation einiger Unkosten und Hülffs Gelder auf 1200 Thlr. 18 gl.
3. Ein Instrumentum Notarii wegen der, auf des Herrn Hertzogs Rudolf Augusti zu Braunschweig und Lüneburg u. Fürstlichen Durchl. gnädigsten Befehl von dem Inspectore des Amts Lichtenberg, dem Secretario Heinrich Rohden, den 27. Maij 1669 geschehenen Immission, woraus Zusehen, daß die Quitzowischen LandErben wegen 12000 Thlr. Capital und 12000 Thlr. Zinsen, so weiland Dieterich und Achatz Gebrüdern von Quitzow und Consorten an weyland Heinrichs von Bülow nachgelassene Wittve in Bürgschafft bezahlet, auf vorgegangene richterliche Sententz vom 24. September Anno 1664 in das große Gut Saldern und dessen pertinentien immittiret worden, und seynd die Urthel welche Jacobe und Hans Siegfriedt Gebrüdern von Saldern zu Bezahlung, jetzt gedachter Capital und Zinsen auch erweißlicher Hülffs Gelder ferner Zinsen und Unkosten condemniret haben, solchem Instrumento einverleibet.
4. Ist hißey zu gedenken, dass weil von denjenigen $\frac{m}{24}$ Rthlr. Cepital und Zinsen, welche die Quitzowischen LandErben an die Frau Wittve von Bülow in Anno 1644 in Bürgschafft bezahlet, die von selbigen Jahre an fernerweit aufgelaufene Zinsen gemeldten Erben durch das den 22. Decbr. 1664 publicirte, und dem Instrumento immissionis sub No. 3 mit inserirte Urthel zuerkannt worden, und solche wenigstens auf das alterum tantum bis 1669 da die Immissio in das große Gut zu Saldern geschehen, gerechnet auf $\frac{m}{24}$ Rthlr. sich betragen und das gemeldte große Guet 24000 nicht werth ist, Ihro Fürstliche

Durchl. als welche der Quitzowischen Erben Jura erhalten, jetzt gedachter von Ao. 1644 an neu auffgelaufenen Zinsen halber das Kleine Gut Saldern über die in dasselbe immittirte Posten nützen, und das jus retentionis darinnen exerciren können.

5. Einen zwischen denen Quitzowischen LandErben und Jacob von Saldern sub dato Braunschweig den 30. Jun. 1673 getroffenen Vergleich woraus Zusehen dass Jacob von Salder, nach gehaltener Zusammenrechnung 24000 Rthlr. als ein unstreitiges liquides Capital welches er aus dem Großen Guthe Salder zu bezahlen Schuldig wäre agnosciret und bewilliget hat, dass sie die Quitzowischen LandErben gemeldtes Gut vor solche 24000 Rthlr. antichretice ohne Rechnung besitzen, nützen und gebrauchen möchten.
6. Eine von Hansen von rohr auf Neuen Hauß an Philipp von Quitzow auf 4000 Thlr. species, Stück vor Stück, Ostern 1613 ausgestellte obligation, worinnen Burchard von Saldern nebst andern sich als selbstschuldigen Bürgen verschrieben, wobey ein auf Pergamen geschriebener Consens des Chur-Fürsten zu Brandenburg u. Friedrich Wilhelms, Glorwürdigsten Andenkens, von 15. Sept. 1650. Und haben von des Herrn Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg u. Hoch Fürstlicher Durchl. in Ao. 1640 die Quitzowischen LandErben die Immission in das Kleine Gut zu Saldern erhalten, wie die bey der Fürstlichen Regierung zu Wolffenbüttel ergangene Acta disfals mehrere Nachricht geben.
7. Einem zwischen Achatz und Hanß Georgan Gebrüdern von der Schulenburg und denen Quitzowischen LandErben, wegen 4000 Thlr. Capital, und 2989 Thlr. Zinsen, sub dato Ostern 1667 aufgerichteten Vergleich und Cession, an Hans Siegfried von Salder und dessen kleines Guet zu Salder, von Berthen Sophien von der Schulenburg, als Siegfried von Salder witwen, eingebrachten Ehe-Geldern, herrührend, nebst einer Quitung der zuletzt bezahlten 500 Thlr. halber vom 5. September 1667 und copia vidimata, der Zwischen obgedachter Berthen Sophien von der Schulenburg und Siegfried von Salder aufgerichteten Ehestiftung, Und seynd die von der Schulenburg wegen solcher Capital und Zinß in Ao. 1656

in das Kleine Gut Zu Saldern immittiret worden, wie die bey der hiesigen Regierung ergangene Acta ebenfals davon Nachricht geben.

Diese Jura und Nomina wollen Sr. Fürstl. Durchl. die Cedenten jeder Zeit als vera jura und Nomina gewähren, und wen durch die Entwährung Sr. Fürstlichen Durchl. von denen cedirten Summen und Zwar durch richterliches Erkänntnis ein mehrers abgehen solte, als das nachgesetzte pretium cessionis der 26000 Thlr. austräget, und solchen Abgang die absonderlich geschenkte nomina, welche sodann die Donatores als vera nomina gewähren wollen, nicht erstatteten, den befindenden Mangel anderweit ersetzen, als wo Zu sie sich Einer vor alle, und Alle vor einen, mit Begebung des beneficii divisionis, hiemit verbunden, und ihr bereitestes Vermögen, soviel dazu von nöhten, deswegen unterpfändlich eingesetzt haben wollen: Und weil die Cedenten in der Posses des großen Guts Saldern sich jetzo nicht befinden, sondern die Sachßen Erben solches von Ao. 1682 an detiniret haben, und die Cedenten mit diesen vor der Kayserlichen Commission allhierdeswegen Process führen, sie, die Cedenten auch mit denen von Salder in Rechtfertigung, wegen dieser Güter, wie bey hiesiger Fürstlicher Regierung bekant begriffen seynd; So wollen Sr. Fürstliche Durchlaucht sich selbst zu Dem besitz des großen Gutes zu Salder, ohne Zuthun oder beyhülffe der Cedenten bringen, und mit denen Sachßen Erben sich deswegen vergleichen wie nicht weniger die von Salder jedoch abermahl ohne beytrag der Cedenten in Güte oder durchs Recht dahin vermögen, daß sie die erregten lites fallen lassen. Sollten aber die Streitigkeiten mit denen Sachßen Erben und denen von Saldern in güte nicht abgethan werden können, sondern die Prozesse fortzusetzen nöthig seyn; So soll solches auff ihro Fürstl. Durchl. Kosten, und durch dero bestellte Advocatos und Gevollmächtigte, deren Facta dieselbe, in so weit die denen rechten nach, dazu verbunden, auff begebenden Fall, praestiren wollen, unter dem Rahmen der Cedenten geschehen, welche auch alle benöhtigte Nachricht möglichst bey Zutragen haben, und hingegen bleibt Sr. Fürstlichen Durchl. auch aller Vortheil, so durch Ausführung der

Processe erhalten wird. Was aber das Kleine Gut zu Saldern betrifft, haben solches von denen Cedenten die Bodenhausischen Interessenten bishero in besitz gehabt, und wollen selbiges mit dem Inventario und bestelleten Ländereyen, in dem Stande, wie es tempore immissionis an den Quitzausischen LandErben kommen, Ihro Fürstlichen Durchl. Morgen gel. Gott, würrklich tradiren und abtreten, Wäre nun das Inventarium über vermuthen jetzo schwächer als es tempore immissionis gewesen, wollen Sr. Fürstliche Durchl. einigen Nachschuss deshalb von denen Bodenhäusischen Interessenten nicht begehren, hingegen lassen diese alle an denen Gebäuden Zeit ihres Besitzes gethane meliorationes schwinden und fallen. Was aber mehr am Inventario oder bestelleten Ländereyen vorhanden als tempore immissionis gewesen, disfalls wollen Ihre Fürstliche Durchl. Sich mit denen Interessenten absonderlich vergleichen. Es haben weiter Sr. Früstliche Durchl. die von denen Bodenhäusischen Interessenten Zu diesem Guete, absonderlich von denen Bockmühlen und Röhranden acquirirte und erkauffte Pertinentien an sich genommen, und ihnen das dafür gezahlte Kauffgeld wiederumb erstattet, auch Quitung von ihnen erhalten. Vor die cedirten Jura aber in denen Gütern Groß und Klein Saldern haben Ihro Fürstliche Durchl. denen Cedenten gezahlet Sechs und zwanzig tausend Thlr., an guten vollgeltenden $\frac{2}{3}$. Und weil nun diese solches Geld Zu ihren Händen baar empfangen haben, So quitiren mehr höchstgedachte Sr. Fürstliche Durchl. dieselben darüber, mit Verzicht der Ausflucht des nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes begeben sich auch sonst alle fernern An- und Zusprüche, so sie an denen Gütern gehabt, oder noch haben können und mögen. Wann auch letztlich dieser Contract sowol von Sr. Fürstlichen Durchl. als auch von denen Cedenten samt und sonders mit guten bedacht und nach reiffer Überlegung getroffen worden, und ganz Keine übereilung oder Verletzung eines oder des andern theils darbey vorgegangen oder entstehen können, von gefährlichen Dingen und simulationibus man sich auch von allen Seiten entfernet weiß; Als begeben Sich Sr. Fürstliche Durchl. nicht weniger als die Cedenten aller derer Exceptionen und Ausflüchte, so aus jetzt erzehleten Ursachen sonst, imgleichen wegen der Interessenten vielheit, als wenn einer vor alle Zustehen nicht

nicht schuldig seym können und pflügen hergenommen zu werden, wollen auch sonst keines andern behelfs sich gebrauchen, und zu dem Ende auch der rechts Regul, dass eine allgemeine Verzicht nicht gültig sey, wenn nicht alle Exceptiones vorher erzehlet worden, hiemit renunciren, treulich sonder Gefährde.

Uhrkundlich ist dieser Contract doppelt zu Pappier gebracht, und von Ihro Fürstlichen Durchl. mit dero hohe Hand und Fürstlichen Signet vollenzogen, auch von denen Quitzowischen LandErben und der Abwesenden gevollmächtigten und Curatoren eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Wolffenbüttel den 14. Juli Anno 1696.

(L. S.)

Bodo von Bodenhausen.

(L. S.)

Cuno Odemar von Bodenhausen.

(L. S.)

Johann Albrecht Behr in

Ehelicher Vormundschaft meiner Frauen Sophia Eleonora Hacke.

(L. S.)

Heinrich rudolph D.mandat.
von H. Henning Hahns
seel. Erben.

(L. S.)

Johann Dieterich Maltzahren
vor mich und in Vollmacht meines
Vaters Volratz Ewin Maltzahren.

Als uns nun Hochgedacht unsers respective Herren Vettters Schwieger Sohns und Sohns Lbd. bey des zu ihre eigener und dero Cedenten und ver Käuffern desto mehreren Versicherung nicht allein umb unsern Lehns Herrlichen Consens und Landes Fürstliche Confirmation aller dieser vorgeschriebenen respective Refutation, Cession und Kauff-Contracte sondern auch und fürnehmlich, daß wir die von Alters zu diesen erhandelten Gütern gehörige, durch deren Inhalbern unachtsame Nachlässigkeit aber nach und nach in Abgang gerathene jura, Freyheiten und Gerechtigkeiten hinwiederumb zu erneuern und denenselben beyzutragen, überdem auch sothane bisherige Saldersche Lehen Güter bey unser hiesigen Fürstl. LehnsCammer absetzen Zulassen und zu Erbgütern zu machen geruhen möchten, Freund- Vetter- und Söhnlich angelanget; Wir auch Sr. Lbd. in mehrern Betracht dieselbe solche obaerirte Güter titulo oneroso acquiriret

und an sich gebracht haben, darunter zu deferiren nicht ermangeln wollen; So haben wir über obige Handelungen nicht allein den gesuchten Lehns Herrlichen Consens ertheilet, und mehrerwehnte respective Refutation, Cessions- und Kauff-Contracte aus hoher Landesfürstlicher Macht und Gewalt confirmiret und bestätigt, sondern auch dabenebenst des übrigen halber Uns Sr. Lbd. verlangen und gewierig resolviret und er klähret, thun das auch hiemit und Krafft dieses, wie solches Zu recht am beständigsten geschehen soll, kan oder mag und wollen

1. Dass allen denen obinserirten Refutation, Cessionen und Contracten in allen ihren Puncten und Clausulen vollkommen gelobet, und was darinnen gehandelt pacisciret, und abgeredet jetzo als künftig und künftig als jetzo, fest und unverbrüchig, gehalten werden soll, gestalt wir, Unsern Erben und Nachkommen erfordernden Falls einen jeden dabey Fürstlich manuteniren und schützen wollen und sollen.
2. Haben wir bey Unserer Fürstlichen Ihens-Cammer die gnädigste verfügung gethan, dass, sobald die in obiger Refutation benante von Salder auch ihrer übrigen Lehens-Agnaten benötigten Consens werden beygebracht, darauf auch die Refutation dem herkommen nach, fürmlich bey uns eingesand haben, denselben das Laudemium nach proportion dieser Gueter abgesetzt und deren qualitas feudalis in allodium immutiret und verwandelt werden soll.
3. Wollen wir diesen Gütern die künfftige Immenditaet und Exemption von aller Amts und Forst Bothmäßigkeit, deren sie hiebevör zu genießen gehabt, ferner gedeyen lassen also, dass Unsere Unterthanen und Hintersassen zu Salder und Watenstedt zu denen ordinair und extraordinairn Auflagen und oneribus publicis, an Einquartirungen, Kopff-Steuer, Proviant-, Korn-, Bitte-, Folge-, Krieges-, Jagdt-, Riege-Führen, oder wie die sonsten Namen haben mögen, von Unsern BeAmenten zu Lichtenberg ins Künfftige weiter nicht gezogen oder gefordert, sondern da die Nothwendigkeit solche und dergleichen Praestationes erheischen würde, dieselbe

immediate von uns angeordnet und die desfalls zu formirende Anlagen von uns erwartet werden sollen. Als auch

4. Die Eigenthümern dieser Salderschen Güter nebst andern Land-Ständen zu denen Land Tügen jedesmahl convociret und beruffen worden, auch darauf cessionem et votum gehabt; so soll es auch nach wie vor dabey sein unveränderliches Verbleiben haben, gestalt den hinfüro bey dergleichen Landschaftlichen versammlungen die Ausschreiben an Sr. Lbd. gerichtet, auch wen Sie durch dazu specialiter Bevollmächtigte erscheinen werden, dieselbe jeder Zeit admittiret werden sollen.
5. Concediren und verstatten Wir hiemit, dass Sr. Lbd. die hohen und Nieder Gerichte zu Salder und Watenstedt, wie auch der dazugehörigen so genandten Dutzumschen Feldmark auch deren übrigen Pertinentien an Feldern, Höltzern, Wassern, Aengern und Wiesen exercirciren und halten, zu dem Ende der gewöhnliche Signo altae jurisdictionis an bequemen Orte aufrichten, auch über dem die Relegation und Verweisung aus jetzt besagten beiden Oertern nicht allein, sondern auch aus allen Unsers gantzen Fürstlichen Hauses Fürstenthümern und Landen gewöhnlichermaßen erkennen und vollenstrecken zu lassen befugt seyn sollen. Was
6. Die hohen und Nieder Jagten anreichet, ob wol wie weit die von Saldern bey diesen Gütern vormahls damit berechtiget gewesen, sich vollkommene Nachricht nicht findet; Nachdem jedoch Wir Sr. Lbd. auch hierunter Zu willfahren nicht abgeneigt so soll deroselben ein gewissen Revier, worinnen Sie forthane Jagdten exercirciren Zu lassen frey Macht haben sollen, von Unseren zum Forstwesen verordneten förderlichen und ausgewiesen werden.

Und wie Wir Sr. Lbd. bey dero erhandeltem Guete Salder und dessen gesamten An- und Zubehörungen alle diese Freyheiten und Gerechtigkeiten, welche jedoch unserer Fürstlichen Landeshoheit und Territorial-Gerechtigkeit ohn abbrüchig und unschädlich seyn sollen, wirklich genießen zu lassen ernstlich gemeinet;

Also sollen auch Unsere Fürstliche Regierung und übrige hohe judicia, nebst denen jetzigen und künftigen BeAmen Unsers Fürstlichen Amts Lichtenberg hiernach sich zu achten haben. Zu desto mehrer Uhrkund dessen allen haben Wir gegenwärtigen Unsern respective Consens und Confirmation auch Befrey- und Erneuerungs Brieff eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstlich Groß Insiegel wissentlich daran hängen lassen. So geschehen und geben in unser Vestung Wolffenbüttel, den Neundten Monaths Tag Junij des Eintausend, Sechshundert und Acht und neunzigsten Jahres nach Christi Geburt.

(L. S.) R. Augusts. Anthon Ulrich.
(app.)

Concordat haec Copia suo mihi exhibito subscripto et sigillato Originali, id quod manu mea, signi Notariatus et sigilli appositione attestor.

(L. S.) Johann Pape

Not. Caes. publ. jur. ad hoc legitime requisitus mpp.
Wolff. d. 17. Mart. 1731.

E. LITERATUR

- Alvensleben, Udo von: Die braunschweigischen Schlösser der Barockzeit und ihr Baumeister Hermann Korb.
Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 21, Berlin 1937
- Armin, Max (Hrsg.): Johann Friedrich Armand von Uffenbachs Tagebuch einer Spazierfahrt durch die Hessische und die Braunschweig-Lüneburgischen Lande.
Göttingen 1928
- Berliner, Rudolf: Ornamentale Vorlageblätter des 15. - 18. Jahrhunderts.
Leipzig 1925
- Berndt, Friedrich/Poscharsky, Peter:
Vier Jahrhunderte lutherische Landeskirche in Braunschweig. Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum der braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im Jahre 1968.
Landeskirchenamt Wolfenbüttel 1968
- Bernstein, Fritz: Der deutsche Schloßbau der Renaissance (1530 - 1618). Typen und Entwicklung seiner Grundrißanlage.
Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 291, Straßburg 1933
- Bezold, Gustav von: Handbuch der Architektur, II. Teil, Bd. 7, Die Baustile. Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark.
Leipzig 1908
- Bode, Georg: Der Uradel in Ostfalen.
In: Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 2, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Hannover 1911
- Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Bremen, Niedersachsen), Darmstadt 1977
- Ernesti, Kurt: Bilder aus der heimatlichen Kirchengeschichte. Bugenhagenschriften, Heft 1, Braunschweig 1938
- Fink, August: Die Baumeister von Schloß Salzdahlum, in: Zeitschrift für Kunstwissenschaft, Bd. IV, Heft 3/4, Berlin 1950

- Galland, Georg: Die Renaissance in Holland. Berlin 1882
- Goeroldt, G.H.: Geschichte des Geschlechts von Saldern. Oschersleben 1865
- Görges/Spehr: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover. Neu hrsg. von F. Fuhse, Frankfurt a.M. 1978
- Guthe, Hermann: Die Lande Braunschweig und Hannover. 2. Aufl., bearb. von A. Renner, Hannover 1888
- Hassel, G./Bege, K.: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blanckenburg, Bd. 1, Braunschweig 1802
- Havemann, Wilhelm: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1855
- Heinemann, Otto von: Das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig. Darmstadt 1858
- Jessen, Peter: Der Ornamentstich. Geschichte der Vorlagen des Kunsthandwerks seit dem Mittelalter. Berlin 1920
- Kempen, Wilhelm von: Schlösser und Herrensitze in Niedersachsen. Frankfurt a.M. 1960
- Kirchengemeinde Salzgitter/Salder (Hrsg.): Die Schloßkirche Salzgitter Salder. Eine Betrachtung zum Tage der Wiedereröffnung Salzgitter/Salder 1965
- Knoll, Fr./ Bode, R.: Das Herzogtum Braunschweig. Ein Handbuch der gesamten Landeskunde. Braunschweig 1891
- Lambrecht, A.: Das Herzogtum Braunschweig. Geographisch, geschichtlich und statistisch dargestellt zum Gebrauch für Haus und Schule. Wolfenbüttel 1863
- Lichtwark, Alfred: Der Ornamentstich der deutschen Frührenaissance nach seinem sachlichen Inhalt, Berlin 1888
- Lübke, Wilhelm: Geschichte der Renaissance in Deutschland. 3. Aufl., neu bearbeitet v. A. Haupt. Esslingen a.N. 1914
- Merian, Matthäus/Zeiler, Martin: Topographische und eigentliche Beschreibung der vornehmsten Städte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg, und denen

dazugehörnde Grafschafften, Herzschafften
und Landen.

Frankfurt, bey M. Merians S. Erben 1654

Mörmann, Clemens (Hrsg.):

Der deutsche Museumsführer,
Frankfurt a.M. 1979

Neukirch, Albert:

Der Saldern Untergang.
Hannover 1939

ders./Steinacker, Karl:

Renaissanceschlösser Niedersachsens,
Veröffentlichung der Historischen Kommission,
Hannover 1937/39

Ortwein, August:

Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von
Gegenständen der Architektur, Decoration
und Kunstgewerbe in Originalaufnahmen.
Bd. 3, 32. Abtheilung
Leipzig 1876-78

Sahner, Wilhelm:

Deutsch-holländische Wechselbeziehungen
in der Baukunst der Spätrenaissance und
des Frühbarock.
Gelsenkirchen-Buer 1947

Sante, Georg-Wilhelm (Hrsg.):

Geschichte der deutschen Länder.
Würzburg 1964

Schuchardt, Carl:

Die Burg im Wandel der Weltgeschichte.
Potsdam 1931

Seeleke, Kurt:

Paul Francke, ein fürstlicher Baumeister
zu Wolfenbüttel, in: Braunschweigisches Jahr-
buch, Folge 3, Bd. I, Braunschweig 1940

Seiler, Harald (Hrsg.):

Niederdeutsche Beiträge zur Kunstge-
schichte, Bd. 8, Berlin 1969, in:
Braunschweigisches Jahrbuch, Folge 3,
Bd. I, Braunschweig 1940

Simm I, Carl:

Das Amt Salder einst und jetzt.
Wolfenbüttel 1896

Simm II:

Zur Kirchengeschichte des Amtes Salder.
In: Braunschweigisches Magazin, Bd. 5
Braunschweig 1899

Sonnen, Max:

Die Weserrenaissance, Münster 1918

Steinacker, K./Meier, P.J.:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises
Wolfenbüttel.
Wolfenbüttel 1906

- Sturn, Leonhardt-Christoph: Architektonische Reiseanmerkungen. Augsburg 1719
- Thöne I, Friedrich: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz. München 1963
- Thöne II: Burgen und Schlösser im Landkreis Wolfenbüttel. In: Heimat-Adreßbuch des Kreises Wolfenbüttel 1960/61, Sonderdruck Wolfenbüttel, Heimatmuseum 1960/61
- Uffenbach, Zacharias Conrad von: Merkwürdige Reise durch Niedersachsen, Holland und Engelland. Frankfurt u. Leipzig 1753
- Urkunden der Familie von Saldern, Bd. 1 und 2
Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Bearbeitet von Otto Grotefend, Hildesheim und Leipzig 1932
- Vehse, Eduard: Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig in Deutschland und England. V. Teil, Hamburg 1853
- Vellguth, Georg: Geographisch-Topographisch-Statistischer Abriß des Herzogthums Braunschweig nebst einer genealogischen Tabelle. Braunschweig 1819
- Venturini, Carl: Das Herzogthum Braunschweig in seiner vormaligen und gegenwärtigen Beschaffenheit. Helmstedt 1847
- Verkehrsverein Salzgitter eV (Hrsg.): "Salzgitter", Monatsschrift für Fremdenverkehr, Kultur und Wirtschaft.
4. Jahrg. Ausgabe August 1966
7. Jahrg. Ausgabe Oktober 1969
13. Jahrg. Ausgabe April 1975
14. Jahrg. Ausgabe Januar 1976
- Voges, Th.: Dorfkirchen aus dem Kreise Wolfenbüttel und aus anderen Gegenden des Landes Braunschweig. In: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. v. E. Jacobs, Wernigerode 1877
- Wackernagel, M.: Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts. Handbuch der Kunstwissenschaft, Bd. 29, Berlin - Neutabelsberg 1915

Wilhelm, H./Mithoff, H.: Kunstdenkmale und Alterthümer im
Hannoverschen. Hannover 1875

Zobel, Franz: Schloß Salder. Jetzt Museum der Stadt
Salzgitter. In: "Unsere Hütte",
13. Jahrg., Salzgitter März 1963

Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel:

Inventuraufnahmen des Schlosses Salder/Salzgitter.

<u>Jahr:</u>	<u>vorläufige Nummer:</u>
1723, 1724, 1729, 1741, 1794,	4 Alt Nr. 1601 - 1607
1734, 1747, 1769	4 Alt Nr. 1610 - 1612
1732	4 Alt Nr. 1613
1682, 1684, 1690	4 Alt Nr. 1615 - 1617
1734	4 Alt Nr. 1630
Ortschaft Salder:	2 Alt 78 Nr. 6291 2 Alt Nr. 10057 und 17538
Herzogliche Angelegenheiten:	5 Urk Nr. 354, 357, 360, 361, 362,
Bestellungen:	L Alt Abt 3, 2 Bd 17 4 e W III Rep 17 B Nr. 23
Schloßkirche Salzgitter/Salder	4 Alt Nr. 1652

Evangelisches Landeskirchenamt, Wolfenbüttel:

Akten der Schloßkirche in Salzgitter/Salder.

Pfarramt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Salz-
gitter/Salder:

Saldersche Kirchenregister 1674 - 1708

Kassenbuch der Kirchengemeinde Salder von 1769